

# Politikplan des Gemeinderats

2015  
- 2018



**Titelbild:** Riehen zeigt Flagge: In die Zeit des vorliegenden Politikplans fallen wichtige Entscheidungen bezüglich des Finanz- und Lastenausgleichs mit dem Kanton (vgl. S. 6). Es wird nicht zuletzt vom Ergebnis der Verhandlungen über den Steuerschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden abhängen, ob und wie die geplanten Gemeindeleistungen und Investitionen auch künftig finanzierbar sein werden.

## Inhalt

### Seitenzahlen

I. Einleitung	4
II. Fokus der Gemeindepolitik	4
III. Generelle Bemerkungen zum aktuellen Stand der Planungen 2015/18	7
IV. Finanzwirtschaftliche Eckdaten	9
V. Übersicht über die 7 Politikbereiche	10
VI. Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen	13
VII. Nachweis der relevanten Veränderungen zwischen dem IST-Jahr 2013 und dem Budget 2015	36
VIII. Allgemeine Strukturkosten (Overheadkosten) der Gemeinde	38
IX. Ressourcen und interne Querleistungen	42
X. Planinvestitionsrechnung und Liste der Verpflichtungskredite und Anlagen	49
XI. Neutrale Erlöse und Kosten sowie Steuerfuss	61
XII. Produktsummenbudget	64
XIII. Antrag und Beschlussesentwürfe	65

Anhang: Glossar der Fachbegriffe

## I. Einleitung

Für die *Dezember-Sitzung* erhält der Einwohnerrat jeweils den Politikplan der vier nachfolgenden Jahre zur förmlichen Kenntnisnahme. Der Politikplan verschafft dem Gemeinderat und der Verwaltung jährlich aktualisierte Planungsgrundlagen. Er vermittelt aber auch dem Einwohnerrat die nötige Gesamtübersicht über die vom Gemeinderat geplanten Entwicklungen über alle Politikbereiche hinweg. Das erste Planjahr beinhaltet zugleich das *Produktsommenbudget für das nächste Jahr*. Das Produktsommenbudget unterliegt der Genehmigung durch den Einwohnerrat.

Das Produktsommenbudget ist Grundlage für die Festlegung des Steuerfusses durch den Einwohnerrat für die Steuerperiode 2015 (Einkommenssteuer und Vermögenssteuer).

Der Politikplan enthält auf den ersten Seiten einleitende Ausführungen zum *Fokus der Gemeindepolitik* in den nächsten Jahren.

Es folgen die *wichtigen Planungsgrössen* mit begleitenden Erläuterungen. Die *finanzwirtschaftlichen Eckdaten* werden aufgezeigt und kommentiert. Im Anschluss daran finden sich die wichtigsten Vorhaben und Planzahlen der *sieben Politikbereiche* für die kommenden vier Jahre, ergänzt durch eine Übersicht über den aktuellen Stand der Globalkredite.

Enthalten sind im Bericht ferner Aussagen zur *Entwicklung der Ressourcen für die zentralen Dienstleistungen bzw. die internen Querleistungen für die Verwaltung*. Schliesslich findet sich eine Übersicht über die *geplanten Investitionen und Anlagen*.

*Wichtig:* Bei der Betrachtung der Planungen gilt es, immer *zwei Dimensionen* im Auge zu behalten. Zum einen ist es der „*Längsschnitt*“ durch die *einzelnen Politikbereiche*. Hier ist zu bemerken, dass keine der sieben Produktgruppen per 2015 neue Leistungsaufträge des Einwohnerrats erhalten. Und die Folgejahre sind mit wesentlichen Planungsunsicherheiten verbunden (s. dazu hinten, Kommentare auf Seiten 5 und 8). Zum andern ist es der „*Querschnitt*“ für *jeweils ein Planjahr - über alle Politikbereiche hinweg*. Hier interessiert v.a. das Ergebnis des *Produktsommenbudgets 2015*, ferner der *Cash Flow* und damit der für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehende *Selbstfinanzierungsspielraum*.

### Hinweis:

Am Schluss des Berichts findet sich ein *Glossar der verwendeten Begriffe und Abkürzungen*. Dieses Verzeichnis ist ein wertvolles Hilfsmittel zum besseren Verständnis der Fachbegriffe.

## II. Fokus der Gemeindepolitik

### 1. Vorbemerkungen

*Ein neues Leitbild: Mein Riehen 2030*

Vor 15 Jahren wurde der Slogan „Das Grosse Grüne Dorf“ im Rahmen eines Leitbilds geprägt. Viele der damaligen Überlegungen sind auch heute noch aktuell. Trotzdem ist es an der Zeit, die damaligen Ziele zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, damit die Gemeinde für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet ist. Zu diesem Zweck wird das Leitbild überarbeitet.

Ein gutes Leitbild dient nach innen als Orientierungshilfe für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung. Nach aussen zeigt es der Bevölkerung, zu welchen Werten sich die Gemeinde bekennt und welche Entwicklungen sie längerfristig anstrebt. Es verknüpft unterschiedliche Sachbereiche miteinander: Räumliche, soziale, wirtschaftliche, ökologische und organisatorische Aspekte werden in Verbindung gesetzt.

Das überarbeitete Leitbild soll die Ziele für die kommenden 15 Jahre beschreiben und qualitative und quantitative Leitplanken für künftige Planungen und Entwicklungen definieren. Dabei sollen auch - soweit möglich - konkrete Handlungsschritte aufgezeigt werden.

Zunächst haben Gemeinderat und Geschäftsleitung der Gemeindeverwaltung zusammen mit einem externen Planungsbüro Szenarien entwickelt für die einzelnen Politikbereiche, ergänzt durch eingefangene Stimmen aus der Bevölkerung. Im 2015 wird der Dialog zu Riehens Bevölkerung gesucht: In Mitwirkungsveranstaltungen wird die Möglichkeit gegeben, sich zu den Zielen zu

äussern. Unter dem Titel „Mein Riehen 2030“ werden im Dorfzentrum, in den Quartieren und in Schulklassen Anlässe durchgeführt.

In einem weiteren Schritt werden die Ziele gebündelt und aufeinander abgestimmt. Die verschiedenen Anspruchsgruppen werden sich dann noch einmal einbringen können. Das Resultat wird schliesslich in einer gut aufbereiteten, verständlichen Broschüre dokumentiert. Eine öffentliche Vernissage im Spätherbst 2015 bildet den Abschluss.

#### *Finanzhaushalt im Lot halten*

Es ist die Aufgabe der Politik, den Finanzhaushalt über die Jahre im Lot zu halten. Den grössten Einfluss auf den Gemeindehaushalt in der Planperiode haben die Verhandlungen zur Neukalibrierung des Steuerschlüssels und des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden per 1.1.2017. Das Ergebnis dieser Verhandlungen entscheidet in grossem Mass über die zukünftig verfügbaren Mittel der Gemeinde sowie die steuerliche Belastung der Einwohnerinnen und Einwohner. Unabhängig von diesem Verhandlungsergebnis gilt: Mit den budgetierten Mitteln soll sorgfältig umgegangen werden. Ungewiss sind jeweils die zu erwartenden Ausgaben im Sozialbereich. Und obwohl hier vorsichtige Planannahmen getroffen wurden, kann dieser Bereich (z.B. Heimunterbringungen, Sozialhilfe/-beratung, Ergänzungsleistungen) je nach Lebenssituation der betroffenen Menschen sehr schnell bedeutend mehr Kosten verursachen (vgl. Kommentare im Kap. III, S. 7 ff.)

#### *Proaktiv kommunizieren*

In den letzten Jahren konnte die interne und externe Information professionalisiert werden. Es wurden neue Gefässe geschaffen („Aus dem Gemeinderat“, Extranet für die Einwohnerratsmitglieder) und bestehende verbessert (Internet, Intranet, generell die Medienarbeit). Für das kommende Jahr liegt nun der Fokus auf der konsequenten Nutzung der Gefässe - namentlich auch für die proaktive Kommunikation nach aussen. Insbesondere geht es darum, die Bevölkerung auf den verschiedenen Kanälen rechtzeitig mit objektiven Informationen zu bedienen, so dass eine faktenbasierte öffentliche Diskussion stattfinden kann. Dem heterogenen Zielpublikum und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bevölkerung soll bestmöglich Rechnung getragen werden (z.B. Seniorinnen und Senioren, Generation Y<sup>1</sup>, Familien, Fachleute etc.).

## **2. Handlungsschwerpunkte in den kommenden Jahren**

### **2.1 Konsolidierung in der Vielfalt der Schulthemen**

Während den letzten Jahren wurden mit der Einführung der Harmonisierung sowie der Förderung und Integration bemerkenswerte Entwicklungsschritte in den Gemeindeschulen vollzogen. Die grosse Einsatzbereitschaft der Beteiligten bedingte immer wieder eine anspruchsvolle Balance im Umgang mit den möglichen Arbeitsressourcen. Die Gemeinde legt Wert darauf, dass sich die Mitarbeitenden der Gemeindeschulen in stabilisierten Strukturen und einer ansprechenden Kultur bewegen können. Der Gemeinderat strebt heute deshalb ein gemässigt Tempo in der Schulentwicklung an und sucht schwerpunktmässig die Konsolidierung des bereits Erreichten. Grosse Aufmerksamkeit gilt auch der vernünftigen Umsetzung des Lehrplans 21.

Die Gesamtentwicklung der Gemeindeschulen, das Wohlergehen der Schülerschaft, der Lehrerschaft und aller weiteren für die Schule zuständigen Personen steht bis 2018 im Zentrum. Die Klärung der Eigentumsverhältnisse bei den Schulhäusern und Turnhallen in Riehen und Bettingen ist zwar kein zentrales Bildungsthema, es ist aber von wesentlicher Bedeutung für die Gemeindeschulen bzw. für die Gemeinde Riehen. Die Klärung der Frage wird im Rahmen der laufenden Verhandlungen zur Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs vorgenommen.

### **2.2 Ein Konzept für die Jugendpolitik**

Der Einwohnerrat hat mit dem Leistungsauftrag 5, Kultur, Freizeit und Sport 2014 - 2016, Gemeinderat und Verwaltung beauftragt, bis 2015 ein Riehener Jugendleitbild zu erarbeiten. Ein solches gab es bisher nicht; einzig im Leitbild «Riehen 2000 - 2015» ist der Jugendarbeit eine Seite gewidmet. Dass die

---

<sup>1</sup> Als Generation Y wird diejenige Bevölkerungsgruppe genannt, deren Mitglieder im Zeitraum von etwa 1990 bis 2010 zu den Teenagern zählten. Je nach Quelle wird diese Generation auch als Millennials (zu Deutsch etwa die Jahrtausender) bezeichnet. Sie gilt damit als Nachfolgenergeneration der Boomers und der Generation X. Der Name ist darauf zurückzuführen, dass nach X im Alphabet der Buchstabe Y folgt. Der Buchstabe "Y" wird englisch Why (= „Warum?“) ausgesprochen, was auf das charakteristische Hinterfragen der Generation Y verweist. Die nachfolgende Generation ist die Generation Z, welche mit dem Geburtsjahr 1999 beginnt.

Basis für Entwicklungen und das Engagement der Gemeinde zugunsten der Jugend im Vergleich mit anderen Gemeinden wenig ausgebildet ist, wurde in den letzten Jahren mehrfach angesprochen - nicht zuletzt auch im Rahmen des Unicef-Label-Prozesses und bei der vom Einwohnerrat in Auftrag gegebenen Expertise zur Mobilen Jugendarbeit. Trotzdem wurde den Anliegen der Jugendlichen punktuell ein besonderes Augenmerk geschenkt, zum Beispiel mit der spezifischen Berücksichtigung in der Freizeit- und Sportförderung oder mit der Realisation des Jugendtreffs im Freizeitzentrum Landauer.

Bei neuen Angeboten zeigte sich aber auch häufig eine vielerorts bekannte, in Riehen besonders relevante Thematik der Jugendarbeit und -politik: Im Gegensatz zu Kinderangeboten und Kinderfreizeit sind Jugendangebote und Jugendfreizeit viel eher „störend“: Dies zeigt sich vor allem in der Nutzung des öffentlichen Raums, bei der Jugendanliegen und das Ruhebedürfnis des Grossen Grünen Dorfs aufeinander treffen. Die Forderungen an die Gemeinde Riehen gehen entsprechend weit auseinander - für die einen macht die Gemeinde viel zu wenig für Jugendliche, für die anderen ist die Gemeinde viel zu nachsichtig. Hinzu kommt, dass sich die Lage Riehens vor den Toren Basels auch auf das Angebot für Jugendliche und auf ihr Freizeitverhalten auswirkt; so sind etwa kaum kommerzielle Jugendangebote in Riehen vorhanden.

Mit der Erarbeitung des Jugendleitbilds (wohl passender Jugendkonzepts) will der Gemeinderat die Basis für das künftige Wirken in diesem Bereich schaffen und konkrete Ziele definieren. Er folgt damit dem Vorbild vieler anderer Gemeinden, die in der Vergangenheit oder aktuell ähnliche Bestrebungen hatten bzw. haben (unter anderem Basel und Bettingen). Er wird sich in diesem Prozess auf weiter oben erwähnte Vorarbeiten, aber auch auf statistisch relevantes Zahlenmaterial wie die kantonale Jugendbefragung 2013 stützen können. Eine besondere Herausforderung wird der Einbezug der relevanten «Stakeholders» sein, von den öffentlichen und privaten Anbietern über den Kanton Basel-Stadt bis zu den Jugendlichen selbst.

### **2.3 Bewältigung der anstehenden Strassensanierungen**

Die bereits begonnene Sanierung der Kantonsstrassen wird in den kommenden fünf Jahren den Verkehr in der und durch die Gemeinde Riehen weiterhin beeinflussen. Für die Gemeinde ist dabei von Bedeutung, dass die verschiedenen Strassenprojekte *gut miteinander koordiniert* sind und die Bevölkerung *laufend über die Arbeiten und die Verkehrslenkungen informiert* ist.

Die bereits in Realisierung befindliche *Grenzacherstrasse* mit dem Einbahnregime und der Umleitungssituation wird im Mai 2015 fertiggestellt sein. Die Verkehrssituation wird vom Kanton und der Gemeinde laufend überwacht. Notwendige Massnahmen zur Verkehrssicherheit werden durch die Fachstellen der Gemeinde beim Kanton eingefordert.

Nach Fertigstellung der *Grenzacherstrasse* wird die *Aeusserer Baselstrasse* (das Tramtrasse und grösstenteils auch die Fahrbahn) vom Eglisee bis zur Bettingerstrasse ab ca. Mitte 2015 bis 2019 in Etappen saniert. Die erforderlichen Einbahnregimes in der *Aeusseren Baselstrasse* werden mit Umleitungen signalisiert. Auch bei diesem Projekt wird in erster Linie auf eine möglichst *bevölkerungsverträgliche* Bau- und Verkehrssituation, eine gute *Kommunikation* und eine *Koordination* mit weiteren Projekten in Riehen geachtet.

Diese *Koordination* betrifft insbesondere auch den letzten Abschnitt der Hauptachse durch Riehen, die *Baselstrasse* im Abschnitt Tramwendeschleufe bis Inzlingerstrasse und die *Lörracherstrasse*. Die Totalsanierungs- und Umgestaltungsarbeiten in jenem Abschnitt beginnen voraussichtlich im 2015 und dauern in Etappen bis 2017.

Als erste wichtige Kommunikationsmassnahme wird noch im 2014 ein Flyer an alle Haushalte von Riehen verteilt, aus welchem hervorgeht, wie die Bauebenen und Bauzeiten geplant sind.

Die Verkehrserschwerisse auf der Hauptachse durch Riehen werden bezüglich dem weiträumigen *Durchgangsverkehr* eine verlagernde Wirkung auf die Zolffreie Strasse haben.

### **2.4 Neukalibrierung des Finanz- und Lastenausgleichs mit dem Kanton**

Mit Wirksamkeit seit 2008 wurde das Verhältnis zwischen Kanton und Einwohnergemeinden mit dem damaligen Projekt NOKE auf eine neue Basis gestellt: Die Aufgabenteilung wurde neu geordnet, die Steuereinnahmen wurden neu verteilt und der Finanz- und Lastenausgleich wurde auf eine völlig neue gesetzliche Grundlage gestellt. Seither haben sich namentlich im Schul- und im Gesundheitsbereich wesentliche Veränderungen ergeben. Diese er-

fordern eine Neukalibrierung des Systems. Mit dem Projekt „FILA2“, welches im August 2014 von Regierungsrat und den Gemeinderäten Bettingen und Riehen in Auftrag gegeben worden ist, werden die Grundlagen für die Aktualisierung des Finanz- und Lastenausgleichs erarbeitet:

- Der Steuerschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden wird per 2017 neu kalibriert. Heutige Transferzahlungen (insbesondere im Schul- sowie im Spital- und Pflegebereich) werden in den kantonalen Steuerfuss überführt.
- Die Aufgabenteilung bzw. die Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden in einzelnen Politikbereichen werden geschärft, sowohl unter inhaltlichen wie auch finanziellen Aspekten. Ein wichtiger Punkt wird dabei die Klärung der Eigentumsfrage für die Schulhäuser der Gemeindeschulen Bettingen/Riehen sein.
- Die erforderlichen Anpassungen in den kantonalen und kommunalen Rechtsgrundlagen (Gesetze und Vereinbarungen) werden dem Grossen Rat, dem Einwohnerrat Riehen und der Gemeindeversammlung Bettingen rechtzeitig zur Beschlussfassung unterbreitet.
- Die „politische Gretchenfrage“ nach der maximal zugestandenen Differenz in der Steuerbelastung in den Gemeinden Bettingen und Riehen im Vergleich zur Stadt Basel wird unter Beachtung von § 62 der Kantonsverfassung beantwortet und bildet den Rahmen für die Neufestlegung des Steuerschlüssels für die Jahre 2017 ff.

Bis August 2015 müssen die Grundlagen für die Neukalibrierung erarbeitet sein, so dass im Frühjahr 2016 der Grosse Rat des Kantons, der Einwohnerrat Riehen und die Gemeindeversammlung Bettingen beschliessen können. Im Lichte der knapper werdenden Finanzen werden diese Verhandlungen, welche in Riehen durch eine einwohnerrätliche Spezialkommission politisch begleitet werden, von grosser Bedeutung sein.

### **2.5 Eine gute berufliche Vorsorge für die Gemeindeangestellten**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 4. Juni 2014 das neue Pensionskassengesetz verabschiedet, welches der Regierungsrat voraussichtlich auf den 1. Januar 2016 in Kraft setzen wird. Gleichzeitig wird der Verwaltungsrat der Pensionskasse Basel-Stadt den technischen Zinssatz auf 3% senken. Die Senkung des technischen Zinses führt zu zusätzlichem Finanzierungsbedarf, was auch für die Gemeinde Riehen wesentliche Änderungen der Vorsorgelösung erforderlich macht. Ziel wird es dabei sein, den Mitarbeitenden weiterhin eine Pensionskassenlösung anbieten zu können, welche mit derjenigen des Kantons vergleichbar ist und die Attraktivität der Gemeinde Riehen als Arbeitgeberin in einem enger werdenden Arbeitsmarkt stärkt. Zur Zeit erarbeitet die Paritätische Kommission Pensionskasse mit einem externen Pensionskassenexperten einen Vorschlag einer Riehener Lösung, welche dem Einwohnerrat im Frühjahr 2015 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden soll. Die für Riehen auszuarbeitende neue Lösung bedarf dabei sowohl der Zustimmung der Paritätische Kommission Pensionskasse als auch der Genehmigung des Einwohnerrats.

## **III. Generelle Bemerkungen zum aktuellen Stand der Planungen 2015/18**

### **Grundannahmen/-prämissen**

Grundsätzlich werden im Politikplan nur neue Investitionsprojekte berücksichtigt, die gemäss der geltenden Kompetenzregelung bereits beschlossen worden sind. Reguläre Ersatzinvestitionen (z. B. Strassen, Immobilien, Fahrzeuge) werden indessen bereits in der Planung berücksichtigt. Noch nicht beschlossene oder in den Auswirkungen unklare Veränderungen (z.B. Organisation, Personal, Pensionskasse) sind im Politikplan nicht berücksichtigt.

### **Ergebnis der Produktsummenrechnung**

In den nachstehenden Abschnitten sind die wesentlichen finanziellen Auswirkungen der Planungen auf den Gemeindehaushalt kurz beschrieben.

Die Gesamtübersicht in komprimierten Zahlen findet sich im Kapitel IV *Finanzwirtschaftliche Eckdaten* auf Seite 9. Die Übersichtstabelle zeigt auf der Zeile Q das Jahresergebnis der Gemeinde (es heisst „Produktsummenrechnung“ bzw. in der Planung „Produktsummenbudget“).

Das Jahresergebnis ist das Resultat aus den Nettokosten der sieben Politikbereiche und den neutralen Nettoerlösen:

Zahlen in TCHF	IST	IST	Budget	Plan	Plan	Plan
	2012	2013	2015	2016	2017	2018
Total Nettokosten der Produktgruppen	-90'086	-94'683	-110'933	-109'874	-109'767	-109'909
Total Neutrale Erlöse (netto)	91'813	100'117	108'220	108'942	109'894	110'910
<b>(Plan)Jahresergebnisse (minus=Defizit)</b>	<b>1'727</b>	<b>5'434</b>	<b>-2'713</b>	<b>-932</b>	<b>127</b>	<b>1'001</b>

Die Detailzahlen zu den Nettokosten der einzelnen Politikbereiche finden sich in Kapitel VI ab Seite 13. Die Details zum Bereich Neutrales finden sich hinten in Kapitel XI (Neutrale Erlöse und Kosten sowie Steuerfuss, Seiten 61 ff.)

### Entwicklung des Gemeindehaushalts in der Planperiode

Das Planergebnis 2015 zeigt ein Defizit von 2,7 Mio. Franken. Dieses ist hauptsächlich verursacht durch einen markanten Rückgang der Steuereinnahmen (vgl. Seite 61 ff.) sowie durch einmalige Plankosten im Umfang von 1,3 Mio. Franken (vgl. Kommentar auf Seite 36). In den Planjahren 2016 - 2018 wird bei den Einkommensteuern mit einem moderaten Wachstum gerechnet. Dies führt - neben dem Wegfall der einmaligen Kosten des Jahres 2015 - zu einer jährlichen Verbesserung der Planergebnisse ab 2016. Zum vorliegenden Politikplan gilt es zu beachten, dass die zweite Hälfte des Planungszeitraums die Jahre nach der kantonalen Steuerschlüsseleichung per 1. Januar 2017 umfasst und die Auswirkungen der Neukalibrierung des Steuerschlüssels und des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden zum heutigen Zeitpunkt nicht gültig beurteilt werden können.

### Cash Flow / Selbstfinanzierungsspielraum

In den finanzwirtschaftlichen Eckdaten auf Seite 9 werden auch die Auswirkungen auf die Finanzrechnung (*Selbstfinanzierungsspielraum*) während der Planperiode dargestellt. Dabei wird der *Cash Flow* auf zwei Zeilen ausgewiesen: Der *Cash Flow I* (vgl. Zeile S der Tabelle) entspricht dem *effektiven Cash Flow*, in dem sämtliche geldwirksamen Bewegungen berücksichtigt sind.

Damit der *Cash Flow* auch den gesamten Investitionen gegenübergestellt werden kann, wird im *Cash Flow II* (Zeile V) der Mittelverzehr durch die getätigten Instandsetzungsinvestitionen in Liegenschaften und ausserordentliche direkt abbeschriebene Investitionen neutralisiert.

Der *Cash Flow II* zeigt über die *gesamte Planperiode* gerechnet *einen Betrag von rund 25,8 Mio. Franken* (vgl. Seite 9, Zeile V). Diesem Betrag stehen *geplante Investitionen im Betrag von rund 42,2 Mio. Franken* (Netto, nach Abzug der Pauschalkorrektur 30%; vgl. Seiten 60 und 9, Zeile W) gegenüber. Werden nun vom *Cash Flow II* die Investitionen in Abzug gebracht, ergibt sich - über die *gesamte Planperiode* betrachtet - ein negatives *Ergebnis der Planfinanzrechnung* (vgl. Seite 9, Zeile X). Wenn die aus heutiger Sicht geplanten Investitionen effektiv realisiert werden, resultiert aus der Planperiode 2015-2018 ein kumulierter zusätzlicher Finanzbedarf von rund 16,4 Mio. Franken. Anzustreben ist im langjährigen Durchschnitt ein *jährlicher Cash Flow II* in der *Grössenordnung von 8 bis 9 Mio. Franken*. Ein solcher *Cash Flow* ist erforderlich, um - langfristig - die nötigen Ersatzinvestitionen des Gemeindevermögens (Abschreibungen von rund 5,5 Mio. Franken und Instandsetzungsrückstellungen der Liegenschaften von rund 2,5 Mio. Franken) zu finanzieren, sowie für die Rückzahlung bestehender Kredite.

### Investitionen

Die Detailliste zu den Investitionen findet sich in Kapitel X, Seite 50 ff. Die Investitionsliste zeigt in den einzelnen Zeilen den geplanten Betrag pro Investition und Jahr. Am Ende der Liste wird eine *pauschale Korrektur von 30%* vorgenommen, da erfahrungsgemäss nicht alle geplanten Projekte realisiert werden können.

Die grössten Planinvestitionen 2015 bis 2018 sind (Beträge brutto, ohne Reduktion um 30%):

- Bereich Strassen/Kanalisation/öffentliche Beleuchtung/Brücken und Unterführungen (29 Mio. Franken)
- Unterhalt von Liegenschaften (8,8 Mio. Franken, Finanzvermögen und 14,1 Mio. Franken Verwaltungsvermögen)
- Neugestaltung Dorfzentrum (3,3 Mio. Franken)
- K-Netz (2,1 Mio. Franken).

## IV. Finanzwirtschaftliche Eckdaten

in TCHF		IST	IST	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
Zeile		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		minus = Kosten						
<b>Konsum</b>	A Publikums- und Behördendienste	-4'019	-3'952	-4'636	-4'508	-4'466	-4'476	-4'454
	B Finanzen und Steuern	-701	-744	-751	-722	-637	-627	-632
	C Gesundheit und Soziales	-19'043	-21'233	-20'440	-21'239	-21'163	-21'376	-21'444
	D Bildung und Familie	-31'258	-33'825	-42'133	-47'517	-47'061	-46'683	-46'781
	E Kultur, Freizeit und Sport	-9'737	-10'008	-10'430	-10'489	-10'541	-10'649	-10'697
	F Mobilität und Versorgung	-18'804	-18'601	-19'998	-19'985	-19'497	-19'387	-19'305
	G Siedlung und Landschaft	-6'524	-6'320	-6'637	-6'473	-6'509	-6'569	-6'596
	<b>H Total Nettokosten der Produktgruppen</b>	<b>-90'086</b>	<b>-94'683</b>	<b>-105'025</b>	<b>-110'933</b>	<b>-109'874</b>	<b>-109'767</b>	<b>-109'909</b>
	I Steuern (netto)	85'022	90'579	87'548	85'582	86'522	87'471	88'431
	J Immobilienerfolg Finanzvermögen (netto)	2'417	2'575	2'188	2'188	2'130	2'092	2'079
	K Zinskosten (netto)	447	683	503	717	733	745	760
	L Übr. Steuern, Konzessi., Lastenausgl. (netto)	-3'517	-835	5'088	10'570	9'811	9'851	9'894
	M Kalkulatorischer Zinserlös	10'482	10'750	10'464	10'475	10'519	10'517	10'543
	N Übriges (a.o./periodenfremdes, Ausbuchungen etc.)	-3'038	-3'635	-1'114	-1'312	-773	-782	-797
<b>O Total Neutrale Erlöse (netto)</b>	<b>91'813</b>	<b>100'117</b>	<b>104'677</b>	<b>108'220</b>	<b>108'942</b>	<b>109'894</b>	<b>110'910</b>	
<b>P Jahresergebnis (Ergebnis der Produktsummenrechnung/-budgets)</b>	<b>1'727</b>	<b>5'434</b>	<b>-348</b>	<b>-2'713</b>	<b>-932</b>	<b>127</b>	<b>1'001</b>	
R +/- liquiditätsverändernde Kosten/Erlöse <sup>1*)</sup>	4'654	7'626	4'956	4'527	4'600	4'621	-5'704	
<b>S Cash Flow I</b>	<b>6'381</b>	<b>13'060</b>	<b>4'608</b>	<b>1'814</b>	<b>3'668</b>	<b>4'748</b>	<b>-4'703</b>	
T + Im Ergebnis enthaltene ISR-Entnahmen <sup>2*)</sup>	2'979	1'426	2'895	2'375	2'450	2'425	13'065	
U + Investitionssonderabschreibungen								
<b>V Cash Flow II</b>	<b>9'360</b>	<b>14'486</b>	<b>7'503</b>	<b>4'189</b>	<b>6'118</b>	<b>7'173</b>	<b>8'362</b>	
W Investitionen, Anlagen und IS-Invest. <sup>2*)</sup>	-8'806	-6'212	-10'742	-13'695	-10'381	-5'023	-13'140	
<b>X Ergebnis der Finanzrechnung</b>	<b>554</b>	<b>8'274</b>	<b>-3'239</b>	<b>-9'506</b>	<b>-4'263</b>	<b>2'150</b>	<b>-4'778</b>	
Y Mittelveränderung übrige Bilanzpositionen	1'457	-2'842						
<b>Z Veränderung flüssige Mittel u. kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>2'011</b>	<b>5'432</b>						

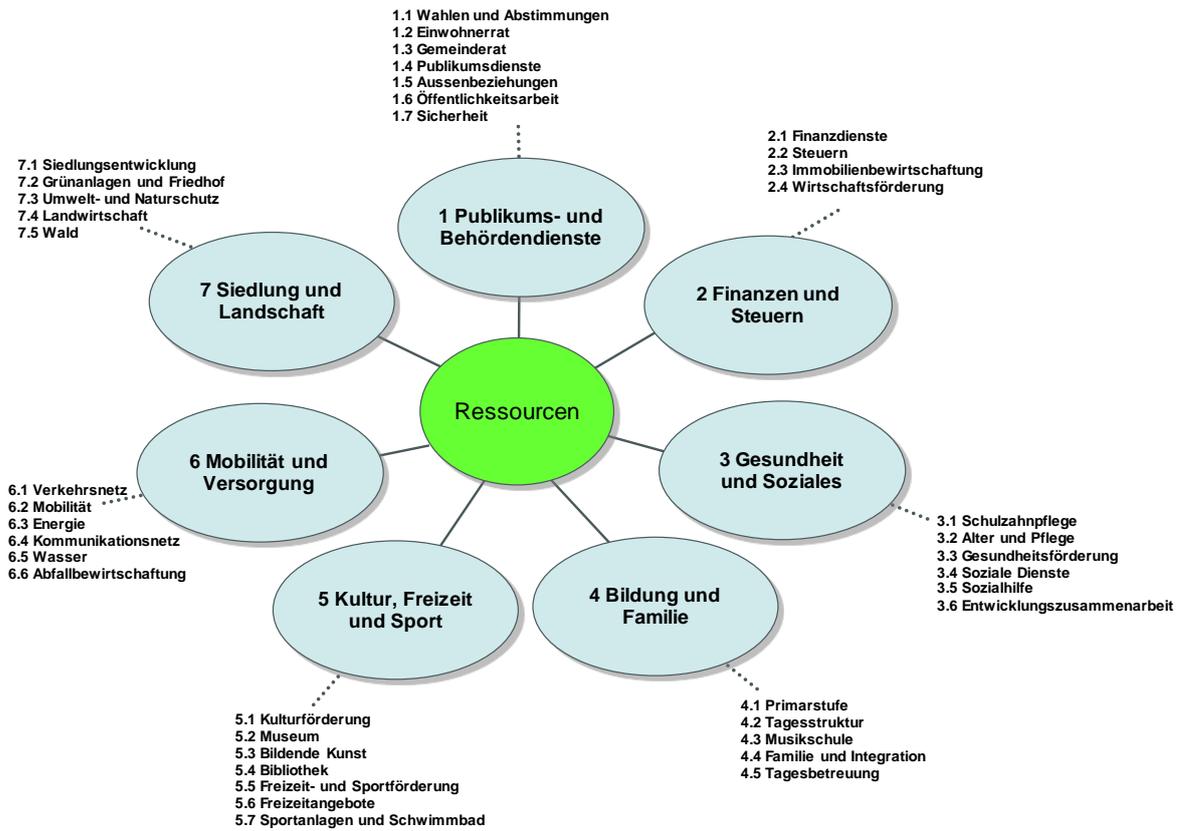
1\*) Erläuterungen zu dieser Position finden sich im Glossar zum vorliegenden Politikplan (Seite 74)

2\*) Instandsetzungs-Investitionen (IS-Invest.) bzw. Entnahmen der Instandsetzungsrückstellungen (ISR) in Liegenschaften

Ein Glossar zu den verwendeten Begriffen findet sich am Schluss dieses Politikplans 2015-2018

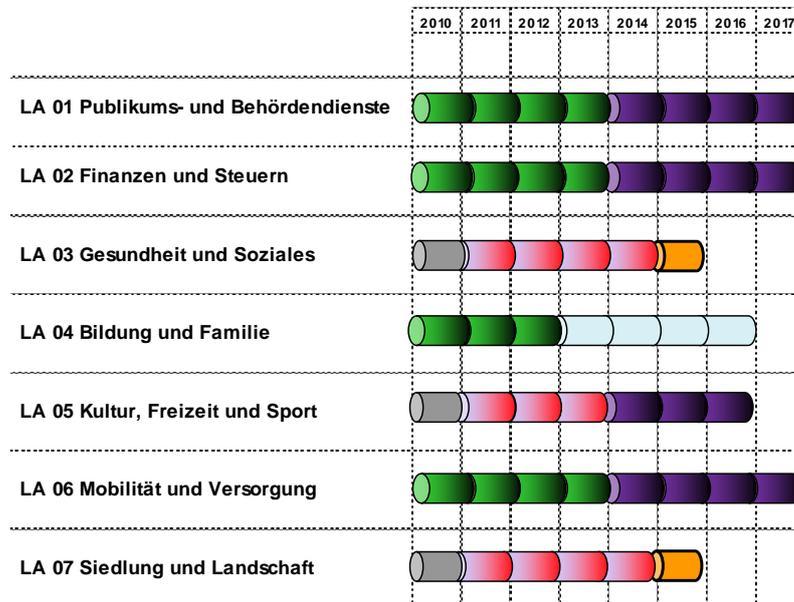
Die Detailzahlen zu den Zeilen A - G werden in Kapitel VI (ab Seite 13) kommentiert. In Kapitel XI (ab Seite 61) werden die Zeilen I - N näher beleuchtet.

# V. Übersicht über die 7 Politikbereiche



Stand: 1. Januar 2014

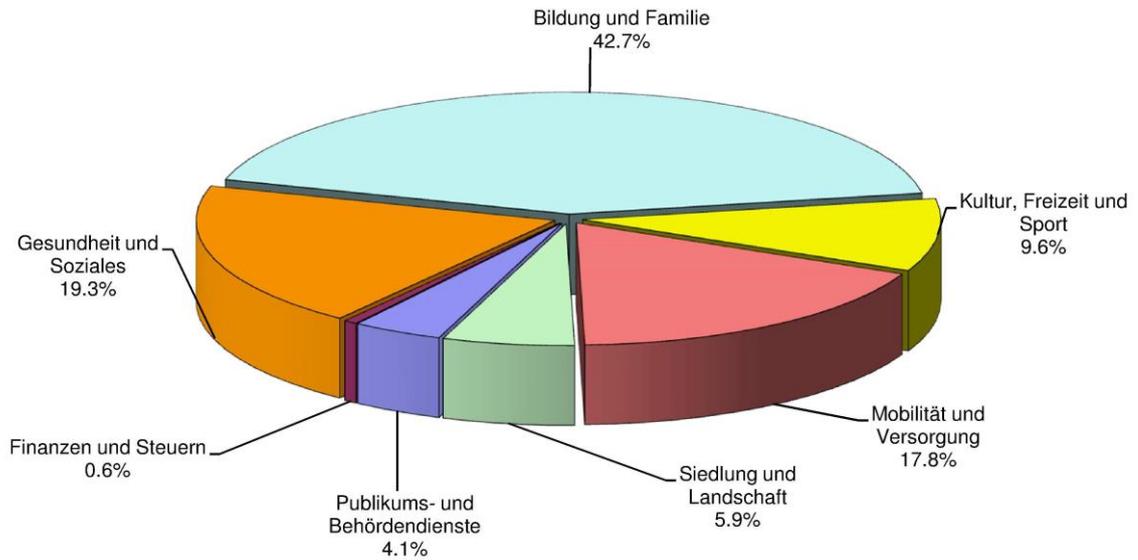
## Laufdauer aller Leistungsaufträge mit Globalkrediten



- Leistungsaufträge Laufdauer bis 2010
- Leistungsaufträge Laufdauer ab 2010
- Leistungsaufträge Laufdauer ab 2011
- Leistungsauftrag ab 2013
- Leistungsaufträge ab 2014
- Verlängerung der Leistungsaufträge bis 2015

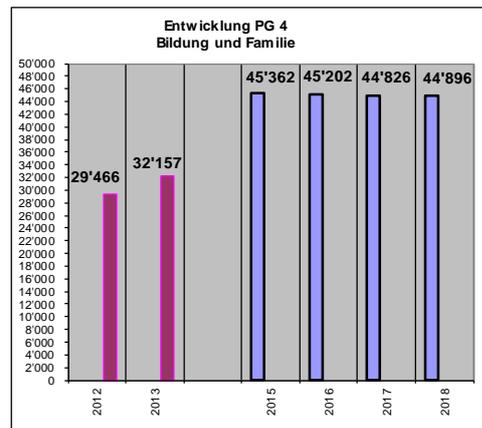
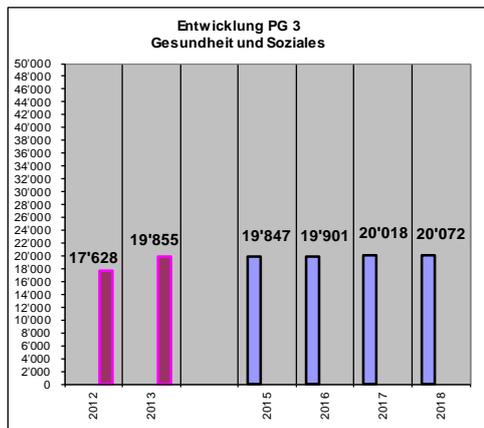
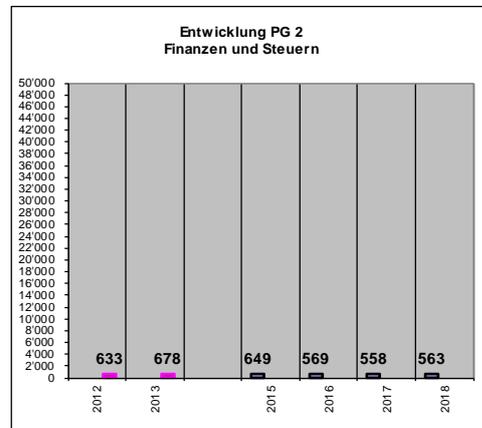
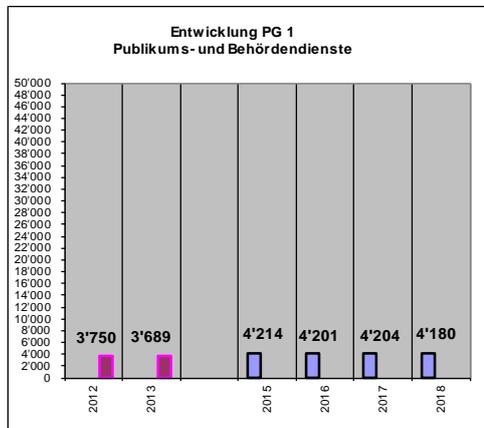
# Übersicht über die Aufteilung der Nettokosten (inkl. Strukturkosten) auf die 7 Politikbereiche

(Durchschnittliche geplante Nettokosten der Produktgruppen für die Jahre 2015 bis 2018)



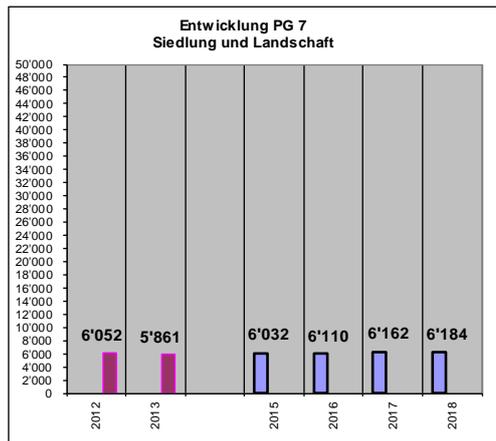
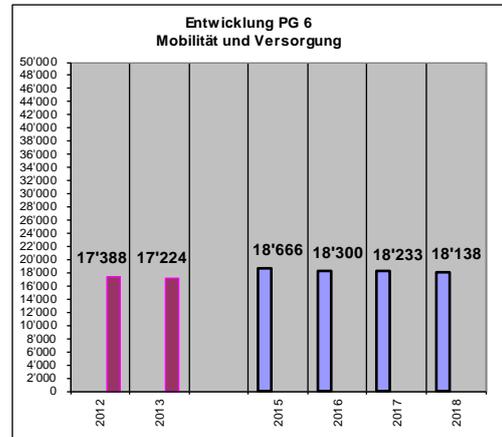
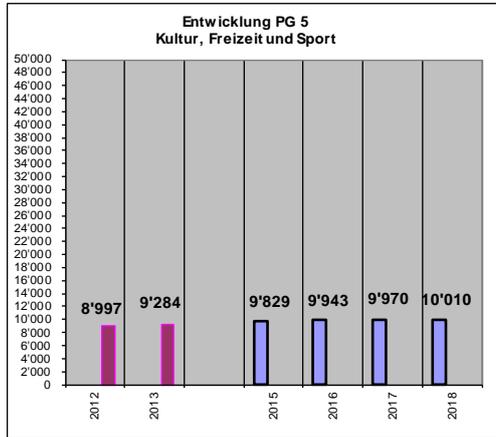
## Entwicklung der Produktgruppenkosten der 7 Produktgruppen bis 2018 (ohne die zugewiesenen Strukturkosten der Stufe Produktgruppe)

■ Planzahlen  
■ IST-Zahlen  
 in TCHF



**Entwicklung der Produktgruppenkosten der 7 Produktgruppen bis 2018,  
(Fortsetzung)**  
(ohne die zugewiesenen Strukturkosten der Stufe Produktgruppe)

■ Planzahlen  
■ IST-Zahlen  
 in TCHF



## VI. Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen

Auf den *nachfolgenden Seiten* findet sich zu jedem der 7 Politikbereiche eine *kurze Umschreibung der anvisierten Ziele und Vorhaben* sowie der erwarteten Entwicklung, ergänzt durch die *Planzahlen* der jeweiligen Produktgruppe sowie der zugehörigen Produkte.

Ausgewiesen werden der *bisherige Verbrauch*, der *verbleibende Restkredit* und die aktuelle Vorschau auf die zu erwartende positive oder negative Abweichung vom bewilligten Globalkredit. Dabei wird berücksichtigt, dass die Globalkredite mit einer Laufdauer von mehr als zwei Jahren mit einer Indexklausel versehen sind. Massgeblich ist jeweils die von Juni zu Juni aufgelaufene Teuerung des Basler Indexes der Konsumentenpreise, berechnet nach folgender Formel: Bewilligter Globalkredit (inkl. bewilligter Nachkredite) minus bisheriger Verbrauch, minus Planverbrauch des laufenden Jahres ergibt den Basisbetrag für die *Aufteuerung bzw. die Minusteuerung*.

*Zwei Leistungsaufträge mit Globalkredit* (Leistungsaufträge 3 und 7) gehen per Ende 2015 zu Ende und *müssen für die Jahre 2016 ff. erneuert werden*. Die entsprechenden inhaltlichen *Vorarbeiten* haben bereits begonnen und werden auch die zuständigen Sachkommissionen in den kommenden Monaten beschäftigen.

# 1 Publikums- und Behördendienste

## Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

### Wahlen und Abstimmungen

Der Finanzbedarf für die kommenden Jahre orientiert sich an den ordentlich anfallenden Wahlen und Abstimmungen. Für allfällige Referendumsabstimmungen oder Abstimmungen über Volksinitiativen auf kommunaler Ebene sind geringfügige Reserven eingebaut.

Eine noch nicht genau zu beziffernde Veränderung beim Finanzbedarf ergibt sich durch die vor Jahresfrist angekündigte Einführung der *elektronisch unterstützten Auszählung* bei den Abstimmungen. Einerseits muss einmalig ein Scanner und damit verbunden eine Auswertungssoftware angeschafft werden, andererseits reduziert sich der Personaleinsatz von Helferinnen und Helfern im Wahlbüro. Unter dem Strich dürfte sich der Mitteleinsatz kaum verändern. Der Einsatz der elektronisch lesbaren Abstimmungszettel ist im November 2014 getestet worden und erfolgt regulär ab 2015.

### Einwohnerrat

Die Planung 2015 berücksichtigt die jüngeren Erfahrungen der Jahre 2013 und 2014. Gerechnet wird mit *13 Plenumssitzungen* (einschliesslich Doppelsitzungen). 2015 steht die Erneuerung von zwei Leistungsaufträgen mit Globalkredit für die Jahre 2016 ff. an: „Gesundheit und Soziales“ sowie „Siedlung und Landschaft“. Wichtige Beratungen und Beschlüsse werden zudem auch in den anderen Politikbereichen zur Traktandierung gelangen.

Der Arbeit in den einwohnerrätlichen *Kommissionen* wird unverändert hohes Gewicht zukommen: Sie werden vom Gemeinderat - dies ist ein bedeutendes Ergebnis der „ARGE Optimierung PRIMA“ - in gewichtigen Planungsprozessen und Projekten vermehrt als begleitendes Gremium beigezogen. Insbesondere gilt dies auch für die Vorbereitung der zu erneuernden Leistungsaufträge. Die Begleitung der Verhandlungen über den künftigen innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich sowie die per 1. Januar 2016 erforderliche Neuregelung der beruflichen Vorsorge für das Gemeindepersonal lassen ebenfalls anspruchsvolle Kommissionsarbeit erwarten.

Die hohe Intensität der Kommissionsarbeit wirkt sich nicht nur auf die Kosten für die *Sitzungsgelder* der beteiligten Parlamentsmitglieder und Gemeinderatsmitglieder aus, sondern auch auf die *Leistungsverrechnungen* der Verwaltung (beratende Mitwirkung der Fachverantwortlichen, Protokollführung, Sekretariatsarbeiten etc.).

### Gemeinderat

Der anlässlich der Gesamterneuerungswahlen neu formierte Gemeinderat unter dem ebenfalls neuen Präsidium von Hansjörg Wilde hat sich in den ersten Monaten seines Wirkens *als Gremium* gefunden. Gleiches gilt für das jeweilige Zusammenwirken mit dem Verwaltungskader. Auch im kommenden Jahr und den nachfolgenden Planjahren stehen umfangreiche Aufgaben an, die es zu bewältigen gilt (siehe politische Schwerpunkte, Seite 4 ff.).

In den budgetierten Kosten für dieses Produkt ist eine *allfällige Erhöhung des Pauschalhonorars oder eine angepasste Regelung bezüglich der Sitzungsgelder*, welche die individuelle Belastung des einzelnen Gemeinderatsmitglieds widerspiegelt, noch nicht berücksichtigt (ausg. für das Budgetjahr 2014). Sollte das Ratsbüro dem Einwohnerrat eine Ordnungsänderung zu diesem Thema unterbreiten und diese angenommen werden, wären die Folgekosten diesem Produkt nachträglich gutzuschreiben.

### Publikumsdienste

Seit einem Jahr firmieren die Einwohnerdienste (vormals Kanzlei) und die Dokumentationsstelle unter dem Titel „Publikumsdienste“. Damit wird in besonderer Weise zum Ausdruck gebracht, dass diese Dienstleister dem Publikum verpflichtet sind. Es bleibt das erklärte Ziel, die Einwohnerdienste zu einem eigentlichen *Kundenzentrum* weiterzuentwickeln. Dieser Schritt soll mit bloss bescheidenen baulichen Anpassungen erfolgen. Vielmehr soll das Dienstleistungsangebot ausgebaut werden. Möglich wird dies dann, wenn es gelingt, Dienstleistungen, welche die Infothek für das Riehener Publikum bis dato in ihrem Portfolio hat, neu im Gemeindehaus anzubieten. Vorarbeiten dazu laufen.

Nach wie vor läuft auch das Projekt PaRIS. Hierbei geht es um die kantonsweite Ablösung des in die Jahre gekommenen *Einwohnerinformationssystems* EWIS. Die Projektarbeiten dazu sind komplex und beanspruchen die Einwohnerdienste in hohem Mass.

Die *Dokumentationsstelle* gilt nach wie vor als beliebte Fundgrube für Wissenswertes aller Art über Riehen. Seit zehn Jahren funktionieren Gemeindearchiv und Historisches Grundbuch unter einem Dach. Das zehnjährige Jubiläum soll zu Jahresbeginn mit einer öffentlichen Veranstaltung gewürdigt werden. Wie vor Jahresfrist angekündigt, sind die Arbeiten an einem dritten Band der Schriftenreihe „Häuser in Riehen“ aufgenommen worden. Diese werden 2015 plangemäss fortgesetzt.

### **Aussenbeziehungen**

Den guten und unkomplizierten Kontakten zu allen vier *deutschen Nachbarstädten bzw. -gemeinden* wird weiterhin Sorge getragen. Inhaltlich liegen die gemeinsamen Themen nach wie vor schwergewichtig in Herausforderungen oder Projekten in den Bereichen Siedlungs- und Landschaftsraum sowie Nahverkehr. Basis des guten Einvernehmens sind kulturelle oder gesellschaftliche Aktivitäten zugunsten der beidseits der Landesgrenze lebenden Bevölkerung. Die bei den Nachbarn beliebte jährliche Einladung der „Oberhäupter“ der sieben an Riehen grenzenden Städte und Gemeinden durch den Gemeinderat (*Riehen regional*) soll weitergeführt werden.

In den *trinationalen Gremien* legt der Gemeinderat weiterhin den Schwerpunkt auf sein Engagement im "Trinationalen Eurodistrict Basel -TEB" und im langfristig ausgerichtetem regionalen Impulsprojekt „Internationale Bauausstellung Basel - IBA Basel 2020“. Er bringt damit zum Ausdruck, dass sich Riehen als Teil der grenzüberschreitenden Stadtregion Basel versteht und sich an deren Entwicklung und konkreten Projekten aktiv beteiligt.

In der Beziehung zur Regierung und zur Verwaltung des *Kantons Basel-Stadt* stehen 2015 die Arbeiten für eine Neukalibrierung des kantonsinternen Finanz- und Lastenausgleichs (FiLa2) im Zentrum. Aber auch in anderen Politikbereichen, so etwa im Bereich der Siedlungsentwicklung oder zu Verkehrsfragen, wird weiterhin ein enger Austausch gepflegt.

Die stetige Zusammenarbeit und die guten Kontakte mit der *Nachbargemeinde Bettingen* werden nicht zuletzt aufgrund der gemeinsamen Trägerschaft der Gemeindeschulen, aber auch in anderen Politikbereichen weiter gepflegt. Daneben wird der Gemeinderat punktuell auch weiterhin zu anderen Gemeinden Kontakte pflegen, so namentlich auch zur *Bürgergemeinde Riehen* sowie zu *anderen Einwohnergemeinden der Region*.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Drei Schwerpunkte werden auch 2015 das Produkt Öffentlichkeitsarbeit prägen:

Zunächst ist dies das *Bekanntnis zur Transparenz* bezüglich des politischen und des Verwaltungshandelns. Das heisst, dass jeweils *zeitnah, sachgerecht und allgemeinverständlich kommuniziert* wird. Kanäle hierzu sind das Internet, die Riehener Zeitung, das Facebook sowie die Medien, die regelmässig mit den Verlautbarungen der Gemeinde bedient werden. Ebenfalls unter diese Kategorie fallen Publikumsveranstaltungen wie namentlich „Gemeinde im Gespräch“.

Weitere Schwerpunkte bilden die verschiedenen *Events der Gemeinde*, welche dazu beitragen sollen, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner Riehens mit ihrer Wohngemeinde identifizieren können. Zur Palette dieser jährlich wiederkehrenden Anlässe gehören der Neujahrsapéro, der Dreikönigsstermarch, die Dorfführungen, die Bundesfeier und situativ andere mehr.

Ebenfalls unter die Ägide des hier besprochenen Produkts fallen weitere Events, welche über Riehen hinauswirken sollen. So werden die *Wenkenhofgespräche* 2015 zum neunten Mal durchgeführt und erreichen mit ihren gesellschaftspolitisch relevanten Themen nicht zuletzt dank Übertragung im Telebasel ein breites Publikum. Riehen tritt aber auch mit seiner Präsenz an der *Regio-Messe Lörrach* über die Grenzen hinaus auf, zeigt damit seine Verbundenheit mit der Regio und wird als Ort mit Lebenskultur geschätzt und wahrgenommen.

## Sicherheit

Riehen verfügt über keine eigenen Sicherheitsorgane. Umso wichtiger ist der *regelmässige Kontakt* zu den verantwortlichen Stellen und Personen im Kanton. Dieser soll auch 2015 gepflegt werden.

## Ergänzende Ausführungen zur Produktgruppe als Ganzes

Unter dem Vorsitz des Gemeindepräsidenten finden regelmässig Zusammenkünfte zwischen einer Vertretung der Gemeinde und Delegationen der drei *Quartiervereine* Niederholz, Kornfeld und Riehen Nord statt. Diese Treffen sind wertvoll und werden beidseits geschätzt. Sie werden fortgeführt.

## Stand des Globalkredits

Das erste Jahr des laufenden Globalkredits ist noch nicht abgerechnet. Es dürfte aber eine Unterschreitung resultieren. Diese hängt primär damit zusammen, dass beim Produkt Gemeinderat im Budget 2014 die geplante Erhöhung der Entschädigung für die Gemeinderatsmitglieder bereits mit eingerechnet, vom Einwohnerrat aber noch nicht bewilligt worden ist. Die Planzahlen weichen insbesondere bei den Produkten Einwohnerrat und Gemeinderat von den Zahlen des Globalkredits ab, was zur ausgewiesenen Plandifferenz führen könnte. Dank der erwähnten Unterschreitung im 2014 und verbunden mit Ausgabendisziplin in den Folgejahren sollte aber der Globalkredit dennoch eingehalten werden können.

## Kostenübersicht Publikums- und Behördendienste

### Planungsstand des Globalkredits (2014 bis 2017)

Art	Datum	TCHF
Leistungsauftrag	ER 30.10.13	17'517
0.1 % Planteuerung	01.01.15	12
Erstellung Leitbild	GR 24.06.14	123
Anteil zus. Strukturkosten	ER/GR	
<b>bewilligter Globalkredit 2014 bis 2017</b>		<b>17'652</b>
<b>Total bisher verbraucht</b>		<b>0</b>
<b>Total Planbeträge</b>		<b>-18'086</b>
<b>(Plan-)Differenz (Überschreitung)</b>		<b>-434</b>

Laufdauer Leistungsauftrag			
Budget	Budget	Plan	Plan
2014	2015	2016	2017
-4'636	-4'508	-4'466	-4'476

Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.

### Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Erwartete Kosten 14 bis 17	IST 2012	IST 2013	Budget 2014	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>Produkte:</b>								
Wahlen und Abstimmungen	-754	-231	-136	-278	-175	-149	-152	-190
Einwohnerat	-3'146	-655	-764	-752	-796	-798	-800	-804
Gemeinderat	-4'701	-990	-1'005	-1'269	-1'155	-1'137	-1'140	-1'144
Einwohnerdienste	-1'641	-361	-282	-384	-395	-421	-441	-378
Aussenbeziehungen	-407	-60	-68	-95	-112	-113	-87	-76
Information + Gemeindemarketing	-5'383	-1'204	-1'201	-1'316	-1'354	-1'356	-1'357	-1'361
Sicherheit	-693	-176	-169	-174	-173	-173	-173	-173
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-16'725</b>	<b>-3'677</b>	<b>-3'625</b>	<b>-4'268</b>	<b>-4'160</b>	<b>-4'147</b>	<b>-4'150</b>	<b>-4'126</b>
Kosten der Stufe Produktgruppe	-216	-73	-64	-54	-54	-54	-54	-54
<b>NK Verantwortung Produktgruppe</b>	<b>-16'941</b>	<b>-3'750</b>	<b>-3'689</b>	<b>-4'322</b>	<b>-4'214</b>	<b>-4'201</b>	<b>-4'204</b>	<b>-4'180</b>
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-1'145	-269	-263	-314	-294	-265	-272	-274
<b>Nettokosten des Politikbereichs</b>	<b>-18'086</b>	<b>-4'019</b>	<b>-3'952</b>	<b>-4'636</b>	<b>-4'508</b>	<b>-4'466</b>	<b>-4'476</b>	<b>-4'454</b>

## 2 Finanzen und Steuern

### Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

#### Finanzdienste

Die Buchhaltung für die Bürgergemeinde und die Rapp-Stiftung wird auch in Zukunft durch die Gemeindeverwaltung geführt.

Ein hoher Stellenwert hat weiterhin die Einhaltung der Zahlungstermine. Beim Cash Management werden nach wie vor möglichst tiefe Fremdkapitalkosten angestrebt.

#### Steuern

Der Softwarelieferant des Programmes NEST-Steuern wird mit dem Slogan „Steuern 2020“ in der Zukunft umfangreiche Anpassungen im Programm vornehmen. Ab dem Jahr 2015 wird es möglich sein, alle Office-Dokumente (Excel, Word etc.) im Nest zu integrieren. In den weiteren Jahren werden die Programme E-Rechnung (elektronischer Versand der Steuerrechnung an die Steuerpflichtigen) und E-Konto (Online-Abfragen des Kontostands der Steuerpflichtigen) eingeführt. Diese zwei neuen Programme werden in enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Steuerverwaltung Basel-Stadt zuerst getestet und dann gemeinsam eingeführt.

#### Liegenschaftsbewirtschaftung

Folgende *grössere Umbauarbeiten* stehen im Budgetjahr an:

- 3. Etappe Küchen- und Badsanierung in der Alterssiedlung „Drei Brunnen“
- Heizungssanierung in der Reithalle Wenkenhof

Im Rahmen der Liegenschaftsstrategie werden folgende *Projekte* in Angriff genommen oder weitergeführt:

- Zentrumsbebauung Niederholz
- Entwicklung Schwarzareal (Stöckliwohnungen und Gewerbeareal)
- Bebauung Parzelle Grendelgasse
- Sanierung des Gemeindehauses

Der Beschluss des Einwohnerrats zur Vorlage betreffend die Sanierung des Gemeindehauses wird für die weitere Planung für die Areale im Dorfzentrum wegweisend sein.

Die Anreicherung der Aufgabenpalette in der Abteilung Finanzen mit der Federführung für *Arealentwicklungen* verlangt zusätzliche interne und externe Ressourcen. Die Erarbeitung und Definition einer übergeordneten Strategie für Arealentwicklungen muss abteilungsübergreifend in Angriff genommen werden.

→ Weitere Informationen siehe *Kapitel XI, Neutrale Erlöse und Kosten, S. 58 ff.*

#### Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung orientiert sich am *Wirtschaftsleitbild* der Gemeinde Riehen. Das Ziel, die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu verstärken sowie an- und umsiedlungswillige Unternehmen der entsprechenden Zielgruppe bestmöglich zu unterstützen, soll auch in der neuen Planperiode weiterverfolgt werden. Als Angelpunkt dient die zwei Mal jährlich stattfindende *Konferenz* zwischen den lokalen Organisationen von Handel und Gewerbe mit der Gemeinde.

In der Planperiode wird das Wirtschaftsleitbild mit den lokalen Organisationen auf seine Aktualität überprüft und wo nötig angepasst.

Im Fokus der Planperiode werden Fragen des *Gewerbes* betreffend Flächenbedarf sowie der Umgang mit den in der Zonenplanrevision vorgesehenen Arbeitszonen stehen. Im Bereich des *Detailhandels* stehen nach wie vor die Möglichkeiten zur Belebung und Stärkung der beiden Zentren „Dorf“ und „Niederholz“ für den Gemeinderat im Vordergrund.

## Stand des Globalkredits

Der aktuelle Planungsstand entspricht den Vorgaben des Globalkredits über die vier Jahre des Leistungsauftrags.

## Kostenübersicht Finanzen und Steuern

### Planungsstand des Globalkredits (2014 bis 2017)

Art	Datum	TCHF
Leistungsauftrag	ER 30.10.13	2'814
0.1 % Planteuerung	01.01.15	2
Anteil zus. Strukturkosten	ER/GR	
<b>bewilligter Globalkredit 2014 bis 2017</b>		<b>2'816</b>
<b>Total bisher verbraucht</b>		<b>0</b>
<b>Total Planbeträge</b>		<b>-2'737</b>
<b>(Plan-)Differenz (Unterschreitung)</b>		<b>79</b>

Laufdauer Leistungsauftrag			
Budget	Budget	Plan	Plan
2014	2015	2016	2017
-751	-722	-637	-627

Diese Zahl wird in der Rubrik  
"Stand des Globalkredits" kommentiert.

### Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Erwartete Kosten 14 bis 17	IST 2012	IST 2013	Budget 2014	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>Produkte:</b>								
Finanzdienste	-24	-5	-5	-6	-6	-6	-6	-7
Steuern	-1'968	-536	-508	-505	-545	-465	-453	-456
Liegenschaftsbewirtschaftung	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftsförderung	-116	-6	-15	-29	-29	-29	-29	-29
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-2'108</b>	<b>-547</b>	<b>-528</b>	<b>-540</b>	<b>-580</b>	<b>-500</b>	<b>-488</b>	<b>-492</b>
Kosten der Stufe Produktgruppe	-341	-86	-150	-133	-69	-69	-70	-71
<b>NK Verantwortung Produktgruppe</b>	<b>-2'449</b>	<b>-633</b>	<b>-678</b>	<b>-673</b>	<b>-649</b>	<b>-569</b>	<b>-558</b>	<b>-563</b>
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-288	-68	-66	-78	-73	-68	-69	-69
<b>Nettokosten des Politikbereichs</b>	<b>-2'737</b>	<b>-701</b>	<b>-744</b>	<b>-751</b>	<b>-722</b>	<b>-637</b>	<b>-627</b>	<b>-632</b>

Die Position „Liegenschaftsbewirtschaftung“ wird hier ohne Betrag geführt. Das Produkt erhält im Leistungsauftrag zwar Leistungsziele. Weil diese Liegenschaften indessen zu den *Finanzanlagen* und damit zum Finanzvermögen gehören, wird der entsprechende Nettoerlös im Bereich Neutrales (vgl. Kap. XI, ab Seite 61) ausgewiesen. Jährlich wird ein Betrag von gut 2 Mio. Franken erwirtschaftet und damit der Gesamthaushalt der Gemeinde entsprechend entlastet.

## 3 Gesundheit und Soziales

### Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

#### Gesundheitszentrum

Seit dem Ablauf des Leistungsvertrags mit dem Adullam-Geriatriespital per 31. Dezember 2011 trägt die Gemeinde keinerlei Verantwortung mehr im Spitalbereich. Somit werden dem Produkt keine Kosten mehr belastet.

#### Schulzahnpflege

Im Jahr 2015 wird die Schulzahnpflege für Kindergarten- und Primarschulkin-der erstmals ganzjährig von der neuen Schulzahnpraxis (DIE ZAHNÄRZ-TE.CH) abgedeckt. Wichtig ist in diesem ersten Betriebsjahr die sorgfältige Kontrolle von Qualität, Leistung und Kosten. Behandlungen im Rahmen der öffentlichen Schulzahnpflege müssen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein. Neu ist zudem, dass der Schuluntersuch nach modernem pädagogischem Konzept in der Schulzahnpraxis und nicht mehr in den Untersuchungswagen an den Schulen stattfindet. Im ersten Pilotdurchlauf wird das Konzept punktuell noch optimiert, auch aufgrund einer Befragung von Lehrerinnen und Lehrern.

#### Alter und Pflege

*Pflegeheime:* Die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus im Pflegeheim Wendelin wird sich im Verlauf des Jahres 2015 auf die Nachfrage nach Pflegeplätzen bei den anderen Riehener Heimen auswirken. Der Neubau des Pflegeheims der Adullam-Stiftung schreitet planmässig voran. Auch die Trägerschaft des Pflegeheims Humanitas kann mit ihrem Bauvorhaben beginnen. Die Inbetriebnahme ist auf 2019 vorgesehen. Eine leichte Kostensteigerung ist aufgrund von Tarifierhöhungen im Bereich der Hotellerie und Betreuung sowie bei den Pflegestufen zu erwarten.

*Ambulante Pflege:* Mit der Trägerschaft des Tagesheims für Betagte und dem Verein Spitex Riehen-Bettingen werden 2015 die Leistungsvereinbarungen neu verhandelt. Die Dienstleistungen zur Sicherung der Grundversorgung werden auf die aktuelle Marktfähigkeit geprüft und gegebenenfalls angepasst. Der stetige Anstieg der Beiträge an die Pflege zu Hause wird sich 2015 fortsetzen. Damit wird der wertvolle und oft belastende Einsatz von pflegenden Angehörigen anerkannt und honoriert.

*Fachstelle Alter und Projekt 60plus:* Die personell erweiterte Fachstelle Alter kann neben der Beratung und Bedarfsabklärung neu auch Projekte entwickeln und Lücken im Angebot decken. Ein Schwerpunkt im 2015 wird die Unterstützung von pflegenden Angehörigen sein. An Informationsabenden werden Kenntnisse über ambulante Dienstleistungen, Beratungsstellen, Entlastungsangebote, rechtliche und finanzielle Voraussetzungen vermittelt. Unabhängig davon und ergänzend dazu können pflegende Angehörige in geleiteten Gesprächsgruppen persönliche Themen vertiefen. Daneben bleibt die Kommunikation und Koordination eine Hauptaufgabe der Gemeinde. Die Seniorensseite in der Riehener Zeitung stellt eine Plattform für die Anliegen der älteren Menschen in Riehen dar und informiert regelmässig über den Stand der Umsetzung des Projekts 60plus.

#### Gesundheitsförderung

Ein zweiter Standort des „Café Balance“ in Riehen Dorf, der im Oktober 2014 eröffnet wurde, soll sich im ersten Betriebsjahr etablieren. Im Herbst 2015 sollen in Zusammenarbeit mit den Riehener Sportvereinen und Bewegungsanbietern wiederum *Bewegungswochen* stattfinden und mit Schnupperangeboten zum Mitmachen animieren. Ausserdem wird der von der Kommission Lokale Agenda 21 initiierte Bau einer *Kneipp-Tretanlage* in der Wettsteinanlage mitfinanziert.

#### Soziale Dienste

*Ergänzungsleistungen und Beihilfen:* Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und von Veränderungen bei den Pflegeheimtaxen wird mit weiterhin hohem Prüfungsaufwand und leicht steigenden Kosten gerechnet.

*Externe Sozialdienste:* Die niederschweligen Beratungsdienste des Vereins Gegenseitige Hilfe und der Kirchen bleiben für die hilfeschuchenden Menschen

wichtig und werden von der Gemeinde als konkrete Armutspolitik weiterhin unterstützt.

*Soziale Institutionen:* Mit kleineren finanziellen Unterstützungsbeiträgen werden wie bisher soziale Aktivitäten von Vereinen und Organisationen in Riehen sowie spezifische Angebote in der Stadt, welche auch der Riehener Bevölkerung offen stehen, gefördert.

### **Sozialhilfe**

Die Sozialhilfe geht im 2015 von *stabilen bis leicht steigenden Fallzahlen* aus. Aufgrund der Grösse des Teams werden die Organisationsstruktur und die bisherigen Abläufe auf ihre Effizienz überprüft. Zudem wird im 2015 ein Fallsteuerungssystem eingeführt. Damit wird der *sozialarbeiterische Handlungsbedarf* im Einzelfall definiert, so dass die beschränkten zeitlichen und personellen Ressourcen zielgerichtet und wirkungsvoll eingesetzt werden können. Die systematische Überprüfung der *Langzeitfälle* wird im 2015 fortgesetzt. Zusammen mit der Sozialhilfe Basel wird das Pilotprojekt „Passage“ ausgewertet und entschieden, ob es in die ordentlichen Abläufe der Sozialhilfe integriert wird.

Das Amt für Sozialbeiträge, die Sozialhilfe Basel und Riehen werden im 2015 entscheiden, wie in Zukunft die *Abläufe bei der Prämienverbilligung* für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger neu geregelt werden.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen wird geprüft, ob die Ausrichtung des Arbeitsintegrationsprogramms (AIP) zeitgemäss ist oder ob Anpassungen notwendig sind. Die Zusammenarbeit mit dem Restaurant schlipf@work sowie mit dem Programm „DOCK“ wird ebenso weitergeführt wie die Teilnahme am Pilotprojekt ENTER, welches 26- bis 40-jährigen Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe einen Berufsabschluss oder eine Nachholbildung ermöglicht. Zudem wird erwogen, einen Arbeitseinsatz von Teilnehmenden des AIP in der Partnergemeinde Mutten durchzuführen.

### **Entwicklungszusammenarbeit**

Am 1. Januar 2015 tritt die Reduktion der finanziellen Unterstützung der Partnergemeinden *Mutten* im Graubünden und *Csikszereda / Miercurea Ciuc* in Rumänien um je ca. ein Drittel der Beiträge in Kraft. Die Projekte in Rumänien müssen organisatorisch optimiert und finanziell breiter abgestützt werden, mit dem längerfristigen Ziel, den Projektpartner immer mehr in die Selbstständigkeit zu entlassen. Hingegen soll der Austausch auf partnerschaftlicher Ebene verstärkt werden, z. B. mit Kunst- oder Kulturprojekten und mit Fachaustausch zwischen den Verwaltungsmitarbeitenden.

Dank der Einsparungen bei den Partnergemeinden kann ab dem Jahr 2015 ein *neues, auf fünf Jahre befristetes Schwerpunktprojekt* mit jährlich CHF 50'000 ausgewählt und unterstützt werden. Zudem wird ein Wechsel eines der bisherigen Schwerpunktprojekte in Afrika ins Auge gefasst. Die Themen bei der Vergabe der Beiträge an Projekte im In- und Ausland sind *im Jahr 2015 „Kinder“ und „Finanzen“*. Bei Letzterem geht es um Gewerbeförderung, Kleinkredite, Schuldenberatung o.ä. Insgesamt wird für die Entwicklungszusammenarbeit weiterhin *1% der Einkommenssteuereinnahmen* eingesetzt.

### **Stand des Globalkredits**

Die zuständige Sachkommission Gesundheit und Soziales wurde bereits bei der Besprechung des Geschäftsberichts 2013 darüber informiert, dass der Globalkredit unter Umständen nicht ausreichen wird. Bei der im März 2014 vom Einwohnerrat beschlossenen Verlängerung des Leistungsauftrags und Ergänzung des Globalkredits bis 2015 wurde der Kreditbedarf für die Sozialhilfe für die Jahre 2013, 2014 und 2015 aufgrund eines Versehens um je ca. CHF 500'000 zu tief angegeben, was einer Monatsauszahlung an die Klientinnen und Klienten entspricht. Da der Nachkredit insgesamt knapp berechnet war, kann der Globalkredit wohl nur eingehalten werden, wenn andere Ausgaben unerwarteterweise tiefer ausfallen. Im Verlauf des Jahres 2015 können genauere Hochrechnungen gemacht werden.

## Kostenübersicht Gesundheit und Soziales

### Planungsstand des Globalkredits (2011 bis 2015)

Art	Datum	TCHF	Laufdauer Leistungsauftrag				
			IST	IST	IST	Budget	Budget
Leistungsauftrag	ER 28.10.10	66'145					
Pflichtsch. Notfall	ER 25.08.10	265	2011	2012	2013	2014	2015
Jahr der Freiwilligenarb. 2011	GR 29.03.11	30					
0,8 % Teuerung	ER 01.01.12	353					
Neuord. Pflegefinanzierung	ER 30.05.12	13'300					
-1,0 % Teuerung	ER 01.01.13	-264					
-0,2 % Teuerung	ER 01.01.14	-7					
Verlängerung bis 2015	ER 27.03.14	23'500					
0,1 % Planteuerung	01.01.15	0					
Anteil zus. Strukturkosten	ER/GR	32					
<b>bewilligter Globalkredit 2011 bis 2015</b>		<b>103'354</b>					
<b>Total bisher verbraucht</b>		<b>-62'634</b>	<b>-22'358</b>	<b>-19'043</b>	<b>-21'233</b>		
<b>Total Planbeträge</b>		<b>-41'679</b>				<b>-20'440</b>	<b>-21'239</b>
<b>(Plan-)Differenz (Überschreitung)</b>		<b>-959</b>	Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.				

### Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Erwartete Kosten 11 bis 15	IST	IST	IST	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Produkte:</b>									
Gesundheitszentrum	-3'140	-3'140							
Schulzahnpflege	-2'260	-459	-496	-438	-442	-425	-425	-426	-426
Betagen- und Krankenpflege	-34'483	-6'259	-6'322	-7'286	-7'252	-7'364	-7'342	-7'351	-7'355
Gesundheitsförderung	-255	-71	-48	-34	-51	-51	-51	-51	-51
Soziale Dienste	-17'260	-3'314	-3'182	-3'809	-3'346	-3'609	-3'615	-3'691	-3'708
Sozialhilfe	-35'740	-6'630	-6'788	-7'578	-7'052	-7'692	-7'754	-7'775	-7'797
Entwicklungszusammenarbeit	-3'234	-662	-676	-623	-636	-637	-644	-653	-663
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-96'372</b>	<b>-20'535</b>	<b>-17'512</b>	<b>-19'768</b>	<b>-18'779</b>	<b>-19'778</b>	<b>-19'831</b>	<b>-19'947</b>	<b>-20'000</b>
Kosten der Stufe Produktgruppe	-530	-158	-116	-87	-100	-69	-70	-71	-72
<b>NK Verantwortung Produktgruppe</b>	<b>-96'902</b>	<b>-20'693</b>	<b>-17'628</b>	<b>-19'855</b>	<b>-18'879</b>	<b>-19'847</b>	<b>-19'901</b>	<b>-20'018</b>	<b>-20'072</b>
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-7'411	-1'665	-1'415	-1'378	-1'561	-1'392	-1'262	-1'358	-1'372
<b>Nettokosten des Politikbereichs</b>	<b>-104'313</b>	<b>-22'358</b>	<b>-19'043</b>	<b>-21'233</b>	<b>-20'440</b>	<b>-21'239</b>	<b>-21'163</b>	<b>-21'376</b>	<b>-21'444</b>

## 4 Bildung und Familie

### Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

#### Primarstufe

Die Schülerinnen und Schüler besuchen seit August 2014 erstmalig die *sechsten Primarschulklassen* im Rahmen der Schulharmonisierung in Bettingen und Riehen. Der im letzten Schuljahr eröffnete *Schulstandort Burgstrasse* wird sukzessive ausgebaut und betrieben, das neue Personal für alle Schulstandorte wird eingearbeitet und die notwendigen Schulräume werden an allen Standorten rege genutzt. An allen Schulstandorten der Gemeindeschulen sind die Schulleitungen komplett. Es gilt, diese gut zu integrieren. Die Primarschule Niederholz findet seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 im *renovierten Gebäude Hebel* statt. Gesorgt werden muss in den nächsten Jahren für die sorgfältige und vernünftige Einführung des *Lehrplans 21*. Ebenso werden der Einsatz von neuen Lehrmitteln für den individualisierten und integrierenden Unterricht und die Einführung von sog. „Weiteren Checks“ (klassenübergreifende Tests im vierkantonalen Bildungsraum) zum Tragen kommen.

Durch die Umsetzung des Projekts *Förderung und Integration* werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel integrativ gefördert. Ausnahmen bzw. separative Schulungen in Sonderschulen werden sorgfältig abgeklärt und begründet. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf bestehen an den Standorten in Bettingen und Riehen folgende Förderangebote: Schulische Heilpädagogik, Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DAZ), Begabtenförderung, Dyskalkulie- und Legasthenietherapie, Logopädietherapie und Psychomotorik. Die Schulleitungen sowie alle weiteren am Prozess beteiligten Personen und Personengruppen haben in der Konsolidierungsphase weiterhin anspruchsvolle Entwicklungsarbeit zu leisten. Das Projekt Förderung und Integration findet seinen Abschluss im Jahr 2015 mit dem standortspezifischen Förderkonzept der einzelnen Schulen. In den nachfolgenden Jahren wird es weiterentwickelt und optimiert.

Die Einführung der *Schulsozialarbeit* hat über ein Pilotprojekt am Schulstandort Niederholz stattgefunden. Erste Erfahrungen damit werden gesammelt und ausgewertet. Vier weitere Schulteams werden in den nächsten Jahren Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit bzw. Sozialpädagogik machen.

Die *Überprüfung der räumlichen Situationen der Kindergärten* in Bettingen und Riehen wurde vorgenommen. Teil dieser Überprüfung stellt die Analyse aller Kindergartenräumlichkeiten im Innen- und Aussenraum bezüglich der Raumgrösse und Raumqualität im Vergleich zu den kantonalen Standards dar. Das Ergebnis zeigt Lücken auf, die es in den kommenden Jahren zu schliessen gilt. Im Jahr 2015 werden Lösungsansätze vor allem für die in gemeindeeigenen Gebäuden untergebrachten Kindergärten entwickelt.

Im Rahmen des Pilotprojekts zum *Abbau der Wartezeiten* an der Musikschule Riehen bietet die Musikschule Riehen erstmals im Schulhaus Niederholz Gruppen- und Einzelunterricht in den Fächern Klavier und Gitarre an. Des Weiteren werden auf Mitte 2015 gemäss einer kantonalen Entscheidung die *Musikgrundkurslehrpersonen* von der Musikakademie in die Gemeindeschulen integriert werden müssen.

Generell lässt sich festhalten, dass die „neue“ Primarstufe eine *markante Kostensteigerung* aufweist. Die wichtigsten Kostenblöcke sind die Verlängerung der Primarstufe, der Ausbau der Tagesstrukturen, die bereits in Umsetzung begriffenen Veränderungen im Bereich der integrativen Förderung, die Einführung von Englisch. Da die Kostensteigerung überwiegend auf Vorgaben des Kantons beruht, werden die gemäss Vereinbarung betreffend die kommunalen Kindergärten und Primarschulen zwischen dem Kanton und den Gemeinden vom 17. Februar 2009 zu leistenden *Ausgleichszahlungen* die Finanzierung des Wachstumsschubs des Globalkredits grossteils sicherstellen.

#### Tagesstruktur

Die Tagesstruktur ist nach pädagogischen Grundsätzen gestaltet. Die Schülerinnen und Schüler werden nicht „aufbewahrt“, sondern in ihrer Entwicklung gefördert. Die Tagesstruktur ist als *Angebot der Schule* konzipiert und modular aufgebaut. Es handelt sich um ein freiwilliges, beitragspflichtiges Betreuungsangebot, das den unentgeltlichen Unterricht ergänzt. Von der Gesell-

schaft wird ein kontinuierlicher Ausbau der Tagesstruktur gefordert, dem Rechnung getragen wird.

Für die mittelfristige Planung wird von einem Richtwert *“Plätze für 20% der Schülerinnen und Schüler“* in den Gemeindeschulen Bettingen und Riehen ausgegangen. Die Plangrößen orientieren sich dabei an der demographischen Entwicklung und den diesbezüglichen Angaben des Statistischen Amtes Basel-Stadt. Der Ausbau an den einzelnen Standorten erfolgt jedoch bedarfsgerecht auf der Grundlage jährlich aktualisierter Daten. Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 wurde die sechste Tagesstruktur am *Schulstandort Wasserstelzen* vorzeitig in Betrieb genommen. In den kommenden Jahren werden die Plätze weiter bedarfsgerecht ausgebaut. Im Schuljahr 2017/18 sollten Bettingen und Riehen über 320 Plätze verfügen können. Aktuell (Stand Herbst 2014) sind es noch 224 Plätze.

Die diesem Produkt hinterlegte Kostensteigerung wird durch den geplanten Ausbau der Tagesstrukturen verursacht.

### **Musikschule**

Die Musikschule Riehen hat in den letzten Jahren besonders für Kinder und Jugendliche hervorragende Arbeit geleistet, nicht nur im Instrumentalspiel, sondern auch im Kurswesen für Erwachsene im Rahmen der Kurse der Musik-Akademie, mit ihren jährlichen Auftritten am Singeasy-Festival, mit dem über die Landesgrenzen hinaus beliebten *Son & Lumière*, Schulkonzerten sowie dem Musikschulfest im Sarasinpark. Verschiedene Massnahmen sind geplant, die attraktiven Projekte auch in Zukunft zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Im August 2014 startete in Riehen der *Pilotversuch “Abbau der Wartezeit für Kinder und Jugendliche an der Musikschule Riehen unter Einbezug der zwei Musikschulen SMEH und ton in ton“*. Schwerpunktmässig sollen die langen Wartezeiten an der Musikschule Riehen für die Fächer Klavier, Gitarre und Schlagzeug abgebaut werden. Im Rahmen des Pilotprojekts haben Eltern alternativ auch die Möglichkeit, ihr Kind durch die Musikschule Riehen neu am Schulstandort Niederholz in den Fächern Gitarre und Klavier unterrichten zu lassen. Das Pilotprojekt hat eine Laufzeit bis Ende Kalenderjahr 2016.

Aufgrund dieses Pilotversuchs weicht der Betrag des Produkts für die Planjahre 2015/2016 im Vergleich zum IST 2013 um rund TCHF 400 ab. Im 2014 wurden bereits Zahlungen im Betrag von TCHF 125 für die Anschubfinanzierung, den Tarifausgleich und den Einkauf der Lektionen bei den Privatschulen geleistet.

### **Familie und Integration**

Das Produkt umfasst die Beratung der Familien, die Erwachsenenbildung sowie Integrationsmassnahmen für die neu zuziehende Bevölkerung. Die bisherige Arbeit ist zielführend und wird fortgesetzt. Die Elternbildung am Wohnort soll in den kommenden Jahren stärker gefördert werden.

Im Juni 2011 erfolgte durch UNICEF Schweiz die Auszeichnung als „Kinderfreundliche Gemeinde“. Der Aktionsplan, welcher zur Erlangung dieses Qualitätslabels führte, wird weiterhin abteilungsübergreifend umgesetzt. Der Rezertifizierungsprozess ist für 2015/2016 geplant.

Der Betrag für das Produkt wurde für das Budgetjahr 2015 im Vergleich zum IST 2013 um rund TCHF 50 erhöht. Diese Abweichung wird durch Mehrkosten für die Elternbildung sowie durch den Mehraufwand für die Rezertifizierung des Unicef-Labels verursacht.

### **Tagesbetreuung**

Die Riehener Tagesheime und Kinderkrippen richten ihr Angebot in den kommenden Jahren in der Tendenz und in Koordination mit den Gemeindeschulen weiterhin auf die *Vorschulkinder* aus. Das Personal wird von Kanton und Gemeinde gezielt für den Frühbereich weitergebildet. Aufgrund der grossen Nachfrage nach Tagesbetreuung im Vorschulalter wurde im August 2014 ein neues Tagesheim mit 12 subventionierten Plätzen im Kornfeldquartier eröffnet.

Das *Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“* wurde Ende Juli 2014 erfolgreich abgeschlossen. Wichtige Erkenntnisse sind, dass die Eltern am Thema sehr interessiert sind und sich äusserst kooperativ zeigen. Vier Riehener Spielgruppen konnten für eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde gewonnen werden. Alle Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen haben einen entsprechenden Platz in einer Spielgruppe oder in einem

Tagesheim gefunden. Der Kanton evaluiert zur Zeit das Projekt in Zusammenarbeit mit der Universität Basel, der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Consultingfirma Amsler. Nach erfolgter Publikation durch den Kanton sollen im Jahr 2015 die notwendigen Schritte für die Weiterentwicklung des Aufgabengebiets geplant, diskutiert und ergriffen werden.

Der Betrag für das Produkt wurde für das Budgetjahr 2015 im Vergleich zum IST 2013 um rund TCHF 284 erhöht. Die Erweiterung des Platzangebots im Tagesheimbereich führt zu höheren Ausgaben.

### **Ergänzende Ausführungen zur Produktgruppe als Ganzes**

Eine bleibende Herausforderung für alle Schulstandorte ist die Zusammenarbeit verschiedener Professionen und Stellen, bedingt durch die Förderung und Integration in Kombination mit der Verlängerung der Primarschulzeit und damit verbunden die Erweiterung des Personalkörpers.

Kindern im Kindergarten- und im Schulalter stehen sowohl Angebote im Schulbereich (Mittagstische, Tagesschulen) als auch die Betreuung in den Tagesheimen Ali Baba (bis 5 Jahre), Neumatten (bis 12 Jahre), Garbenstrasse (bis 6 Jahre), Kinderhuus zem Glugger (bis 5 Jahre) und Rägeboge (bis 8 Jahre) offen. An Bedeutung gewinnen wird das Thema *Tagesbetreuung in Zusammenhang mit der Tagesstruktur*.

### **Stand des Globalkredits**

Die anstehenden Veränderungen im Produkt Musikschule, die Übernahme der Musikgrundkurslehrpersonen und der Ausbau der Tagesheimplätze werden Auswirkungen auf die Kosten des Politikbereichs haben. Die bevorstehenden Veränderungen im kantonalen Lohngefüge (sog. *Systempflege*) werden *auch bei den für die Gemeindeschulen geltenden Anstellungsbedingungen zu berücksichtigen* sein. Bei Redaktionsschluss des vorliegenden Politikplans liegt noch keine definitive Beschlussfassung des Regierungsrats vor. Die Konsequenzen für die Gemeindeschulen müssen deshalb noch offen bleiben.



## 5 Kultur, Freizeit und Sport

### Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

#### Kulturförderung

Die bewährten Veranstaltungen wie das *Sommerfest* mit der Fondation Beyerler, das Stimmenfestival und *Singeasy* werden auch 2015 weitergeführt, wobei letzteres im nächsten Jahr durch einen dritten Konzertabend bereichert wird.

Für das *Stimmenfestival 2015* gilt es, die Erfahrungen mit den Veranstaltungsorten Reitplatz und Reithalle Wenkenhof auszuwerten und entsprechende Schlüsse für Ort und Konzertangebot zu ziehen. Für die nächste Ausgabe von *Son et Lumière 2016* werden die Musikschule Riehen und das Kulturbüro 2015 die Planung aufnehmen. Nach der erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Jazzfestival Basel 2014 wird im Mai 2015 eine Fortsetzung mit zwei Konzertterminen in der Riehener Dorfkirche stattfinden. Eine weitere Ausgabe der *Kultursuppe* ist für Herbst 2015 geplant.

Im Rahmen der *kulturellen Bildungsprojekte* wird u.a. während der „Kulturwoche“ im Januar 2015 eine Zusammenarbeit des Kulturbüros mit dem Gymnasium Bäumlihof stattfinden.

Es ist vorgesehen, im Herbst 2015 eine Evaluation zum *Kinder Kultur Club* durchzuführen und zu entscheiden, ob und wie dieser weitergeführt werden soll.

#### Museum

Hinter den Kulissen wird das Jahr von der Arbeit für ein neues *Konzept für die Zukunft des Museums* geprägt sein, das zur Vorlagereife gebracht wird.

Im Übrigen werden wie gewohnt *zwei Sonderausstellungen* und ein reiches *Begleitprogramm* das Museumsangebot bereichern.

#### Bildende Kunst

Die Kommission für Bildende Kunst plant im Jahr 2015 *fünf Ausstellungen* im *Kunst Raum Riehen*. Zusätzlich ist der Kunst Raum Riehen im Sommer mit einer dokumentarischen Ausstellung und als *Konzertort* in die zweite Auflage des Musikfestivals „Marlboro in Riehen“ eingebunden. Die Vermittlungstätigkeit für Kinder und Jugendliche wird fortgeführt. Der Kunst Raum wird ab Frühling 2015 von der neu zu wählenden „Leitung Fachbereich Kultur“ geleitet. Sie und die Kommission für Bildende Kunst werden das Ausstellungsprogramm und den Betrieb im Kunst Raum definieren.

Die vier *Künstlerateliers der Gemeinde* werden auch 2015 durch Künstlerinnen und Künstler der Bildenden Kunst belegt sein. Das bisherige Austauschatelier iaab im Berowergut wird Ende Oktober 2014 aufgelöst und der Raum wird 2015 für andere Zwecke zur Verfügung stehen.

#### Bibliothek

Die Bibliothek hat eine neue Leiterin, die mit ihrem Team weiterhin für einen attraktiven Betrieb mit aktuellem Angebot sorgen wird.

Die E-Medien sind seit Herbst 2014 im Angebot. Die Teams der beiden Geschäftsstellen organisieren diesbezügliche Informationsveranstaltungen und werden die Akzeptanz des Publikums für dieses neue Angebot verfolgen, auswerten und anpassen.

#### Freizeit- und Sportförderung

Nach der erfolgreichen Premiere 2013 sollen die *«Bewegungswochen Riehen»* im Herbst 2015 in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung ein zweites Mal durchgeführt werden.

Davon unabhängig wird die wichtige *finanzielle Unterstützung und Beratung* der vielen Riehener Sport- und Freizeitvereine im gewohnten Rahmen weitergeführt. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei nach wie vor den Anliegen bezüglich Trainingsräumen und Vereinslokalen.

Auf der Schnittstelle zwischen Freizeitförderung und Freizeitangeboten angesiedelt ist die Idee, einen Teil des Schulareals Hinter Gärten öffentlich zugänglich zu machen und die Bevölkerung mit attraktiven Angeboten einzuladen, das Potenzial dieses Areals zu nutzen. In diesem produktgruppenüber-

greifenden Projekt sollen die Anliegen der Freizeit- und Sportförderung eingebracht werden.

### **Freizeitangebote**

2015 sollen die Arbeiten für das *Riehener Jugendleitbild* vorangetrieben und abgeschlossen werden. Es soll Basis und Orientierung für die künftige Jugendarbeit sein. Zudem sollen die Arbeiten für die Erneuerung des Unicef-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» gestartet werden.

Im Freizeitzentrum Landauer steht das grösste Projekt auf dem Aussengelände an: Die Zustimmung des Einwohnerrats vorausgesetzt, sollen der *Burghügel und die westlich angrenzende Fläche* saniert werden und so gleichzeitig die Nutzung des ganzen Aussenareals verbessert werden.

Weiter sollen allfällige *Zwischennutzungsmöglichkeiten* auf Gemeindegebiet jeweils konkret geprüft und falls sinnvoll umgesetzt werden.

### **Sportanlagen und Schwimmbad**

Auf der Sportanlage Grendelmatte wird die *neue LED-Anzeige* Anfang 2015 installiert werden und so unter anderem bei den Leichtathletik-Schweizermeisterschaften U16 und U18 zur Verfügung stehen. Eine wichtige Aufgabe wird zudem die Planung für den *Ersatz- und Erneuerungsarbeiten der verschiedenen Fussballfelder* - vorab des Kunstrasenfelds - sein.

Im *Naturbad Riehen* soll an den guten Start angeknüpft werden. In der zweiten Betriebssaison wird es darum gehen, einzelne Verbesserungen und Anregungen aus der Nutzerbefragung umzusetzen.

### **Ergänzende Ausführungen zur Produktgruppe als Ganzes**

Im Bereich der Kultur werden in den kommenden Jahren verschiedene neue Stelleninhaberinnen und -inhaber neue Impulse geben und die Diskussion über die Aufgaben und Leistungen der Gemeinde bereichern.

Im Übrigen steht die Leistungserbringung gemäss Auftrag der Politik im Vordergrund. Die Betriebe sind ständig gefordert, sich gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen und dabei zwischen Wünschenswertem und Notwendigem abzuwägen. Wo es sinnvoll und möglich ist, soll auf aktuelle Bedürfnisse der Bevölkerung eingegangen werden.

### **Stand des Globalkredits**

Zum Stand des Globalkredits liegen vor Abschluss des ersten Jahres noch keine schlüssigen Prognosen vor. Sicher ist, dass die Personalkosten höher als geplant sein werden, da im Zuge von personellen Veränderungen bei den Leitungsfunktionen in der Bibliothek und im Museum Anpassungen der Anforderungsniveaus resultierten.

## Kostenübersicht Kultur, Freizeit und Sport

### Planungsstand des Globalkredits (2014 bis 2016)

Art	Datum	TCHF
Leistungsauftrag	ER 30.10.13	31'236
0.1 % Plansteuerung	01.01.15	21
Museum, Planungskredit	GR 05.02.13	44
Grendelmatte, Winterkunstrasen	GR 17.12.13	9
Grendelmatte, Anzeigetafel	GR 12.08.14	18
Einbruchmeldeanlage	GR 28.10.14	25
Anteil zus. Strukturkosten	ER/GR	
<b>bewilligter Globalkredit 2014 bis 2016</b>		<b>31'353</b>
<b>Total bisher verbraucht</b>		<b>0</b>
<b>Total Planbeträge</b>		<b>-31'460</b>
<b>(Plan-)Differenz (Überschreitung)</b>		<b>-107</b>

Laufdauer		Leistungsauftrag
Budget	Budget	Plan
2014	2015	2016

-10'430 -10'489 -10'541

Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.

### Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Erwartete Kosten 14 bis 16	IST		Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Produkte:</b>								
Kulturförderung	-5'044	-1'600	-1'650	-1'667	-1'688	-1'689	-1'670	-1'692
Museum	-3'576	-1'139	-1'146	-1'177	-1'196	-1'203	-1'208	-1'215
Bildende Kunst	-1'551	-495	-548	-519	-515	-517	-499	-500
Bibliothek	-2'399	-699	-823	-776	-800	-823	-828	-826
Freizeit- und Sportförderung	-2'994	-978	-1'019	-1'006	-994	-994	-995	-996
Freizeitangebote	-6'702	-2'312	-2'313	-2'149	-2'257	-2'296	-2'318	-2'333
Sportanlagen und Schwimmbad	-6'316	-1'564	-1'507	-2'112	-2'082	-2'122	-2'151	-2'146
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-28'582</b>	<b>-8'787</b>	<b>-9'006</b>	<b>-9'406</b>	<b>-9'532</b>	<b>-9'644</b>	<b>-9'669</b>	<b>-9'708</b>
Kosten der Stufe Produktgruppe	-840	-210	-278	-244	-297	-299	-301	-302
<b>NK Verantwortung Produktgruppe</b>	<b>-29'422</b>	<b>-8'997</b>	<b>-9'284</b>	<b>-9'650</b>	<b>-9'829</b>	<b>-9'943</b>	<b>-9'970</b>	<b>-10'010</b>
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-2'038	-740	-724	-780	-660	-598	-679	-687
<b>Nettokosten des Politikbereichs</b>	<b>-31'460</b>	<b>-9'737</b>	<b>-10'008</b>	<b>-10'430</b>	<b>-10'489</b>	<b>-10'541</b>	<b>-10'649</b>	<b>-10'697</b>

## 6 Mobilität und Versorgung

### Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

#### Verkehrsnetz

Auch in den nächsten Jahren werden zahlreiche Baustellen das Riehener Strassenbild prägen. Die Zustandsaufnahmen zeigen auf, dass neben den ordentlichen Unterhaltsarbeiten wie Einbau von Kaltmicrobelägen, Rissanierungen etc. weitere *Erneuerungsmassnahmen* anstehen, um den Wert des Strassennetzes langfristig zu erhalten. Zusätzlich zu den laufenden Baustellen stehen ab 2015 auf folgenden Gemeindestrassen umfangreiche Erneuerungsarbeiten an: *Steingrubenweg, Bäumlweg, Hackbergstrasse, Siegwaldweg und Sonnenbühlstrasse*.

Nachdem sich der Soverän in der Referendumsabstimmung vom 13. April 2014 für eine *Neugestaltung des Dorfkerns* ausgesprochen hat, sollen im 2015 die Veränderungen in der Wettsteinstrasse, der Schmiedgasse und im Webergässchen umgesetzt werden. Zusammen mit den betroffenen Dorfgeschäften werden unterstützende Massnahmen während der Bauphase geplant.

Zudem stehen während der Laufzeit dieses Politikplans Neuerstellungen im Rahmen des Erschliessungsprogramms der *altrechtlich zur Bebauung freigegebenen Allmendwege* an (z.B. Meierweg).

Aber auch auf den *Kantonsstrassen* sind einige Projekte ab 2015 zur Ausführung vorgesehen:

- Erneuerung Aeussere Baselstrasse im Abschnitt Allmendstrasse bis Bettingerstrasse (bereits sind vorgezogene Arbeiten in Ausführung)
- Erneuerung Baselstrasse/Lörracherstrasse im Abschnitt Tramschlaufe bis Landesgrenze
- Erneuerung Bettingerstrasse im Abschnitt Höhenstrasse bis Bannwegli

Die Bauarbeiten zur Erneuerung der Grenzacherstrasse (Landauerstrasse bis Hörnliallee) sollen im Mai 2015 abgeschlossen werden.

Zusammen mit den Strassenbaumassnahmen werden in der Regel gleichzeitig umfangreiche *Werkleitungsarbeiten* vorgenommen. Diese Projekte erfordern bereits ab der Phase „Planung“ eine gute Koordination unter den verschiedenen Verwaltungsstellen bzw. Bauherren (Tiefbauamt Basel-Stadt, IWB, Wärmeverbund Riehen AG, Swisscom AG etc.).

#### Mobilität

Das Angebot des *öffentlichen Verkehrs* wird auch in den kommenden Jahren auf einem hohen Niveau weitergeführt. Darüber hinaus wird im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Basel 2020 (IBA) gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Lörrach die Planung für eine neue S-Bahn-Haltestelle bei der Landesgrenze weiterverfolgt. Eine neue Haltestelle mit zwei Gleisen ist gleichzeitig auch die Voraussetzung für einen Viertelstundentakt der S-Bahn ins Wiesental. Dazu muss aber vorher die Problematik der Schrankenöffnungszeiten untersucht und gelöst werden.

Ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2014 werden die geplanten *Fahrplanoptimierungen für die Buslinien* umgesetzt:

- Auf der Linie 31/34 sind keine resp. nur noch sehr kurze Endaufenthalte am Friedhof Hörnli enthalten.
- Die Fahrzeiten der Linie 42 (nach Bettingen) werden zeitlich etwas verschoben, was bessere Anschlüsse ergibt.
- Die Linie 38 fährt im 15-Minuten-Takt nach Grenzach-Wyhlen (kein Wenden mehr in die Hörnliallee).

Im Rahmen der Sanierung der Kantonsstrasse vom Eglisee bis zur Landesgrenze (2015 - 2019) werden auch die meisten *Tramhaltestellen* erneuert und behindertengerecht ausgeführt.

Beim *Individualverkehr* werden die im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Rahmen der Wirkungskontrolle vorgeschlagenen Anpassungen der Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung umgesetzt.

Massnahmen zu Verbesserungen für den *Veloverkehr*, wie sie im Velokonzept 2015 - 2025 für die Gemeinde Riehen erarbeitet wurden, sollen in den kommenden Jahren im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt werden.

Die *Velo- und Fussgängerunterführung im Stettenfeld* wird im 2015 fertiggestellt und mit einer Wegverbindung zum Steingrubenweg eröffnet werden.

Voraussichtlich werden im 2015/16 aufgrund von Anwohnerinitiativen zwei neue *Begegnungszonen* geplant und eingerichtet werden.

### **Energie**

Das Energiekonzept der Gemeinde wird auch in den kommenden Jahren kontinuierlich umgesetzt. Dabei hat nach wie vor die weitere Verdichtung des Leitungsnetzes des *Wärmeverbunds Riehen* einen hohen Stellenwert. So wird es auch in den kommenden Jahren möglich, fossile Heizungsanlagen zu ersetzen und damit grosse Mengen an Öl und Gas zu substituieren. Zudem sollen die aufgrund einer Untersuchung festgestellten, für die Installation einer *Photovoltaikanlage* (PV-Anlage) geeigneten Dächer der gemeindeeigenen Liegenschaften sukzessive - in der Regel im Zuge von Dacherneuerungen - mit PV-Anlagen ausgerüstet werden.

Im Rahmen des geplanten Ersatzes der Kleinbusse (Linien 35/45) soll gemeinsam mit den BVB und dem Amt für Umwelt und Energie ab Ende 2014 und im 2015 geprüft werden, inwiefern diese Linien auch mit *Elektrokleinbussen* betrieben werden könnten. Im *Pilotprojekt* sind auch Hochschulen (Forschung) beteiligt. Forschungsgegenstand sind insbesondere die Einsatz- und Lademöglichkeiten der Batterien bei Linienbetrieben von Bussen.

Die *Öffentlichkeitsarbeit* im Energiebereich wird gezielt weitergeführt (regelmässige Informationen in der Grossauflage der Rieher Zeitung auf der Energieseite, Kampagnen für bestimmte Themen). Dadurch sollen laufend alle Einwohnerinnen und Einwohner von Riehen auf die diversen Möglichkeiten der Produktion regenerativer Energie und die individuellen Varianten des Energiesparens hingewiesen werden.

### **Kommunikationsnetz**

Der Entscheid über die Zukunft des Kommunikationsnetzes Riehen ist noch nicht gefallen. Die upc cablecom, die heute das K-Netz der Gemeinde Riehen betreibt, hat gegen den *Vergabeentscheid* der Gemeinden Riehen und Bettingen, die Dienstleistungen an die Firma mit dem besten Angebot, die Improware AG zu vergeben oder das Netz an die Improware AG zu verkaufen, rekuriert. Das Appellationsgericht hat den Rekurs von upc cablecom abgewiesen bzw. ist nicht darauf eingetreten. Auf eine Beschwerde ans Bundesgericht hat upc cablecom verzichtet; die Frist ist im August 2014 ungenutzt abgelaufen.

Gestützt auf das Ausschreibungsergebnis wird dem Einwohnerrat nun eine Vorlage über die Zukunft des K-Netzes zum Entscheid vorgelegt. Ein neues Geschäftsmodell oder eine Zusammenarbeit mit neuen Partnern wird frühestens Ende 2015 vollzogen werden können.

Die Verpflichtung der Verbreitung von bestimmten Programmen in *analoger Technik* (Must-Carry-Pflicht) endet am 31. Dezember 2014. Es ist damit zu rechnen, dass der heutige Signallieferant upc cablecom im Verlauf von 2015 die Verbreitung von analogen Signalen *ganz einstellt*.

Ein *Providerwechsel* und die *Abschaltung des analogen Angebots* sind für die Kundinnen und Kunden teilweise einschneidende Änderungen und dürften für einigen Unmut sorgen. Die Umstellungen werden für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung darstellen und müssen sorgfältig geplant und umgesetzt werden. Gegenüber den Abonentinnen und Abonenten muss detailliert und zeitgerecht kommuniziert werden.

In der *Netzzentrale* sind die Klimaanlage und die Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) „End of life“ und müssen ersetzt werden. Zudem muss der Stromanschluss für die Anlageteile in der Netzzentrale verstärkt werden.

Die im Politikplan 2015 - 2018 enthaltenen Zahlen basieren auf der heutigen Situation mit der Fortführung des aktuellen Geschäftsmodells und den Kosten und Vergütungen des aktuellen Partners.

### **Wasser**

Das wichtigste Planungsinstrument für die integrale Siedlungsentwässerung, der *generelle Entwässerungsplan (GEP)*, ist im Januar 2014 vom Regierungsrat genehmigt worden. Das Konzept des GEP umfasst einen Planungshorizont von rund 15 Jahren. Grössere bauliche Massnahmen im *Kanalisationsbau* stehen im Zeitraum von 2015 bis 2018 in der Aeusseren Baselstrasse an. Die Gründe für die Neuerstellung und Sanierung der Kanalisation in der Aeusseren Baselstrasse liegen einerseits im Kapazitätsengpass des Leitungsquerschnitts und andererseits in den Anforderungen an den Grundwasserschutz.

Eine weitere Kapazitätsverbesserung des Kanalisationsnetzes wird durch eine *Bypassleitung zwischen Meierweg und Gerstenweg* erreicht. Durch die Umsetzung dieses Projekts wird es zu einer spürbaren Verbesserung im Gebiet zwischen Grenzacherweg, Lachenweg und der deutschen Bahnlinie kommen.

Im Zusammenhang mit Strassensanierungen wird die Gemeinde Riehen in Koordination mit den anderen Werken *Kanalsanierungen* u. a. in der Baselstrasse, in der Lörracherstrasse, im Siegwaldweg, in der Sonnenbühlstrasse und im Steingrubenweg vornehmen. In den meisten Fällen gelangt das sogenannte Inliner-Verfahren zur Anwendung, eine bewährte Technologie, mit welcher ein folienbeschichteter nahtloser Textilschlauch wie ein „Rohr im Rohr“ auf die gesamte Leitungslänge eingestülpt wird.

### **Abfallbewirtschaftung**

Die Zukunftsvisionen der Abfall Experten zeigen klar, dass in Zukunft sämtliche Abfälle, welche eingesammelt werden, wenn möglich in Containern bereitgestellt werden sollten. Auch die SUVA und das bfu haben bereits Infobroschüren herausgegeben, in denen die Gesundheitsaspekte für die Abfuhrfachleute aufgeführt sind. Obwohl man bereits seit Jahren die Bereitstellung von *Altpapier auch in Containern* vornehmen kann und dies im Abfallkalender auch aufgeführt ist, nutzen erst wenige dieses Angebot. Es werden Möglichkeiten geprüft, wie das Bereitstellen in Containern gefördert werden kann.

Der Anteil von *Kunststoffen* am Haushaltskehricht steigt kontinuierlich an. Bei steigender Tendenz machen sie im Kehrichtsack inzwischen 15% Gewichtsanteil oder 50% Volumenanteil aus. Wie die neuesten Bewertungen zeigen, eignen sich einzelne Kunststoffprodukte im Abfall durchaus für eine Verwertung. Knackpunkte eines erweiterten Recyclings bleiben jedoch die Finanzierung, die Standorte der Sammelsysteme und die momentan noch fehlenden Sekundärmärkte. Der Bundesrat will den Detailhändlern die Pflicht auferlegen, gewisse Kunststoffe zurückzunehmen. Obwohl das Bundesamt für Umwelt erst eine Änderung des Umweltschutzgesetzes in Auftrag gegeben hat, zeichnen sich bereits Kunststoff-Recyclingmodelle bei den beiden Grossverteilern Coop und Migros ab. Die Migros hat auf Anfang 2014 versuchsweise angefangen, Kunststoffhohlkörper zu sammeln. Es darf davon ausgegangen werden, dass Coop auch nachziehen wird. Vorerst werden nur Kunststoffhohlkörper von den Detailhändlern zurückgenommen. Es ist deshalb prüfungswert, beim mobilen Recyclingpark weitere Kunststoffarten entgegenzunehmen.

Der *Bau tiefliegender Sammelstellen* wird weitergeführt. Von den insgesamt elf Sammelstellen für Altglas und Weissblech sind bereits sechs zu tiefliegenden Sammelstellen umgebaut worden. Die Sammelstellen im *Blutrainweg* und *Hinter der Mühle* werden voraussichtlich als Nächstes tief gelegt. Mit der Tieflegung der Container werden sowohl Lärm- wie auch Geruchsmissionen deutlich reduziert. Die praktischen Erkenntnisse zeigen, dass auch das Deponieren von restlichem Müll geringer geworden ist. Ausserdem sind die unterirdischen Anlagen deutlich ästhetischer als die oberirdischen Wertstoffsammelstellen.

### **Stand des Globalkredits**

Der Globalkredit 2014 bis 2017 wird gemäss Politikplan eingehalten.

## Kostenübersicht Mobilität und Versorgung

### Planungsstand des Globalkredits (2014 bis 2017)

Art	Datum	TCHF
Leistungsauftrag	ER 30.10.13	79'453
0.1 % Planteuerung	01.01.15	60
Proj Parking G'hausparkplatz	ER 29.01.14	370
Pilotproj Elektrobus	ER 24.06.14	120
Anteil zus. Strukturkosten	ER/GR	
<b>Vom GR beantragter Globalkredit 2014 bis 2017</b>		<b>80'003</b>
<b>Total bisher verbraucht</b>		<b>0</b>
<b>Total Planbeträge</b>		<b>-78'867</b>
<b>(Plan-)Differenz (Unterschreitung)</b>		<b>1'136</b>

Laufdauer Leistungsauftrag			
Budget	Budget	Plan	Plan
2014	2015	2016	2017
-19'998	-19'985	-19'497	-19'387

Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.

### Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Erwartete Kosten 14 bis 17	IST 2012	IST 2013	Budget 2014	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>Produkte:</b>								
Verkehrsnetz	-36'530	-8'766	-8'714	-9'176	-9'091	-9'139	-9'124	-9'167
Mobilität	-14'973	-3'720	-3'616	-3'741	-4'008	-3'612	-3'612	-3'435
Energie	-4'001	-958	-1'007	-990	-1'081	-965	-965	-962
Kommunikationsnetz	577	593	556	232	157	111	77	46
Wasser	-13'091	-3'250	-3'042	-3'365	-3'258	-3'287	-3'181	-3'200
Abfallbewirtschaftung	-4'578	-1'169	-1'167	-1'210	-1'104	-1'124	-1'140	-1'129
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-72'596</b>	<b>-17'270</b>	<b>-16'990</b>	<b>-18'250</b>	<b>-18'385</b>	<b>-18'016</b>	<b>-17'945</b>	<b>-17'847</b>
Kosten der Stufe Produktgruppe	-1'119	-118	-234	-266	-281	-284	-288	-291
<b>NK Verantwortung Produktgruppe</b>	<b>-73'715</b>	<b>-17'388</b>	<b>-17'224</b>	<b>-18'516</b>	<b>-18'666</b>	<b>-18'300</b>	<b>-18'233</b>	<b>-18'138</b>
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-5'152	-1'416	-1'377	-1'482	-1'319	-1'197	-1'154	-1'167
<b>Nettokosten des Politikbereichs</b>	<b>-78'867</b>	<b>-18'804</b>	<b>-18'601</b>	<b>-19'998</b>	<b>-19'985</b>	<b>-19'497</b>	<b>-19'387</b>	<b>-19'305</b>

Plusbeträge = Erlöse

## 7 Siedlung und Landschaft

### Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

#### Siedlungsentwicklung

Das Verfahren der *Zonenplanrevision* wird fortgesetzt: Nach der Planfestsetzung durch den Einwohnerrat erfolgt die Genehmigung durch den Regierungsrat. Für den *Quartierentwicklungsplan Niederholz* wird nach der Planfestsetzung des Zonenplans das Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

Für die *Rössligasse* wird analog zum Umgestaltungsprojekt Schmiedgasse / Wettsteinanlage / Webergässchen ein Vorprojekt inklusive Kostenschätzung erarbeitet.

Im Rahmen der internationalen Bauausstellung (*IBA Basel 2020*) werden die laufenden Projekte wie die „trinationale Freiraumproduktion“ (Freiraumkiste) und das Vorhaben „*Am Zoll*“ mit einer weiteren *S-Bahn-Haltestelle* zusammen mit den Projektpartnern weitergeführt und konkretisiert.

Für die *Tiefgarage unter der Wettsteinanlage* wird ein Bebauungsplan erstellt. Mit diesem Verfahren kann die Anzahl der Parkplätze sowohl in der Tiefgarage als auch auf der Allmend verbindlich geregelt werden.

Bisher war die Verwendung der *Mehrwertabgaben* in den Landgemeinden im Gegensatz zur Stadt Basel frei. Nach dem revidierten Raumplanungsgesetz (RPG) muss auf kommunaler Ebene eine *Ordnung* für die zweckgebundene Verwendung von Mehrwertabgaben erarbeitet und entsprechend erlassen werden.

#### Grünanlagen und Friedhof

Die Grünanlagen werden von der Riehener Bevölkerung sehr geschätzt. Der *Nutzungsdruck* und die Ansprüche an die öffentlichen Grünanlagen sind hoch, was sich auf die Intensität der gärtnerischen Pflegearbeiten auswirkt.

Zu den „gärtnerischen Pflegearbeiten“ zählen die täglichen, sich wiederholenden Arbeiten in Abhängigkeit von den Jahreszeiten, den Witterungseinflüssen, den gegebenen Anlagestrukturen und den unterschiedlichen Ansprüchen der Besucherinnen und Besucher. Ziel der Unterhaltspflege ist die *Werterhaltung* der verschiedenartigen Grünanlagen.

Die gärtnerischen Arbeiten sind im *öffentlichen Raum* erschwert, weil Verschmutzung (Hundekot, Littering), Vandalismus, Verkehr und Sicherheitsvorschriften zu berücksichtigen sind. So müssen z.B. oft vor dem Rasenmähen die vorgesehenen Flächen zuerst von Unrat gereinigt werden. Bei Arbeiten im Strassenraum müssen Absperrungen und Signalisationen aufgestellt und anschliessend abgeräumt werden. Bei Arbeiten an Bäumen müssen zusätzliche Mitarbeiter vor Ort sein, die den Verkehr regeln und die Verkehrssicherheit gewährleisten.

Die etappenweise Erneuerung des teilweise überalterten Gehölzbestands im *Wenkenpark* wird anlageschonend mit dem Ziel eines ausgewogenen Bestands fortgesetzt, unter konsequenter Berücksichtigung der gartendenkmalpflegerischen Vorgaben gemäss Pflegekonzept.

Der *Teich im Wenkenpark* muss als Folge des Unwetters vom Juli 2014 entschlammt werden. Diese Arbeiten werden unter Einbezug des Fischereinspektorats durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit wird die Uferrandbefestigung auf Festigkeit und undichte Stellen geprüft.

Die schrittweise Erneuerung der *Unterpflanzungen im „Strassenraum“* mit möglichst standortangepassten Ansaaten und Anpflanzungen wird fortgesetzt. Diese werden mit den geplanten Strassensanierungsprojekten koordiniert.

Die vielen alten, grosskronigen *Bäume* stellen hohe Anforderungen an die Zustands- und Sicherheitsbeurteilung. Der Aufwand hierfür nimmt zu, weil mehr Kontrolldurchgänge und *Kronensicherungsmassnahmen* nötig sind. Ziel ist es, die Anzahl Bäume ausgewogen und nachhaltig im gesamten Gemeindegebiet zu erhalten und wo möglich zu fördern. Falls alte, grosskronige Bäume aus Alters- und Sicherheitsgründen gefällt werden müssen, werden diese umgehend durch standortangepasste Bäume ersetzt.

#### Umwelt- und Naturschutz

Der *Naturgarten im Brühl* wird bis im Frühling 2015 fertiggestellt und eröffnet.

Im Projekt *Gesamtentwässerung Moostal* wurden 2014 in verschiedenen Workshops mit Fachleuten, Landbesitzern und Landwirten die Massnahmen-

vorschläge diskutiert. Die Resultate müssen nun in die Massnahmenplanung eingearbeitet und zur Umsetzungsreife gebracht werden.

Aufgrund der Resultate der Ziel- und Massnahmenüberprüfung wird das weitere Vorgehen zur Aktualisierung des *Natur- und Landschaftsschutzkonzepts* festgelegt und in die Hand genommen.

Am *Aubach* werden die durch das Hochwasserereignis vom Juli 2014 verursachten Schäden an den Uferverbauungen gemeinsam mit den privaten Anstossenden soweit als nötig behoben. Eine langfristige Planung zu einem besseren Hochwasserschutz wird gemeinsam mit dem Kanton angegangen.

Als *ökologische Ersatzmassnahme zum Bau der Zollfreien Strasse* soll der Mühleleich im Abschnitt Landesgrenze bis Weilstrasse revitalisiert werden. Ein entsprechendes Vorprojekt liegt vor. Gemeinsam mit dem Kanton werden die Fragen zu den Verantwortlichkeiten und zur Finanzierung geklärt und es wird mit der Erarbeitung eines Bauprojekts begonnen.

### **Landwirtschaft**

Im Projekt Gesamtentwässerung Moostal werden die betroffenen *Landwirte* einbezogen.

Die invasive *Kirschessigfliege* (*Drosophila suzukii*) ist innerhalb kurzer Zeit zu einer grossen Bedrohung für den europäischen Obst- und Weinbau geworden. Zusammen mit dem Kanton und dem landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain werden die Landwirte und die Besitzer von Hochstammobstbäumen auf die Problematik sensibilisiert und auf entsprechende Massnahmen vorbereitet.

Mit attraktiven Angeboten der *Kundenmosterei* wird ein Beitrag an den Erhalt und die Förderung der Hochstammobstbäume geleistet.

### **Wald**

Die jährliche Nutzungsmenge, der sogenannte *Hiebsatz*, beträgt gemäss den Vorgaben des behördenverbindlichen Betriebsplans für die Jahre 2007 - 2020 *2'000 Kubikmeter Holz* (Menge für alle betriebsplanpflichtigen Waldflächen im Forstrevier). Ausserdem werden im Forstrevier Riehen-Bettungen und in den IWB-Wäldern ca. *10 Hektaren Jungwald* gepflegt.

Die meisten Waldflächen werden dauerwaldähnlich bewirtschaftet. Im schlagweisen Hochwald werden vor allem die Eiche und andere seltene Baumarten gefördert. Aufgrund der Langfristigkeit der waldbaulichen Zielsetzungen ändern die im Betriebsplan festgelegten Ziele nur wenig.

Im Zusammenhang mit den heftigen Sommergewittern werden grössere *Strassenunterhaltssanierungen* auf verschiedenen *Waldstrassen* in den Gebieten „Ausserberg“ und „Nordhalde“ notwendig.

### **Stand des Globalkredits**

Der Globalkredit 2011 bis 2014, verlängert bis 2015, wird gemäss Politikplan noch leicht überschritten, wird aber voraussichtlich eingehalten, weil die internen Leistungsverrechnungen im 2014 voraussichtlich geringer als budgetiert ausfallen werden.

## Kostenübersicht Siedlung und Landschaft

### Planungsstand des Globalkredits (2011 bis 2015)

Art	Datum	TCHF	Laufdauer Leistungsauftrag				
			IST	IST	IST	Budget	Budget
Leistungsauftrag	ER 28.10.10	25'557	2011	2012	2013	2014	2015
Areal Rüchligweg	GR 29.06.10	14					
0,8 % Teuerung	ER 01.01.12	157					
-1,0 % Teuerung	ER 01.01.13	-128					
-0,2 % Teuerung	ER 01.01.14	-12					
Verlängerung bis 2015	ER 29.04.14	6'558					
0,1 % Planteuerung	01.01.15	0					
Anteil zus. Strukturkosten	ER/GR	10					
<b>bewilligter Globalkredit 2011 bis 2015</b>		<b>32'156</b>					
<b>Total bisher verbraucht</b>		<b>-19'197</b>	-6'353	-6'524	-6'320		
<b>Total Planbeträge</b>		<b>-13'110</b>				-6'637	-6'473
<b>(Plan-)Differenz (Überschreitung)</b>		<b>-151</b>	Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.				

### Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Erwartete Kosten 11 bis 15	IST	IST	IST	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Produkte:</b>									
Siedlungsentwicklung	-3'318	-606	-776	-597	-677	-662	-690	-694	-697
Grünanlagen und Friedhof	-17'475	-3'333	-3'460	-3'484	-3'587	-3'611	-3'620	-3'630	-3'634
Umwelt- und Naturschutz	-2'626	-616	-427	-525	-521	-537	-538	-546	-551
Landwirtschaft	-4'034	-875	-891	-831	-780	-657	-692	-723	-723
Wald	-1'746	-335	-276	-291	-442	-402	-408	-405	-411
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-29'199</b>	<b>-5'765</b>	<b>-5'830</b>	<b>-5'728</b>	<b>-6'007</b>	<b>-5'869</b>	<b>-5'948</b>	<b>-5'998</b>	<b>-6'016</b>
Kosten der Stufe Produktgruppe	-781	-102	-222	-133	-161	-163	-162	-164	-168
<b>NK Verantwortung Produktgruppe</b>	<b>-29'980</b>	<b>-5'867</b>	<b>-6'052</b>	<b>-5'861</b>	<b>-6'168</b>	<b>-6'032</b>	<b>-6'110</b>	<b>-6'162</b>	<b>-6'184</b>
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-2'327	-486	-472	-459	-469	-441	-399	-407	-412
<b>Nettokosten des Politikbereichs</b>	<b>-32'307</b>	<b>-6'353</b>	<b>-6'524</b>	<b>-6'320</b>	<b>-6'637</b>	<b>-6'473</b>	<b>-6'509</b>	<b>-6'569</b>	<b>-6'596</b>

## VII. Nachweis der relevanten Veränderungen zwischen dem IST-Jahr 2013 und dem Budget 2015

Die nachstehenden Bemerkungen beziehen sich auf die finanzwirtschaftlichen Eckdaten auf Seite 9 sowie auf die Angaben zu den einzelnen Produktgruppen und den *einzelnen Produkten* finden in Kapitel VI ab Seite 14.

Bemerkungen zu den Nettokosten der Produktgruppen (vgl. S. 9, Zeilen A-G)

Die Veränderungen bestehen jeweils aus vielen Einzelpositionen. Hier werden nur die relevanten Elemente erwähnt.

Zahlen in TCHF	IST 2012	IST 2013	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Total Nettokosten der Produktgruppen	-90'086	-94'683	-110'933	-109'874	-109'767	-109'909

Die *Nettokosten aller Produktgruppen* steigen merklich um *rund 16,2 Mio. Franken* (von 94,7 Mio. Franken im *IST 2013* auf 110,9 Mio. Franken im *Budget 2015*). Das Kostenwachstum ist hauptsächlich wie folgt begründet:

- Im Politikbereich Publikums- und Behördendienste werden gesamt-haft um 0,6 Mio. Franken höhere Kosten erwartet als im Rechnungsjahr 2013. Dies ist u.a. auf die Produkte „Gemeinderat“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Publikumsdienste“ zurückzuführen. Im Produkt „Gemeinderat“ entstehen durch die geplante Pensenanpassung für die Mitglieder des Gemeinderats höhere Kosten. Ebenfalls höhere Plankosten entstehen im Produkt „Öffentlichkeitsarbeit“ aufgrund einer Kombination aus höheren Sachkosten, verrechneten Stundenleistungen der Mitarbeitenden (mit Blick auf Riehen Tourismus und Medienarbeit), höherem Budget für die Lokale Agenda 21 sowie vorsichtig budgetierten Einnahmen bei den Ticketverkäufen.
- Die markant höheren Plankosten (rund 13,7 Mio. Franken mehr als 2013) im Politikbereich Bildung und Familie setzen sich aus verschiedenen Elementen zusammen (vgl. Texte Seite 22 ff.). Im Budgetjahr 2015 sind Kosten für das 5. und 6. Schuljahr (ab Schuljahr 2013/2014) von 10,4 Mio. Franken enthalten (d.h. rund 8,3 Mio. Franken mehr als im Jahr 2013). Das Produkt „Tagesstruktur“ zeigt Budgetkosten von rund 3,4 Mio. Franken und widerspiegelt den bewilligten Ausbau der Tagesstrukturen. Im Produkt „Tagesbetreuung“ werden die höheren Kosten hauptsächlich aufgrund von zusätzlichen Tagesbetreuungsplätzen verursacht. Die geplanten Mehrkosten des Produkts Primarstufe und Tagesstruktur werden - mit Ausnahme des Bereichs Kindergarten - von Basel-Stadt mit Ausgleichszahlungen abgegolten.
- Im Politikbereich Mobilität und Versorgung liegen die Plankosten 2014 um rund 1,4 Mio. Franken höher als im 2013. Davon sind rund 0,4 Mio. Franken im Produkt „Verkehrsnetz“ begründet, da im Jahr 2013 wenig Winterdienst geleistet wurde und im Budget 2015 normale Kosten für den Winterdienst enthalten sind. Zudem waren 2013 keine Unterhaltsmassnahmen an den Brücken nötig. Im Produkt „Mobilität“ ist ein Projektierungskredit betreffend Parkhaus in der Höhe von 0,37 Mio. Franken enthalten. Im Produkt „Kommunikationsnetz“ waren im Jahr 2013 weniger Investitionen nötig als geplant, weil Anlageteile über ihre Lebensdauer hinaus nicht ersetzt werden mussten. Zudem hat sich der Rückgang der Anschlüsse im 2014 etwas verschärft, was im Budget 2015 berücksichtigt wurde. Im Produkt „Wasser“ mussten im Jahr 2013 u.a. nur wenige Reparaturen und kurzfristig angesetzte Sanierungen im Kanalnetz vorgenommen werden. Im Budget 2015 sind die normalen Kosten enthalten.
- Als relevante einmalige Plankosten zu Lasten des Jahres 2015 (im Gesamtbetrag von 1,3 Mio. Franken) wurden im Bereich Neutrales Kosten für die Arealentwicklung von 0,6 Mio. Franken berücksichtigt: Niederholz TCHF 260 und Gemeindehaus TCHF 270 (vgl. dazu auch die Kommentare auf Seite 63).

- In den Strukturkosten (vgl. Seite 38 ff.) ist ein Betrag für die Teuerungsanpassung der Renten von 0,4 Mio. Franken vorgesehen. Ferner sind 0,3 Mio. Franken für die beantragten betriebsbedingten räumlichen Anpassungen im Gemeindehaus eingestellt (vgl. Einwohnerratsvorlage Nr. 14-18.010.01 vom September 2014).

Bemerkungen zu den Nettoerlösen, Bereich Neutrales (vgl. S. 9, Zeilen I - N)

Die Veränderungen bestehen auch hier aus vielen Einzelpositionen. Zum Bereich Neutrales finden sich in Kapitel XI (S. 61 ff.) Detailtabellen mit Zusatzinformationen.

Zu den einzelnen Positionen:

- Die Position Steuern ist im Jahr 2015 geprägt von rückläufigen Steuereinnahmen. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2013 wurden im Budget 2015 4,9 Mio. Franken weniger eingeplant. Die Gründe für die Steuerausfälle werden ab Seite 61 ff. beschrieben.
- Die Position Übrige Steuern, Konzessionen, Lastenausgleich etc. zeigt den Nettobetrag aus den erwarteten Zahlungen an den Kanton für den Ressourcen- und Lastenausgleich und den erwarteten Ausgleichszahlungen vom Kanton für die Primarschulkosten (1. bis 6. Schuljahre). In der Tabelle auf Seite 61 sind die Detailpositionen aufgeführt. Weitere Texte zum Finanz- und Lastenausgleich und zu den Ausgleichszahlungen des Kantons (Schule) finden sich auf Seiten 6/7. Die eingeplanten Ausgleichszahlungen von rund 15 Mio. Franken bilden die Gegenposition zu den höheren Kosten im Schulbereich der Produktgruppe Bildung und Familie.
- Die Zeile Übriges (a.o. Periodenfremdes, Ausbuchungen etc.) zeigt einen markanten Rückgang der Kosten. Dies ist hauptsächlich auf die Bildung einer Rückstellung für energetische Sanierungen im Betrag von 2 Mio. Franken zurückzuführen, die im Jahr 2013 enthalten war.

## VIII. Allgemeine Strukturkosten (Overheadkosten) der Gemeinde

### Zuordnung der Kosten, Erlöse und Strukturkostenumlagen

Der Gemeindebetrieb erfordert grundsätzlich zwei „Sorten“ von Ressourcen, welche sich jeweils in Kosten auswirken:

1. Einerseits sind es die *Kosten für die Produkterstellung*; die Kosten also, welche aus Ressourcen erwachsen, die unmittelbar für die Erstellung der von der Bevölkerung wahrnehmbaren „Produkte“ bereitgestellt werden müssen. Die Produktkosten und -erlöse müssen immer eindeutig und ohne Schlüsselung dem Verursacher zugeordnet werden können. Die Kosten bzw. Erlöse steigen oder fallen proportional mit der erstellten Menge (z.B. mehr oder weniger Kehricht und mehr oder weniger Stunden für das Einsammeln des Kehrichts; mehr oder weniger Einkauf von Drittleistungen, mehr oder weniger Erlös aus Waldarbeiten für Dritte). Kosten sollen nur den Produkten belastet werden, wenn sie diese auch verursacht haben. Dabei kann es sich um *Sachmittel* (z.B. Materialien, Mobiliar, Maschinen, Liegenschaften), um *Arbeitsleistung des eigenen Personals oder Dienstleistungen von Dritten* sowie um *Kapitalkosten* für die Produkte handeln. Bei *handwerklichen Stundenleistungen* des eigenen Personals wird - zusätzlich zu den reinen Stundenleistungen - ein *Gemeinkostenzuschlag* von 15% des Stundenlohns für Arbeitsvorbereitung in der Werkstatt, administrative Arbeiten, Fahrzeuge oder Kleinmaterial verrechnet.

2. Andererseits sind es die so genannten *Strukturkosten* (auch Overheadkosten genannt). Um selbstständig handeln zu können und um selbstständig zu bleiben und dem Bedarf der Bevölkerung und den hohen Anforderungen der übergeordneten Behörden von Bund und Kanton sowie der eigenen Behörden auf rechtsstaatlich korrekter Weise gerecht zu werden, braucht ein Gemeinwesen der Grössenordnung von Riehen zwingend einen Stab von Mitarbeitenden. Bekanntlich ist die Gemeinde keine homogene Einheit. Sie kann als „Multibranchenorganisation“ bezeichnet werden, da sie aus einem bunten Strauss von komplexen Fachgebieten besteht. Die für das *Funktionieren und Managen des* - mit dem Schulbereich substanziell gewachsenen und noch immer wachsenden - *Gesamtbetriebs* benötigten Ressourcen (z.B. Verwaltungs- und Abteilungsleitung, die vier Stabs-Fachbereiche, Sekretariat, Rechnungswesen, Informatikdienste, Dokumentationsstelle, Weibel-/Haus-dienst, Telefonzentrale, Materiallager) können nicht sinnvoll den einzelnen Produkten zugeordnet werden. Diese Strukturkosten werden in der Regel *auf Stufe Produktgruppe* den Globalkrediten der Leistungsaufträge belastet. Die Aufteilung der Strukturkosten auf die einzelnen Leistungsaufträge erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2010 - gemäss §17a der *Finanzhaushaltsordnung* - *nach dem finanziellen Gewicht* der Leistungsaufträge.

### Entwicklung der den Produktgruppen zugewiesenen Strukturkosten

Die erwartete Entwicklung der allgemeinen Strukturkosten (den Leistungsaufträgen auf Stufe Politikbereich *anteilmässig nach dem finanziellen Gewicht* zugewiesene Nettokosten) zeigt folgendes Bild:

Zahlen in Mio. CHF	IST 2012	IST 2013	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>Strukturkosten</b>	6,2	5,9	<b>6,3</b>	<b>5,6</b>	<b>5,8</b>	<b>5,9</b>

Die allgemeinen Strukturkosten der Gemeinde bleiben gesamthaft stabil. Im Detail sind dennoch Veränderungen zu verzeichnen. Auf der nächsten Seite werden die Strukturkosten 2015 im Betrag von 6,3 Mio. Franken detailliert in einer Tabelle dargestellt. Diese Tabelle ist nach Art der Kosten gegliedert.

Der Rückgang von 0,7 Mio. Franken vom Budget 2015 zum Planjahr 2016 ergibt sich aufgrund von Kosten, die einmalig im Jahr 2015 eingeplant werden. Diese Kosten betreffen: 0,3 Mio. Franken für betriebsbedingte räumliche Anpassungen im Gemeindehaus<sup>2</sup> und eine Anpassung der Renten von 0,4

<sup>2</sup> (vgl. ER-Vorlage Nr. 14-18.010.01 vom September 2014)

Mio. Franken aufgrund der Planteuerung von 0,5% (über die effektive Teuerungsanpassung der Gehälter und Renten per 1.1.2015 entscheidet der Gemeinderat aufgrund der November-Teuerung).

	Budget 2015			IST 2013
	Externe Kosten / Erlöse <small>(unmittelbar geldwirksam)</small>	interne Kosten / Erlöse <small>(nicht unmittelbar geldwirksam)</small>	Total allg. Struktur- kosten	Total allg. Struktur- kosten
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
1 Personalkosten	-4'827		-4'827	-4'759
2 Rechtsgutachten / Expertenaufträge	-100		-100	-60
3 Informatik (Software+Hardware+Wartung)	-808		-808	-584
4 Übrige Infrastruktur	-556		-556	-452
5 Rechnungsrevision	-60		-60	-60
6 Dienstleistungen/Lieferungen von Dritten	-1'139		-1'139	-787
7 Diverse interne Belastungen / Erlöse		986	986	544
8 Abschreibungen (Informatik, übrige Investitionen)		-12	-12	-115
9 Kosten und Erlöse Liegenschaften Verwaltungsvermögen				
- Sachkosten laufender Jahresunterhalt	-1'015			-582
- Sachkosten ausserord. Unterhalt	-1'975			-468
- Entnahme aus Instandsetzungsrückstellung		1'975		468
- Stundenleistungen des Gemeindepersonals	-248			-223
- Mieteinnahmen von Dritten	901			911
- Belastung kalkulatorische Zinsen		-2'769		-2'871
- Übrige Kosten und Erlöse		124		183
- Zuweisung Instandsetzungsrückstellung		-1'611		-1'570
- Einnahmen der intern belasteten Mieten		4'803		4'491
<b>Total Liegenschaften des Verwaltungsvermögens</b>			185	339
<b>Total der Belastung auf Stufe Produktgruppen</b>	<b>-9'827</b>	<b>3'496</b>	<b>-6'331</b>	<b>-5'934</b>

#### Erläuterungen den einzelnen Zeilen der Tabelle:

##### 1 Personalkosten

###### 1.1 Kommentar Veränderung IST 2013 zum Budget 2015

Keine Bemerkungen.

###### 1.2 Grundsätzliche Erläuterung zum Inhalt dieser Position

Hier werden die *allgemeinen Personalkosten* des gesamten Gemeindepersonals sowie die „Rest“-Lohnkosten der internen Querdienstleistungen verbucht. Zu den *allgemeinen* Personalkosten gehören z.B.: Personalgewinnung, Aus- und Weiterbildung, Coaching, Arbeitgeberanteil am PK-Teuerungseinkauf der Rentnerinnen und Rentner, Stundenleistungen der internen Sicherheitsbeauftragten.

Die Querdienstleistenden (z.B. Gemeindeverwalter, Fachbereich Controlling, Fachbereich Recht, Kommunikationsverantwortliche, Buchhaltung, Fachbereich Hochbau, Weibeldienste, Zentralsekretariat) erfassen - wie alle Mitarbeitenden der Gemeinde - ihre Arbeitszeit, die sie für *Produkte oder Projekte* einsetzen. Nach Abzug dieser Leistungen verbleibt eine sich jährlich verändernde Restgrösse als Strukturkosten bestehen.

##### 2 Rechtsgutachten / Expertenaufträge

###### 2.1 Kommentar Veränderung IST 2013 zum Budget 2015

Im Budget wird jeweils der Betrag von TCHF 100 eingestellt.

###### 2.2 Grundsätzliche Erläuterungen zum Inhalt dieser Position

Hier werden z.B. Beratungsaufträge im Bereich der Organisationsentwicklung (z.B. IKS), Aufträge an spezialisierte Experten sowie Gutachten und Mandate (z.B. Fachanwälte) gebucht, soweit sie nicht einer Produktgruppe zugeordnet werden.

##### 3 Informatikkosten für Software, Hardware und Wartungsverträge

###### 3.1 Kommentar Veränderung IST 2013 zum Budget 2015

Die Veränderung bei den verschiedenen Budgetpositionen ergibt sich in erster Linie aufgrund der gestiegenen Basiskosten der Zentralen Informatikdienste (ZID) des Kantons sowie aufgrund der gestiegenen Anzahl Benutzerinnen und Benutzer in der Verwaltung. Ebenso erhöhte sich die Anzahl der Netzwerkschliessungen für die diversen Büroumbauten und aus Gründen der Betriebs-

sicherheit erfolgte die Auslagerung und Einmietung der gesamten Serverinfrastruktur in die Rechenzentren der IWB sowie der EBM.

### 3.2 Grundsätzliche Erläuterungen zum Inhalt dieser Position

Investitionen werden in der Regel erst ab CHF 100'000 aktiviert und abgeschrieben. Die übrigen Anschaffungen werden direkt der Jahresrechnung belastet. Unter dieser Position sind Anschaffungen von Informatikmitteln erfasst, die turnusgemäss ersetzt werden müssen. Ebenfalls werden hier - meist zwingend nötige - Programmupdates sowie der jährliche Unterhalt und die Kosten für Ausfälle und Störungsbehebung der vorhandenen Anlagen verbucht. Werden Anschaffungen über CHF 200'000 getätigt, müssen diese vorgängig vom Einwohnerrat genehmigt werden.

## **4 Übrige Infrastruktur**

### 4.1 Kommentar Veränderung IST 2013 zum Budget 2015

Einmalige Kosten für Anschaffungen Büromobiliar und allg. Arbeitsgeräte im Werkhof. Zudem werden höhere Kosten für die Versicherungen erwartet.

### 4.2 Grundsätzliche Erläuterungen zum Inhalt dieser Position

Unter dieser Position sind Kosten für Versicherungen, Kopierer, Drucker, Scanner, Büromobilen, Fahrzeuganteile etc. verbucht, wenn sie der gesamten Verwaltung dienen.

## **5 Rechnungsrevision**

### 5.1 Kommentar Veränderung IST 2013 zum Budget 2015

Keine Bemerkungen.

### 5.2 Grundsätzliche Erläuterungen zum Inhalt dieser Position

Hier finden sich die Kosten der Rechnungsrevision. Gemäss dem Beschluss des Einwohnerrats vom Januar 2011 endet das Mandat der Firma PriceWaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde mit dem Geschäftsjahr 2014. Das Mandat wurde neu ausgeschrieben und dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

## **6 Dienstleistungen/Lieferungen von Dritten**

### 6.1 Kommentar Veränderung IST 2013 zum Budget 2015

Im Budget sind 0,3 Mio. Franken für betriebsbedingte räumliche Anpassungen im Gemeindehaus eingestellt (s. oben).

### 6.2 Grundsätzliche Erläuterungen zum Inhalt dieser Position

Porti, Telefonkosten, Post-/Bankspesen, Mitgliederbeiträge, Abos, Fachliteratur, Unterhalt Büromaschinen, Reinigungen, Verbrauchsmaterial, Energiekosten, Büromaterial, Drucksachen etc. werden hier verbucht.

## **7 Diverse interne Belastungen und Erlöse (netto)**

### 7.1 Kommentar Veränderung IST 2013 zum Budget 2015

Aufgrund der Übernahme des 5. und 6. Primarschuljahres wurden vom Kanton Basel-Stadt auch Overheadanteile von TCHF 276 an die Gemeinden verlagert. Diese Kosten sind Teil der basel-städtischen Ausgleichszahlungen (vgl. Seiten 6/7). Auf dieser Position werden diese Overheadanteile den Strukturkosten gutgeschrieben, welche den Produkten Primarstufe/Tagesstruktur belastet wurden. Zudem sind die budgetierten Gemeinkostenzuschläge der Werkdienste an die Produkte höher als im Jahr 2013.

### 7.2 Grundsätzliche Erläuterungen zum Inhalt dieser Position

Die Sammelposition enthält Belastungen der einzelnen Verwaltungsteile für interne Mieten und interne Zinsen, ferner an Produkte direkt verrechnete Overheadpauschalen (Schulbereich) sowie Erlöse aus den an Produkte verrechneten Gemeinkostenzuschlägen (15% auf Löhnen der Werkdienste).

## **8 Abschreibungen**

### 8.1 Kommentar Veränderung IST 2013 zum Budget 2015

Im Jahr 2013 war eine ausserordentliche Abschreibung auf Informatikinfrastruktur (Citrix) enthalten.

## 8.2 Grundsätzliche Erläuterung zum Inhalt dieser Position

Diese Position enthält die Abschreibungen aller aktivierten Investitionen des Strukturkostenbereichs, sofern sie noch einen Bilanzwert aufweisen.

## **9 Kosten und Erlöse der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens**

### 9.1 Kommentar Veränderung IST 2013 zum Budget 2015

Veränderungen bei den verschiedenen Budgetpositionen ergeben sich in erster Linie aufgrund der Inbetriebnahme des neuen Schwimmbads.

### 9.2 Grundsätzliche Erläuterungen zum Inhalt dieser Position

*Sachkosten laufender Jahresunterhalt:* Die hier aufgeführten Kosten betreffen die „kleinen“ Jahresunterhaltsarbeiten aller Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Grosse Unterhaltsarbeiten werden über die Rückstellungen für Instandsetzung abgewickelt.

*Sachkosten ausserordentlicher Unterhalt:* Diese werterhaltenden Instandsetzungsinvestitionen werden zusammen mit den übrigen Investitionen im Politikplan und Geschäftsbericht auf einer separaten Investitionsliste ausgewiesen. Beträge über CHF 200'000 werden mit einer separaten Vorlage beim Einwohnerrat beantragt.

*Entnahme aus der Instandsetzungsrückstellung:* Die ausgeführten werterhaltenden Instandsetzungsarbeiten in Liegenschaften werden jeweils aus der Rückstellung entnommen.

*Stundenleistungen des Gemeindepersonals:* Hier werden die geleisteten Arbeiten von Gemeindemitarbeitenden für die Liegenschaften aufgeführt. Dies betrifft z.B. den Liegenschaftsverwalter, Bauführer und Werkdienstmitarbeitende.

*Mieteinnahmen von Dritten in Liegenschaften des Verwaltungsvermögens:* Diese Einnahmen sind ausnahmslos echte Vermietungen an Dritte, z. B. Lagerräume, Wohnungen, Nebenräume, Garagen.

*Belastung von kalkulatorischen Zinsen:* Interne Zinsbelastung für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens.

*Zuweisung an Instandsetzungsrückstellung:* An den Liegenschaften müssen zur Werterhaltung periodisch die nötigen Instandsetzungsarbeiten ausgeführt werden. Für die Verwaltungliegenschaften wird dafür jährlich - zulasten der Strukturkosten und somit der Jahresrechnung - 1% der Gebäudeversicherungssumme zurückgestellt. Werden in einem Jahr grössere Instandsetzungsarbeiten ausgeführt, können die entsprechenden Rückstellungen aufgelöst werden. Deshalb sind diese Instandsetzungsarbeiten im Ausführungsjahr bezüglich des Jahresergebnisses erfolgsneutral.

*Einnahmen der intern belasteten Mieten:* Interne Mieteinnahmen von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, die den einzelnen Verwaltungsteilen belastet wurden.

## IX. Ressourcen und interne Querleistungen

### Verwaltungsleitung

Der markante *Wachstums- und Veränderungsprozess der Gemeindeverwaltung* im Zuge der Verlängerung und Veränderung der Primarstufe in den Jahren 2014 und 2015 ist noch nicht abgeschlossen. *Strukturen, Abläufe und Ressourcen*, namentlich auch in den zentralen Diensten der Verwaltung, werden schrittweise überprüft und angepasst. Raumfragen werden gelöst. Mehrere Projekte und Massnahmen sind im Bereich der *Organisationsentwicklung* und des *Qualitätsmanagements* im Gang, welche erhebliche interne und auch externe Ressourcen beanspruchen.

Zu erwähnen sind der weitere stufenweise Aufbau des *innerbetrieblichen Kontrollsystems (IKS)*, mit Fokus auf den *Kernprozessen* des Rechnungsabchlusses, der Finanzplanung und Budgetierung; damit im Zusammenhang die Erarbeitung und Umsetzung einer IT-Strategie, mit dem Ziel einer einfachen und transparenten Struktur mit klarer Zuteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten; der weitere Aufbau von systematischen Datengrundlagen für ein *bedarfsgerechtes HR-Informationssystem*; die weitere gezielte Bearbeitung von *Qualitätsmanagement-Prozessen* (z.B. im Bereich des Dokumentenschutzes oder in der Sozialhilfe) oder die laufende Verbesserung der *internen Kommunikation*.

Ressourcen aus der Gesamtorganisation beanspruchen die grossen Projekte „Leitbild Riehen 2015 - 2030“, „Neukalibrierung des Finanz- und Lastenausgleichs, FILA2“ sowie die Umsetzung der Ergebnisse und Erkenntnisse aus der ARGE Optimierung PRIMA.

Zentrale Bedeutung für die Entwicklung der Organisation und der einzelnen Mitarbeitenden kommt unverändert den systematisch durchgeführten *Mitarbeitergesprächen* zu. Mit dem verwaltungsweiten Jahresmotto „*Respekt und Wertschätzung*“ hat die Geschäftsleitung einen gemeinsamen Nenner für das Jahr 2015 vorgegeben, der sich in den Zielsetzungen der verschiedenen Betriebsteile sowie den individuellen Zielen konkretisieren soll.

### Übersicht Personalkosten

<u>Übersicht nach Abteilungen</u>	IST 2012	IST 2013	Budget 2014	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
in T CHF							
Verwaltungsleitung	-1'197	-1'256	-1'347	-1'474	-1'522	-1'537	-1'549
Publikums- und Behördendienste	-2'083	-2'065	-2'070	-2'143	-2'159	-2'173	-2'188
Finanzen	-2'043	-2'419	-2'546	-2'605	-2'629	-2'651	-2'674
Bau, Mobilität und Umwelt	-2'593	-2'585	-2'629	-2'717	-2'741	-2'767	-2'793
Werkdienste	-7'637	-7'363	-7'573	-7'336	-7'369	-7'402	-7'434
Kultur, Freizeit und Sport	-3'136	-3'272	-3'539	-3'706	-3'752	-3'788	-3'824
Bildung u Familie	-18'193	-20'124	-25'497	-28'506	-28'840	-28'928	-29'017
Gesundheit und Soziales	-2'723	-2'813	-3'344	-3'094	-3'127	-3'160	-3'193
Rückvergütungen Versicherungsleistungen	1*)		427	250	250	250	250
<b>Total Verwaltung</b>	<b>-39'605 0</b>	<b>-41'897</b>	<b>-48'118</b>	<b>-51'331</b>	<b>-51'889</b>	<b>-52'156</b>	<b>-52'422</b>
Allgemeine Personalkosten 2*)	-999	-585	-1'834	-932	-530	-530	-529
<b>Total Personalkosten</b>	<b>-40'604</b>	<b>-42'482</b>	<b>-49'952</b>	<b>-52'263</b>	<b>-52'419</b>	<b>-52'686</b>	<b>-52'951</b>

<sup>1)</sup> Im *Budget* pauschal eingestellt; im *Ist* jeweils den Abteilungen/Kostenstellen individuell gutgeschrieben.

<sup>2)</sup> Zusatzkosten Pensionskasse, Personalgewinnung, Weiterbildung, Anlässe, Coaching, Vergünstigungen etc.

## Anzahl Mitarbeitende und Vollzeitäquivalent (FTE)

	IST 2013		Veränd.		Budget 2015	
	Anz MA	FTE	Anz MA	FTE	Anz MA	FTE
<b>Kernbestand</b>						
Verwaltungsleitung	11	7.05	1	0.90	12	7.95
Publikums- und Behördendienste	25	16.29	0	0.15	25	16.44
Finanzen	19	16.00	1	0.80	20	16.80
Bau, Mobilität und Umwelt	19	16.90	0	0.50	19	17.40
Werkdienste	70	64.95	1	-0.60	71	64.35
Kultur, Freizeit und Sport	48	24.73	11	3.59	59	28.32
Bildung und Familie	17	7.86	0	0.84	17	8.70
Gesundheit und Soziales	20	16.50	1	1.10	21	17.60
<b>Total Kernbestand ohne Lehrpers.</b>	<b>229</b>	<b>170.28</b>	<b>15</b>	<b>7.28</b>	<b>244</b>	<b>177.56</b>
<b>Kernbestand Primarstufe</b>						
Schulverwaltung	25	16.57	1	1.03	26	17.60
Lehrpersonen	191	113.24			*	
Tagesstrukturen	35	20.04			*	
<b>Total</b>	<b>251</b>	<b>149.85</b>				
<b>Spezialstellen</b>						
Lernende	7	7.00	-1	-1.00	6	6.00
Praktikum Integrationsklasse	1	0.80	4	2.20	5	3.00
Praktika Tagesschule	7	6.00	1	1.80	8	7.80
Praktika Verwaltung	3	2.60	-1	-1.00	2	1.60
Arbeitsintegration	16	12.80	0	0.30	16	13.10
<b>Total Spezialstellen</b>	<b>34</b>	<b>36.25</b>			<b>37</b>	<b>31.50</b>
<b>Übrige</b>						
Hauswarte im Nebenamt	8		1	0.00	9	
<b>Korrektur</b>						
in verschiedenen Abteilungen	-2					
<b>Gesamttotal</b>	<b>520</b>	<b>356.38</b>				

\* Die Budgetierung bei den Lehrpersonen und beim Personal der Tagesstrukturen ist von der Anzahl Kinder abhängig und erfolgt deshalb auf Basis des sog. Unterrichtslektionendachs (ULD). Die personenbezogene Optik von Beschäftigungsgrad und der Anzahl Personen wird jeweils im Geschäftsbericht ausgewiesen.

In der obigen Aufstellung werden der Kernbestand und die Anzahl Mitarbeitende des Jahres 2013 mit dem voraussichtlichen Stand per 2015 (sofern bereits bekannt) verglichen. Der Vergleich erfolgt getrennt nach Kernbestand „Verwaltung“ und Kernbestand „Schulen“. Ebenfalls ausgewiesen ist ein Vergleich der sog. Spezialstellen (Ausbildungsstellen und Teilnehmende am Arbeitsintegrationsprogramm). Unter „Übrige“ sind Hauswarte im Nebenamt aufgeführt. Diese Kategorie wird zwar als Lohnkosten budgetiert; die Kosten werden aber auf die gemeindeeigenen Liegenschaften überwält. Unter „Korrektur“ werden einzelne Mitarbeitende, die über mehrere Abteilungen und mehrfach gezählt wurden, wieder bereinigt.

Zur Verstärkung der zentralen Dienste wurden im *Fachbereich Personal* und in der *Fachstelle Projekte und Informatik* je eine Stelle geschaffen. In der Abteilung *Kultur, Freizeit und Sport* wurden für das Naturbad neun zusätzliche Personen saisonal in Teilzeitpensen angestellt. Der Personalbestand der Abteilung muss im Jahr 2013 um eine Stelle korrigiert werden, die im Geschäftsbericht irrtümlich nicht im Kernbestand aufgeführt war. In der Abteilung *Gesundheit und Soziales* wurden die Fachstelle Alter erweitert und die Sozialhilfe ausgebaut. Die Veränderung der FTE in der Abteilung *Bildung und*

*Familie* resultiert hauptsächlich aus der Schaffung einer Fachstelle Finanzen. In der *Schulverwaltung* konnte aufgrund der Zunahme der Anzahl Klassenzüge im Hinter Gärten eine zusätzliche Schulleitung angestellt werden. Eine Lehrstelle wird wegen eines geplanten personellen Wechsels mit Lehrungsverantwortung im 2015 wieder besetzt.

### **Personalkosten der Abteilungen**

Im Vergleich zum *IST 2013* erhöhen sich die Personalkosten für das *Planjahr 2015* um rund 9,8 Mio. Franken von rund 42,5 Mio. auf rund 52,3 Mio. Franken. Diese Zunahme setzt sich aus Personalkosten der Abteilungen und allgemeinen Personalkosten zusammen:

Für das kommende Jahr 2015 ist mit einer Teuerung von 0,5% gerechnet.

Die regulären Stufenanstiege bei der Entlohnung der Mitarbeitenden sind in den Personalkosten aller Abteilungen (gem. S. 42) berücksichtigt und belaufen sich erfahrungsgemäss für die Jahre 2014 und 2015 auf rund 1 Mio. Franken.

Rund 8,4 Mio. Franken (inkl. Stufenanstiege) sind hauptsächlich im weiteren Auf- und Ausbau im Schulbereich begründet:

- Erweiterung 5. und 6. Schuljahr mit Einstellung von Lehr- und Fachpersonal, mit Schulleitung des neuen Schulstandorts, Ausbau der Schulsekretariate, Fachstelle bei der Leitung Gemeindeschulen sowie im Bereich Tagesbetreuung mit Aufstockung der Kontaktstelle für die Deutschförderung
- Erweiterung durch die Projekte Förderung und Integration, Einführung der Schulsozialarbeit sowie Auf- und Ausbau der Tagesstrukturen mit Einstellung des erforderlichen Personals.

Weitere rund 1,05 Mio. Franken (inkl. Stufenanstiege) der Jahre 2014 und 2015 entstehen hauptsächlich aufgrund der erwähnten notwendigen Verstärkung in den zentralen Diensten (Fachbereiche der Verwaltungsleitung und der Abteilung Finanzen), der Eröffnung des Naturbads, der Erweiterung der Fachstelle Alter und der Verstärkung der Sozialhilfe.

In den Personalkosten ab Planjahr 2016 sind einerseits die regulären Stufenanstiege fortgeschrieben, andererseits sind bereits definitive Pensionierungen berücksichtigt. Dort wo das Rücktrittsalter noch provisorisch ist, wurde keine Veränderung eingeplant.

Mit der angekündigten Senkung des technischen Zinssatzes auf 3% werden grössere Veränderungen auf das Vorsorgewerk zukommen. Die Verhandlungen für eine Nachfolgelösung des geltenden Anschlussvertrags mit der PKBS nach Ende dessen Laufzeit, also per 1. Januar 2016, sind in der paritätischen Kommission in Gang.

### **Allgemeine Personalkosten**

In den zentral anfallenden allgemeinen Personalkosten sind je für die allgemeine Verwaltung und für die Schulen die Kosten für Personalschulung, Personalgewinnung, Aus- und Weiterbildung, Coaching, Taggeldfonds etc. enthalten. Die grösste Zunahme ist hauptsächlich auf die Planteuerung von 0,5% zurückzuführen. Dafür ist ein Teuerungseinkauf (TCHF 520) auf dem Rentenskapital geplant.

### **Fachbereich Personal**

Nebst dem Tagesgeschäft laufen im Fachbereich Personal zahlreiche sehr unterschiedliche Projekte: Übergeordnet sollen unter Berücksichtigung des neuen Leitbilds, von Szenarien und von Trends die Leitplanken für die künftige Ausrichtung des Personalbereichs gesetzt und mit einer entsprechenden Personalstrategie verankert werden.

Im Projekt Risikomanagement werden im Personalbereich Massnahmen zur Verminderung oder Vermeidung identifizierter Schwachstellen geprüft und umgesetzt.

Im Zusammenhang mit dem Projekt zum Aufbau eines innerbetrieblichen Kontrollsystems (IKS) werden HR-Prozesse im Fachbereich Personal aufgenommen und wo nötig optimiert.

Der Auf- und Ausbau eines HR-Informationssystems war bereits früher geplant, musste aber zugunsten anderer Grossprojekte (insbesondere Harmonisierung der Volksschulen und Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat) zurückgestellt werden. Ziel ist, die von den verschiedenen Stakeholdern verlangten Informationen durchgehend systemgestützt anbieten zu können.

Die Ergebnisse des langjährigen kantonalen Projekts „Systempflege“ (Überprüfung der Funktionseinreihung in die kantonalen Lohnklassen) werden im Dezember 2014 öffentlich. Die Gemeinde wird die Auswirkungen im Schulbereich prüfen und geeignete Massnahmen zu treffen haben.

Im Schulbereich wird eine weitere Berufsgruppe, die Fachpersonen Musikgrundkurs, ab 2015 zu den Gemeindeschulen dazukommen. Analog zum bisherigen Wechsel anderer Funktionen werden vorgängig die Rahmenbedingungen zur Integration dieser Berufsgruppe geklärt.

Die Umsetzungsarbeiten der beiden Schulprojekte Harmonisierung und Sonderpädagogik-Konkordat werden auch im 2015 im Personalbereich Ressourcen benötigen.

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt hat sich für die Jugendlichen deutlich entschärft. Das Angebot an attraktiven Lehrstellen bei der Gemeinde wird dessen ungeachtet weiterhin als wichtige Aufgabe verstanden.

Auf Basis des Leitbilds für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird ein Notfallkonzept für das Gemeindehaus erarbeitet.

### **Fachbereich Controlling**

Der Controller berät und unterstützt die Führungsverantwortlichen in der Verwaltung, den Gemeinderat sowie Kommissionen des Einwohnerrats in betriebswirtschaftlichen Fragen. Ein besonderes Gewicht hat dabei das Aufzeigen der finanziellen Auswirkungen und der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge. Dies insbesondere auch bei den Optimierungsarbeiten im Zusammenhang mit der Planung/Budgetierung, Rechnungslegung und Berichterstattung. Ferner hat sich mit der Übernahme der Primarschulen ein zusätzlicher Analyse- und Beratungsbedarf, auch im Kontakt mit den kantonalen Ansprechpartnern des kantonalen Erziehungs- und Finanzdepartements ergeben. Besonders die Arbeiten zur Neukalibrierung des Steuerschlüssels und des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden werden die Ressourcen des Controllers zusätzlich beanspruchen. Zudem wird der Controller auch zukünftig im Rahmen des IKS-Projekts in der übergeordneten Planung der wesentlichen Arbeitsschritte mitarbeiten und insbesondere bei der Dokumentation der Planungs- und Geschäftsberichtsabläufe in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen massgeblich involviert sein.

### **Fachbereich Recht**

Im Schulbereich wird die Umsetzung und Konsolidierung der seit 2010 laufenden Projekte *Harmonisierung der Volksschulen* den Fachbereich Recht in den Jahren 2015 bis 2018 weiter beschäftigen. Im 2015 werden in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement die Arbeiten zu den Übernahmeregelungen und Übernahmeverträgen für die Lehrpersonen der Musikakademie, welche ab dem Schuljahr 2015/16 bei den Gemeindeschulen als *Lehrpersonen für Musik und Bewegung* angestellt werden sollen, abgeschlossen. Zudem ist der Revisionsbedarf des kommunalen Schulrechts an die noch zu erwartenden Revisionen des kantonalen Schulrechts laufend zu prüfen. Mit dem Aufbau der Primarstufe erfolgt auch laufend eine Überprüfung der verschiedenen Richtlinien im Schulbereich.

Im Rahmen des Projekts *„Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs“* wird der Fachbereich Recht in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen bei der rechtlichen Erarbeitung allfälliger Anpassungen des kommunalen Rechts mitwirken und Rechtsfragen aus Gemeindesicht laufend klären.

Zudem wird er mit der *Neuordnung der beruflichen Vorsorge* weiter stark befasst sein.

Im Bereich Bau, Mobilität und Umwelt wird sich der Fachbereich Recht im 2015 mit der Revision verschiedener Ordnungen befassen. Zur Umsetzung neuer bundesrechtlicher Vorgaben ist eine Ordnung über die Spezialfinanzierung betreffend *Mehrwertabgaben* zu erlassen. Sobald der Kanton die Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums erlassen hat, kann die Anpassung der *Allmendordnung* an die Hand genommen werden. Im Zuge der Neuausrichtung des Riehener K-Netzes ist das Reglement über die *Gemeinschaftsanlage für Fernsehen und Radio* der Gemeinde Riehen anzu-

passen und die notwendigen Verträge auszuarbeiten. Weiter soll die Ordnung über die Gewährung von *Beiträgen zur Erhaltung wertvoller Bausubstanz* überprüft werden. Auch im 2015 wird den Fachbereich Recht zudem das Verfahren betreffend die Zonenplanrevision, die Erschliessung der ehemaligen Allmendwege weiter beschäftigen. Zudem wird der Fachbereich Recht auch im 2015 weiter in der kantonalen Arbeitsgruppe *Wasserbau* mitarbeiten und die Anliegen der Gemeinde im Rahmen der Erarbeitung eines neuen kantonalen *Wassergesetzes* beim Kanton einbringen.

Im Bereich Kultur, Freizeit und Sport soll eine Anpassung des Reglements für den *Sportpreis* erfolgen. Zudem wird im Hinblick auf die Einführung *maschinenlesbarere Stimm- und Wahlzettel* eine Anpassung der Ordnung über die politischen Rechte und des entsprechenden Reglements notwendig.

### **Fachbereich Kommunikation**

Die kommunikative Begleitung der verschiedenen *Baustellen* (Achse Aeussere Baselstrasse - Lörracherstrasse; Umgestaltung Dorfzentrum; Sanierung von diversen Quartierstrassen) hat im kommenden Jahr grosse Bedeutung. Ziel ist es, dass die Bevölkerung eine transparente Information erhält zu den jeweiligen Konsequenzen der Baustellen. Das Gefäss „*Gemeinde im Gespräch*“ soll für diesen Zweck vermehrt genutzt werden.

Für die Erarbeitung des *neuen Leitbilds* ist es unabdingbar, dass die Bevölkerung Gelegenheit erhält, sich zur Zukunft von Riehen zu äussern. Deshalb wird der Prozess mit Ausstellungen, Workshops etc. begleitet. Die Bevölkerung erhält damit eine niederschwellige Möglichkeit, sich zu äussern.

Geprüft werden soll die Nutzung von Kanälen der social media (Facebook) für Abstimmungsinformationen für junge Bürgerinnen und Bürger.

Grundsätzlich gilt es, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen möglichst alle Kanäle zielgruppengerecht proaktiv zu nutzen. Dies bedingt, dass bereits in einer sehr frühen Phase der Projekte die Kommunikation mitgedacht werden muss.

*Im internen Bereich* wird die elektronische Einbindung der Lehrpersonen in ein geeignetes Kommunikationsgefäss geplant und umgesetzt.

### **Publikums- und Behördendienste**

Die Ressourcen der Abteilung Publikums- und Behördendienste sind auf das durchschnittlich anfallende Arbeitsvolumen ausgerichtet. Reserven gibt es keine. Sollen neue Aufgaben übernommen werden oder kommt es zu Umschichtungen einzelner Aufgaben, muss deren Bewältigung im Einzelfall genau geprüft werden. Dies gilt beispielsweise für Projektarbeiten und Zusatzaufgaben, welche bisweilen an die Publikumsdienste „delegiert“ werden.

### **Finanzen**

Der Bereich Finanzen unterliegt einem permanenten Veränderungsprozess. Dies nicht nur aufgrund der gewachsenen Aufgaben und Verwaltungsstrukturen, sondern auch bedingt durch die organisatorischen und personellen Veränderungen in allen Fachbereichen der Finanzabteilung.

Mit der Bildung der *Fachstelle Finanzen bei der Abteilung Bildung und Familie* wurde eine wichtige Grundlage und Schnittstelle zum Rechnungswesen geschaffen, um den umfangreichen Betreuungsaufwand bei Budgetierung, Jahresabschluss wie auch bei der Weiterentwicklung der Strukturen bei den Schulen zukünftig zu festigen.

Mit zunehmender Grösse der Gemeindeverwaltung und der wachsenden Komplexität nimmt auch die *Informatik* eine immer wichtigere Stellung ein. Mit der Zusammenlegung der beiden Fachstellen „IT“ und „Projekte“ zu dem neuen *Fachbereich „Projekte und Informatik“* wurde die Voraussetzung geschaffen, um den immer anspruchsvoller werdenden Ansprüchen des Tagesgeschäfts besser gerecht werden können. Mit dieser Positionierung der Informatik innerhalb der Verwaltung wird auch sichergestellt, dass die Gemeindeverwaltung bezüglich IT für die Zukunft gut gerüstet sein wird. In diesem Zusammenhang werden auch Prozessverbesserungen bei den Arbeitsabläufen von der Fachstelle „Projekte und Informatik“ vor allem bei den Querschnittsfunktionen der Verwaltung im Zentrum stehen.

Im Rahmen des *IKS Projekts* werden die *finanzrelevanten Prozesse weiter dokumentiert* und mit den entsprechenden Kontrollaktivitäten beschrieben werden.

Die generelle Überprüfung der Abläufe, Zuständigkeiten sowie die Fortsetzung der Arbeiten zum Aufbau einer optimierten Rechnungslegung und Berichterstattung, weitere Gespräche mit dem Kanton hinsichtlich dem harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) wie auch die Mitarbeit bei der Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FILA 2) werden auch weiterhin erhebliche Ressourcen beanspruchen.

### **Bau, Mobilität und Umwelt**

Die Arbeitsbelastung ist in einzelnen Fachbereichen der Abteilung nach wie vor hoch. Der Fachbereich Hochbau wird *vermehrt für Bauprojekte im Bereich der Gemeindeschulen* beansprucht. Im Fachbereich Tiefbau ist die Auslastung aufgrund der zahlreichen *Strassenbautätigkeiten* sowie durch den erhöhten Aufwand wegen der Konkurrenzsituation im Kommunikationsbereich bzw. der Aufbereitung von Grundlagen für den *Entscheid über die Zukunft des K-Netzes* hoch.

Die bereits getroffenen Massnahmen zeigen zwar eine Entlastungswirkung, diese ist jedoch noch zu wenig gross. Es werden weitere Massnahmen geprüft.

### **Werkdienste**

Die Überprüfung und Optimierung der bestehenden Strukturen und Abläufe sind weiterhin permanente Aufgabe und Herausforderung. Weiteres Synergiepotenzial über die einzelnen Bereiche hinweg soll erkannt und genutzt werden, um die Effizienz weiter zu steigern und die Qualität zu sichern.

Mit der Inbetriebnahme der neuen *Gastankstelle* und der sanierten *Flüssigbrennstoff-Tankanlage* sollen die vorgesehenen Ressourceneinsparungen und -optimierungen endlich zum Tragen kommen.

Die *Projektidee eines gemeinsamen Logistikzentrums mit der Stadtgärtnerei Basel* auf dem Areal des Friedhofs Hörnli wird weiterverfolgt. Bevor jedoch ein eigentliches Vorprojekt in Angriff genommen wird, sind vertiefte Untersuchungen für die mögliche Nachnutzung des heutigen Werkhofs und des Gärtnerei-Gebäudes notwendig. Diese sollen schlüssige Ergebnisse zur Machbarkeit einer ertragsbringenden Nach- bzw. Umnutzung der beiden Liegenschaften bringen, um eine umfassende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eines solchen Grossprojekts zu ermöglichen.

Die vorgesehenen langfristigen *Ersatzanschaffungen für den Fahrzeug- und Maschinenpark* können im Einzelnen der Liste der Verpflichtungskredite im nachfolgenden Kapitel X, S. 49 ff. entnommen werden.

### **Kultur, Freizeit und Sport**

In der Abteilung sind *verschiedene personelle Veränderungen* spürbar. Im Jahr 2014 haben bereits die Leitungen des Museums und der Bibliothek gewechselt; hinzu kamen neun neue Teilzeit-Mitarbeitende im Naturbad. Im Jahr 2015 wird mit der frühzeitigen Pensionierung der Abteilungsleiterin eine weitere Kaderstelle als Leitung Fachbereich Kultur neu besetzt.

### **Bildung und Familie**

Die sog. Systempflege des *kantonalen Lohnsystems* wird insbesondere auch für den Schulbereich Auswirkungen haben. Die definitive Beschlussfassung des Regierungsrats wird erst für *Dezember 2014* erwartet. Die Veränderungen im Lohngefüge des Kantons werden *auch bei den für die Gemeindeschulen geltenden Anstellungsbedingungen zu berücksichtigen* sein. Auf welche Weise und mit welchen Folgen die Veränderungen nachvollzogen werden sollen, kann zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Politikplans noch nicht geklärt werden. Die Daten und Zahlen des vorliegenden Politikplans basieren deshalb noch auf dem Status quo.

Im Lehrkörper der Gemeindeschulen wird im Schuljahr 2015/16 nochmals ein geringfügiger Zuwachs zu verzeichnen sein, da die *Musikgrundkurslehrpersonen* von der Musikakademie zur Volksschule Basel-Stadt und zu den Gemeindeschulen wechseln werden.

Im Bereich der *Tagessstrukturen* ist ein sukzessiver Ausbau des Angebots vorgesehen, was zu weiteren Anstellungen führen wird.

Die neue Leiterin Familie und Integration wird sich im Jahr 2015 in ihren erweiterten Aufgabenbereich einarbeiten, ebenso wie die neu angestellte Co-Leiterin Gemeindeschulen und die Fachstelleninhaberin Finanzen in der Abteilung.

Ab Schuljahr 2015/16 wird die Leitung Gemeindeschulen wieder in einem Zweierteam ihre Aufgaben wahrnehmen. Im Jahr 2015 wird die Fachstelle bei der Leitung Gemeindeschulen durch die erfolgte Beförderung der bisherigen Stelleninhaberin zur Co-Leiterin Gemeindeschulen neu besetzt sein.

### **Gesundheit und Soziales**

Die demografische und wirtschaftliche Entwicklung setzt die Mitarbeitenden vor allem in der Sozialhilfe und bei den Ergänzungsleistungen unter grossen Druck. In der EL-Stelle Riehen-Bettingen kommt eine neue Organisationsstruktur mit Aufteilung in Back-Office und Front-Office-Aufgaben sowie eine Stellenerhöhung von 30% für Spezialistenaufgaben (Revisionen) zum Tragen. In der Sozialhilfe liegt der Schwerpunkt auf der Einbindung des neuen Sozialarbeiters, welcher seit August 2014 eingestellt ist.

## X. Planinvestitionsrechnung und Liste der Verpflichtungskredite und Anlagen

### a) Planinvestitionsrechnung

in T CHF	Budget 2014	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>Geplante Investitionen (Verwaltungsvermögen)</b>					
<b>Plan-Einnahmen</b>					
<u>Abgang von Sachgütern (Verkauf)</u>					
<b>Total Plan-Einnahmen</b>	0	0	0	0	0
<b>Plan-Ausgaben</b>					
<u>Zugang von Sachgütern</u>					
Grundstücke	0	0	0	0	0
Tiefbauten	9'091	15'149	11'270	3'931	5'066
Hochbauten	2'965	1'995	1'055	760	11'100
Mobilien, Masch., Fahrz., Einricht., EDV	560	520	290	280	100
Übriges, Invest-Beiträge/-Darlehen, Beteiligungen	0	0	0	0	0
<b>Total Plan-Ausgaben</b>	<b>12'616</b>	<b>17'664</b>	<b>12'615</b>	<b>4'971</b>	<b>16'266</b>
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>12'616</b>	<b>17'664</b>	<b>12'615</b>	<b>4'971</b>	<b>16'266</b>
<b>Geplante Anlagen (Finanzvermögen)</b>					
<b>Plan-Ausgaben</b>					
<u>Zugang von Sachgütern</u>					
Grundstücke	0	0	0	0	0
Hochbauten	2'730	1'900	2'215	2'205	2'505
<b>Nettoanlagen Finanzvermögen</b>	<b>2'730</b>	<b>1'900</b>	<b>2'215</b>	<b>2'205</b>	<b>2'505</b>
<b>Gesamtübersicht Investitionen und Anlagen</b>					
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>12'616</b>	<b>17'664</b>	<b>12'615</b>	<b>4'971</b>	<b>16'266</b>
<b>Total Nettoanlagen</b>	<b>2'730</b>	<b>1'900</b>	<b>2'215</b>	<b>2'205</b>	<b>2'505</b>
<b>Total Investitionen und Anlagen</b>	<b>15'346</b>	<b>19'564</b>	<b>14'830</b>	<b>7'176</b>	<b>18'771</b>
<b>Pauschalkorrektur Politikplan</b>	<b>-4'604</b>	<b>-5'869</b>	<b>-4'449</b>	<b>-2'153</b>	<b>-5'631</b>
<b>Total (*1)</b>	<b>10'742</b>	<b>13'695</b>	<b>10'381</b>	<b>5'023</b>	<b>13'140</b>
<b>Investitionen und Anlagen</b>	<b>10'742</b>	<b>13'695</b>	<b>10'381</b>	<b>5'023</b>	<b>13'140</b>

\*1 Übertrag auf Seite 9 (Zeile W), Finanzwirtschaftliche Eckdaten

## b) Liste der Verpflichtungskredite und Anlagen

Objekt Produkt-Cr/ Produkt od. Ress +Abt.	1	2	3 Instanzsetzungs- rückstellung (ISR) zu Lasten	4 Art	5 Aufteilung Vorlage	6 Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoIP 2015/18						
							8 getätigte bis Ende 2013 TCHF	9 Budget 2014 TCHF	10 P 2015 T CHF	11 P 2016 T CHF	12 P 2017 T CHF	13 P 2018 T CHF			
Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat															
5.7 Grendelmatte, Mobiler Kunstrasen				Neu	Enrichtung	75									
6.1 Dinkelbergstrasse, Erneuerung Strasse				Ersatz	Tiefbauten	581	145								
6.2 Parkraumbewirtschaftung (Parkuhren)				Neu	Tiefbauten	313	88								
6.1 Kornfeldstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Vorlage 10-14.148.01)				Ersatz	Tiefbauten	794	196	500							
6.1 Lachenweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Vorlage 10-14.148.01)				Ersatz	Tiefbauten	956	547	25							
6.1 Wasserstelzenweg, Erneuerung Strasse (Vorlage 10-14.191.01)				Ersatz	Tiefbauten	869									
6.5 Wasserstelzenweg, Sanierung Kanalisation (Vorlage 10-14.191.01)				Ersatz	Tiefbauten	200		200							
6.5 Baselstrasse, Bettingerstr. - Kirchstr., Kanalisation inkl. K-Netz				Ersatz	Tiefbauten	80	130								
6.1 Weizenstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Strassenanteil)				Ersatz	Tiefbauten	150		150							
6.1 Weizenstrasse, Erneuerung OeB				Ersatz	Tiefbauten	155		155							
6.1 Sieglinweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Vorlage 10-14.191.01)				Ersatz	Tiefbauten	640	9	640							
7.3 Weilmühleleichen, Revitalisierung innerhalb des Naturbades				Neu	Hochbauten	280		200							
R2 Liegensch. VV, Friedhofweg 59, Gottesacker - Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten	20		10							
R2 Liegensch. VV, Stettenlochweg, Familiengärten - Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten	5		5							
R5 Fahrzeug, Kommunal-Transporter				Ersatz	Fahrzeug	140		140							
R5 Fahrzeug, Elektrotransporter / Ortsreinigung				Ersatz	Fahrzeug	100		100							
R5 Fahrzeug, Elektrotransporter / Ortsreinigung				Ersatz	Fahrzeug	100		100							

## a) Verwaltungsvermögen im laufenden Jahr abgeschlossene

Produkt-Gr./ Produkt od. Res. -Abl.	Objekt	1	2	3 zu Lasten Instanzungs- rückstellung (ISR)	4 Art	5	6 Aufteilung Vorrage	7 Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	8 Investition Vorperioden		PoIP 2015/18					
									getätigte bis Ende 2013 TCHF	Budget 2014 T CHF	P 2015 T CHF	P 2016 T CHF	P 2017 T CHF	P 2018 T CHF		
	Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat															
5.7	Naturbad, Bruttobetrag							9586	4918	3'000						
5.7	Naturbad, Beiträge von Dritten					Hochbauten		-3850	-1'141	-1'300						
5.7	Grendelmatte, Ersatz Anzeigtäfel					Tiefbauten		180		150						
6.1	Paradiesstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Vorlage 10.14.191.01)					Tiefbauten		354		354						
6.1	Esterliweg, Erneuerung Strasse					Tiefbauten		177	169	10						
6.1	Meienweg, Erstellung Strasse inkl. OeB					Tiefbauten		1045	9						1'036	
6.1	Meienweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge					Tiefbauten		-200								-200
6.5	Meienweg, Erstellung Kanalisation					Tiefbauten		382							382	
6.1	Sandreutenweg / Mohrhaldenstrasse (Vorlage 06-10.038)					Tiefbauten	4	1'324	898	100						
6.1	Sandreutenweg / Mohrhaldenstrasse (Vorlage 06-10.038) / Strassenbeiträge					Tiefbauten	4	-100								
6.1	Unterm Schellenberg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Vorlage 10-14.191.01)					Tiefbauten		2627	32	1'327						
6.1	Unterm Schellenberg, Erstellung Strasse inkl. OeB (Vorlage 10-14.191.01)					Tiefbauten		192								
6.1	Unterm Schellenberg, Erstellung Strasse inkl. OeB / Strassenbeiträge					Tiefbauten		-192								
7.3	Hochwasserschutz, Entwässerung Moostal, Drainagensatz					Hochbauten		670		300						
R2	Informatik, Beschaffung Informatikmittel					informatik		500		100						100
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 30, Lüscherhaus - Sanitär / Diverses *					Hochbauten		310		10						20
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 34, Dorfmuseum - Technik / Diverses *					Hochbauten		300		30						20
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 43, alte Kanzlei - Eingang / Flachdach / Diverses *					Hochbauten		180		60						90

### b) Verwaltungsvermögen zur Ausführung 2014

Objekt Produkt-Gr/ Ress. + Abt.	2	3 zu Lasten Instandsetzungs- rückstellung (ISR)	4 Art	5 Aufteilung Vorlage	6 Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoIP 2015/18				
						8 getätigte bis Ende 2013 TCHF	9 Budget 2014 TCHF	10 P 2015 TCHF	11 P 2016 TCHF	12 P 2017 TCHF	13 P 2018 TCHF	

### b) Verwaltungsvermögen zur Ausführung 2014

(Fortsetzung)

R2	Liegensch. VV, Blutrainweg 10/12/20, Landauer, Wohnhaus - Heizung	ISR	Ersatz	Hochbauten		395		110	175	40	30	40
R2	Liegensch. VV, Grendelgasse 19/21, Sportplatz, Wohnhaus - Fenster, Innen + Hz	ISR	Ersatz	Hochbauten		1'540		80	190	40	190	1'040
R2	Liegensch. VV, Haselrain 65, Werkhof - Diverses * + Innenausbau, Fenster	ISR	Ersatz	Hochbauten		7'530		20	150	20	20	7'320
R2	Liegensch. VV, Helling, Reithalle - Ersatz Heizung, Innenausbau, Fenster	ISR	Ersatz	Hochbauten		1'590		10	140	10	10	1'420
R2	Liegensch. VV, In den Neumatten 36, Tagenheim - Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten		100		10	30	20	20	20
R2	Liegensch. VV, Kindergärten - Dachisolation / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten		150		70	20	20	20	20
R2	Liegensch. VV, Kirchstrasse 21, Wohnhaus, Atelier - Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten		60		10	20	10	10	10
R2	Liegensch. VV, Schützengasse 37 - Diverses *		Ersatz	Hochbauten		60		30	30			
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 51, Musikschule - Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten		100		20	20	20	20	20
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 51, Orangerie - Malerarbeiten	ISR	Ersatz	Hochbauten		310		20	20		20	250
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 71/73, Gärtnerei - Flachdach / Technik / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten		435		10	20	65	10	330
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 55-59-63, Oekonomiegebäude - Fassade / Fenster / Dach	ISR	Ersatz	Hochbauten		70		10	20	20	10	10
R2	Liegensch. VV, Eifensträsschen 90, Eisweihergebäude - Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten		10		10	10	10	10	
R2	Liegensch. VV, Weiststeinstr. 1, Gemeindehaus - div. Umbauten	ISR	Ersatz	Hochbauten		480		200	50	130	50	50
R2	Liegensch. VV, Entnahmen aus der ISR - diverse kleinere Projekte	ISR	Ersatz	Hochbauten				40	40	40	40	40

\* Diverses = Unvorhergesehenes, unter CHF 50'000.-, ev. mehrere Positionen

Objekt	Produkt-Gr./ Produkt od. Res. + Abt.	zu Lasten			Art	Aufteilung Vorlage	Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoIP 2015/18			
		Instandsetzungs- rückstellung (ISR)	5	6				7	8	9	10	11	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

### c) Verwaltungsvermögen geplante Projekte (Ausführung 2015 - 2018)

5.6	Freizeitzentrum Landauer, Ersatz Eisenbahnschwellen			Einrichtung		205			205			
5.6	Freizeitzentrum Landauer, Ersatz Holzrindenplatz (Fussball)			Tierbauten		128			128			
5.6	Freizeitzentrum Landauer, Sanierung Hartplatz inkl. Umrandung			Tierbauten		180			180			
5.7	Naturbad, Reinigungsroboter			Einrichtung		55			55			
5.6	Grendelmatte, Ersatz Kunstrasen			Tierbauten		400			400			
6.1	Aeusserer Baselstrasse, Erneuerung Oeifentl. Beleuchtung (Vorlage 10-14.179.01)			Tierbauten		1'012		60	300	451	200	61
6.5	Aeusserer Baselstrasse, Erneuerung Kanalisation (Vorlage 10-14.179.01)			Tierbauten		5'718		1'900	1'900	1'900	1'918	
6.1	Auf der Bischoffhöhe, Instandstellung Strasse inkl. Erneuerung OeB			Tierbauten		465			60	465		
6.1	Auhaldenweg, Erstellung Strasse			Tierbauten		60			60			
6.1	Auhaldenweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge			Tierbauten		-60				-60		
6.1	Auhaldenweg, Erstellung OeB			Tierbauten		20			20			
6.5	Auhaldenweg, Erstellung Kanalisation			Tierbauten		70			70			
6.1	Bäumliweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Vorlage 10-14.235.01)			Tierbauten		712			300	412		
6.1	Bettingenstrasse (Höhenstrasse - Bannwegli) Erstellung OeB			Tierbauten		120			60	60		
6.1	Bettingenstrasse (Hackbergstrasse - Höhenstrasse) Erstellung OeB			Tierbauten		70					70	
6.1	Bischoffweg; Instandstellung Strasse inkl. Erneuerung OeB			Tierbauten		310				310		
6.1	Blutrainweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB			Tierbauten		630				630		
6.5	Blutrainweg, Erneuerung Kanalisation			Tierbauten		160				160		
6.1	Chrischonaweg, Erneuerung OeB			Tierbauten		459			459			

Produkt-Gr/Produkt od. Ress. + Abt.	Objekt	3 zu Lasten Instandsetzungs- rückstellung (ISR)	4 Art	5 Aufteilung Vorlage	7 Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	8 Investition Vorperioden		9 PoIP 2015/18			
						getätigte bis Ende 2013 TCHF	Budget 2014 TCHF	P 2015 T CHF	P 2016 T CHF	P 2017 T CHF	P 2018 T CHF
1	2 Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat	3	4	5	7	8	9	10	11	12	13

**c) Verwaltungsvermögen geplante Projekte (Ausführung 2015 - 2018)**

(Fortsetzung)

6.1	Essigstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB		Ersatz	Tiefbauten	810				810		
6.5	Essigstrasse, Erneuerung Kanalisation		Ersatz	Tiefbauten	85				85		
6.1	Grenzacherstrasse, Erneuerung OeB		Ersatz	Tiefbauten	70			70			
6.5	Grenzacherstrasse, Erneuerung Kanalisation		Ersatz	Tiefbauten	197		100				
6.1	Gstädenweglein, Neubau		Neu	Tiefbauten	100		100				
6.1	Hackbergstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Vorlage 10-14.235.01)		Ersatz	Tiefbauten	1617			900	717		
6.1	Hohlweg, Erstellung Strasse inkl. OeB		Neu	Tiefbauten	510				510		
6.1	Hohlweg, Erstellung Strasse inkl. OeB / Strassenbeiträge		Neu	Tiefbauten	-450				-450		
6.5	Hohlweg, Erstellung Kanalisation		Ersatz	Tiefbauten	100				100		
6.1	Lörracherstrasse / Baselstrasse, Erstellung OeB		Ersatz	Tiefbauten	340			150	143		
6.5	Lörracherstrasse / Baselstrasse, Sanierung Kanalisation		Ersatz	Tiefbauten	180			370	375		
6.1	Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse		Ersatz	Tiefbauten	180		180		180		
6.1	Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge		Ersatz	Tiefbauten	-90				-90		
6.1	Pfaffenlohweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB		Ersatz	Tiefbauten	120				120		
6.1	Rauracherstrasse (Bäumliholstrasse - Kohlislifeg) Erstellung OeB		Ersatz	Tiefbauten	150				100	50	
6.1	Rössligasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB		Ersatz	Tiefbauten	521			221	300		
6.5	Rössligasse, Erneuerung Kanalisation		Ersatz	Tiefbauten	150				75		
6.1	Rüchliweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB		Ersatz	Tiefbauten	370				370		

Produkt-Gr/ Produkt od. Revs. +Abt.	Objekt	1	2	3 Instanzsetzungs- rückstellung (ISR) zu Lasten	4 Art	5 (Fortsetzung)	6 Aufteilung Vorlage	7 Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoIP 2015/18					
									8 getätigte bis Ende 2013 TCHF	9 Budget 2014 TCHF	10 P 2015 TCHF	11 P 2016 T CHF	12 P 2017 T CHF	13 P 2018 T CHF		
	Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat															
6.1	Siegwaldweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Vorlage 10-14.235.01)				Ersatz	Tiefbauten		486				486				
6.5	Siegwaldweg, Sanierung Kanalisation (Vorlage 10-14.235.01)				Ersatz	Tiefbauten		105				105				
6.1	Sonnenbühlstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Vorlage 10-14.235.01)				Ersatz	Tiefbauten		714				714				
6.5	Sonnenbühlstrasse, Sanierung Kanalisation (Vorlage 10-14.235.01)				Ersatz	Tiefbauten		145				145				
6.1	Steinbrechweg, Erstellung Strasse inkl. OeB				Neu	Tiefbauten		110				110				
6.1	Steinbrechweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge				Neu	Tiefbauten		-90				-90				
6.1	Steingrubenweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Vorlage 10-14.191.01)				Ersatz	Tiefbauten		2225		1025		2000				
6.5	Steingrubenweg, Sanierung Kanalisation (Vorlage 10-14.191.01)				Ersatz	Tiefbauten		577				300				
6.1	Störklingasse, Erstellung Strasse inkl. OeB				Neu	Tiefbauten		106		106		30				
6.1	Störklingasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge				Neu	Tiefbauten		-87				-87				
6.1	Weilstrasse, Erneuerung OeB				Ersatz	Tiefbauten		135				35				
6.1	Veloweg, Weitreichweg, Neuerstellung				Neu	Tiefbauten		70				70				
6.1	Strassensanierungen Diverse (aktiverbar) inkl. OeB				Ersatz	Tiefbauten		Einzelprojekte		160						3000
6.1	Strassensanierungen Diverse (aktiverbar) inkl. OeB / Strassenbeiträge				Ersatz	Tiefbauten		Einzelprojekte								
6.1	Öffentl. Beleuchtung / Einzelprojekte Gemeindestrassen				Ersatz	Tiefbauten		Einzelprojekte		80		205				225
6.1	Öffentl. Beleuchtung / Einzelprojekte Kantonsstrassen				Ersatz	Tiefbauten		Einzelprojekte		50		901				50
6.1	Neugestaltung Dorfzentrum				Neu	Tiefbauten		3328				2'500				
6.1	Fussgängerunterführung Stettenfeld (Bahnlinie)				Neu	Tiefbauten		862				862				
6.2	Regio-S-Bahn Wartekabinen				Neu	Tiefbauten		50				50				
6.2	Velounterstände				Neu	Tiefbauten		Einzelprojekte				50				

### c) Verwaltungsvermögen geplante Projekte (Ausführung 2015 - 2018)

Objekt	Produkt-Gr/ Produkt od. Ress +Abt	zu Lasten			Art	Aufteilung Vorage	Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoIP 2015/18				
		Instandsetzungs- rückstellung (ISR)	3	4				5	6	7	8	9	10	11
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat														

**c) Verwaltungsvermögen geplante Projekte (Ausführung 2015 - 2018)**

(Fortsetzung)

6.4	K-Netz Hausanschlüsse				Neu	Tiefbauten		Einzelprojekte		30	30	30	30	30
6.4	K-Netz, Ersatzinvestitionen				Ersatz	Tiefbauten		Einzelprojekte		500	500	500	500	500
6.5	Kanalisationssanierungen Diverse (aktivierbar)				Ersatz	Tiefbauten		Einzelprojekte						1'400
7.3	Aubach, Kapazitätsverteilung der ersten Eindolungsstrecke				Neu	Hochbauten					320			
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 12, Wohnhaus Waage - Diverses * + Fenster			ISR	Ersatz	Hochbauten					10	20	10	370
R2	Liegensch. VV, Haselrain 65, Werkhof - Erdanker / Tankstelle Rückbau			ISR	Ersatz	Hochbauten					480			
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 71, Ökonomie Berower - Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten					20	10	20	10
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 77, Berower - Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten					10	20	10	20
R2	Liegensch. VV, Malenbühlsträsschen 31, Bauernhof - Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten					10			
R5	Fahrzeug, Kastenwagen Magazin				Ersatz	Fahrzeug							50	
R5	Fahrzeug, Doppelkabine 4x4 Forst				Ersatz	Fahrzeug							80	
R5	Fahrzeug, Kleintransporter 4x4 Gärtnerei				Ersatz	Fahrzeug							50	
R5	Fahrzeug, Liefwagen CNG Schreiner				Ersatz	Fahrzeug						30		
R5	Fahrzeug, Kommunaltransporter Winterdienst				Ersatz	Fahrzeug						160		
R5	Fahrzeug, Kommunaltransporter Winterdienst				Ersatz	Fahrzeug					160			

\* Diverses = Unvorhergesehenes, unter CHF 50'000.--, ev. mehrere Positionen

Produkt-Gr./ Produkt od. Res. +Abt.	Objekt	3 zu Lasten Instandsetzungs- rückstellung (ISR)	4 Art	5	6 Aufteilung Vorlage	7 Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	8 Investition Vorperioden		9 PoIP 2015/18			
							getätigte bis Ende 2013 TCHF	Budget 2014 TCHF	P 2015 TCHF	P 2016 TCHF	P 2017 TCHF	P 2018 TCHF

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13

**d) Im Politikplan noch nicht berücksichtigte Projekte**

4.1	Doppelkindergarten Paradiesstrasse		Neu	Hochbauten		5000								
5.2	Museum, Einbau Personnlift (Ersatz für Warenlift)		Ersatz			300								
6.1	Dorfkern, Neubau Parkhaus		Neu	Hochbauten		7955								
6.1	Fussgängerunterführung Rüchlig (Bahnlinie)					1'300								
6.1	Fussgängerunterführung Steifenfeld, Erstellung Fussweg bis Steingrubenweg inkl. OeB					122								
7.3	Revitalisierung Mühlteich, Abschnitt Landesgrenze bis Weilstrasse					700								
R2	Liegensch. VV, neue öffentliche WC-Anlage im Wenkenpark					200								

**Total Verwaltungsvermögen**

Total geplante Ersatzinvestitionen Verwaltungsvermögen (ohne ISR)		9'545	12'060	10'341	3'303	5'336
Ersatzinvestitionen Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. VV		735	1'495	735	760	11'100
Total geplante Neuinvestitionen und Investitionsdarlehen Verwaltungsvermögen		2'336	4'109	1'539	908	-170
Total Investitionen Verwaltungsvermögen		12'616	17'664	12'615	4'971	16'266

Objekt Produkt-Gr/ Produkt od. Ress. + Abt.	Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat																				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13								
	zu Lasten Instandsetzungs- rückstellung (ISR)		Art		Aufteilung Vorlage		Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF		Investition Vorperioden getätigte bis Ende 2013 TCHF		Budget 2014 TCHF		PoIP 2015/18 P 2015 T CHF		P 2016 T CHF		P 2017 T CHF		P 2018 T CHF		
2.3 Liegensch. FV, Bahnhofstrasse 28, Rest. Zum Schlipf - Pächtenwechsel / Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten		115		20				20	35	20	20					20
2.3 Liegensch. FV, Baselstr. 38/44, Landgasthof+Residenz - Lift / Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten		370		120				20	20	30	180					
2.3 Liegensch. FV, Baselstrasse 38, Landgasthof Saal - Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten		320		10				10	20	10	270					
2.3 Liegensch. FV, Baselstr. 44, Bürogebäude - Dach / Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten		160		10				10	10	10	85					45
2.3 Liegensch. FV, Baselstr. 45, Wohnhaus Ochsen - Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten		100		30				30	20	10	10					10
2.3 Liegensch. FV, Im Singenstorf, Rössligasse 21, Gartengasse 18 - Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten		90		20				20	10	10	20					20
2.3 Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21/25, Alterssiedlung - Fenster, Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten		600		30				30	10	20	520					
2.3 Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21 - je zwei 3-Zwo (Umbau)			ISR	Ersatz	Hochbauten		140		70				70								
2.3 Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21 - Etappe 1 Küchen / Bäder (Umbau)			ISR	Ersatz	Hochbauten		2300		1300				1000								
2.3 Liegensch. FV, Rössligasse 32, Wohnhaus - Küche / Bad / Technik / Fassade			ISR	Ersatz	Hochbauten		1470		20				20	10	1410	10					
2.3 Liegensch. FV, Rössligasse 66, Wohnhaus - Ersatz Fenster / Küche / Badsanierung			ISR	Ersatz	Hochbauten		1480		10				20	1430	10	10					
2.3 Liegensch. FV, Rössligasse 67, Legrandhaus - Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten		150		50				50	10	10	30					
2.3 Liegensch. FV, Rütliweg 65, Werkhof - Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten		50		10				10	10	10	10					10
2.3 Liegensch. FV, Entnahmen aus der ISR - diverse kleinere Projekte			ISR	Ersatz	Hochbauten		Einzelprojekte		30				30	30	30	30					30
2.3 Liegensch. FV, Brünmiltirain 4 / Lörr. 86/88, Wohnhaus - Technik			ISR	Ersatz	Hochbauten		700		500												
2.3 Liegensch. FV, Liegenschaftserwerb allgemein			ISR	Neu	Hochbauten		Einzelprojekte		500				500	500	500	500					500

\* Diverses = Unvorhergesehenes, unter CHF 50000.-, ev. mehrere Positionen

Produkt-Gr/ Produkt od. Ress. +Abt.	Objekt	zu Lasten Instandsetzungs- rückstellung (ISR)	Art	Aufteilung Vorlage	Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoIP 2015/18				
						getätigte bis Ende 2013 TCHF	Budget 2014 TCHF	P 2015 T CHF	P 2016 T CHF	P 2017 T CHF	P 2018 T CHF	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.3	Liegensch. FV, Brühlrain 4 / Lörr. 86/88, Wohnhaus - Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten		730			10		10	710
2.3	Liegensch. FV, Gartengasse 21/27 - Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten		30			10		10	10
2.3	Liegensch. FV, Rainallee 43/45, Wohnhaus - Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten		150			10	20	10	110
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 8, Wohnhaus, Laden - Fassade / Kanalisation	ISR	Ersatz	Hochbauten		100			10	70	10	10
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 33/35, Wohnhaus - Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten		50			20	10	10	10

\* Diverses = Unvorhergesehenes, unter CHF 50'000.-, ev. mehrere Positionen

### f) Finanzvermögen geplante Projekte (Ausführung 2015 - 2018)

#### Total Finanzvermögen

Total geplante Ersatzanlagen Finanzvermögen (ohne ISR)	0	0	0	0	0	0
Ersatz von Anlagen (Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des FV)	ISR	2'230	1'400	1'715	1'705	2'005
Total geplante Neuanlagen Finanzvermögen		500	500	500	500	500
Total geplante Anlagen Finanzvermögen		2'730	1'900	2'215	2'205	2'505

Objekt	Produkt-Gr./ Produkt od. Ress. + Adt.	1	2	3 zu Lasten Instandsetzungs- rückstellung (ISR)	4 Art	5	6 Aufteilung Vorlage	7 Gesamtbeitrag je Objekt netto TCHF	8 Investition Vorperioden		PoLP 2015/18			
									getätigt bis Ende 2013 TCHF	Budget 2014 T CHF	P 2015 T CHF	P 2016 T CHF	P 2017 T CHF	P 2018 T CHF

### Gesamtübersicht

#### Total Verwaltungsvermögen

a.	Total geplante Ersatz-Investitionen Verwaltungsvermögen (ohne ISR)									9'545		12'060	10'341	3'303	5'336
b.	Ersatz-Investitionen Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. VV									735		1'495	735	760	11'100
c.	Total geplante Neu-Investitionen Verwaltungsvermögen									2'336		4'109	1'539	908	-170
D.	Total Investitionen Verwaltungsvermögen									12'616		17'664	12'615	4'971	16'266

#### Total Finanzvermögen

e.	Total geplante Ersatz-Anlagen Finanzvermögen (ohne ISR)									0		0	0	0	0
f.	Ersatz von Anlagen (Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des FV)									2'230		1'400	1'715	1'705	2'005
g.	Total geplante Neu-Anlagen Finanzvermögen									500		500	500	500	500
H.	Total geplante Anlagen Finanzvermögen									2'730		1'900	2'215	2'205	2'505

### Gesamtübersicht Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen

I.	Total geplante ERSATZ-Investitionen und Ersatz von Anlagen (a+b+e+f)									12'510		14'955	12'791	5'768	18'441
J.	Total geplante NEU-Investitionen / Neu-Anlagen (c+g)									2'836		4'609	2'039	1'408	330
K.	GESAMT-Total Investitionen und Anlagen vor Pauschalkorrektur (I+J)									15'346		19'564	14'830	7'176	18'771
L.	Pauschalkorrektur für nicht realisierte Projekte									-4'604		-5'869	-4'449	-2'153	-5'631
M.	Gesamt-Total der Planinvestitionen und Plananlagen für die Planperiode 2015 bis 2018 (K-L)									10'742		13'695	10'381	5'023	13'140

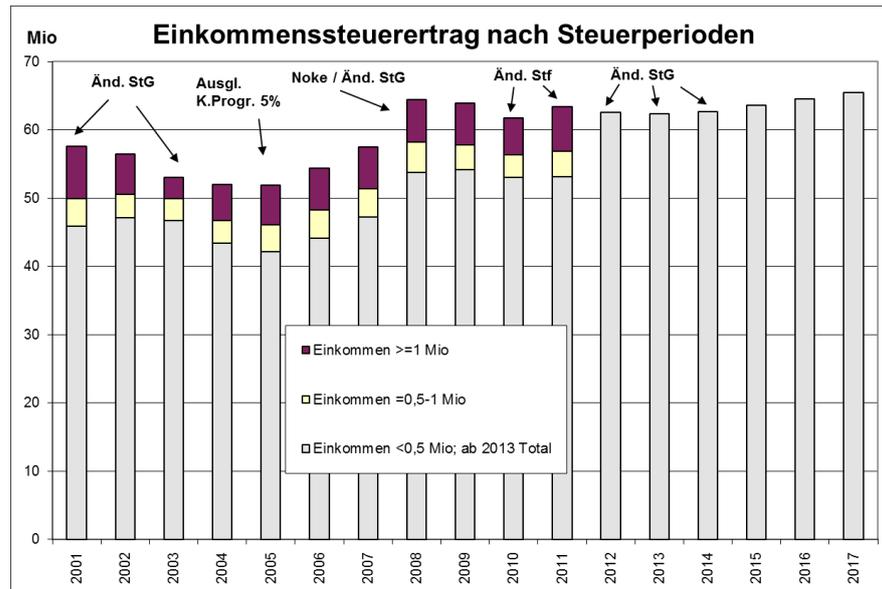
# XI. Neutrale Erlöse und Kosten sowie Steuerfuss

## Übersicht Neutrale Erlöse und Kosten

in T CHF	PoP 2015-18						
	IST 2012	IST 2013	Budget 2014	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einkommensteuer	62'614	68'343	66'898	64'832	65'772	66'721	67'681
Vermögenssteuer	17'984	17'971	17'000	17'000	17'000	17'000	17'000
Steuer auf Kapitalleistungen	966	1'126	900	900	900	900	900
Steuern juristischer Personen	1'804	1'318	1'700	1'500	1'500	1'500	1'500
Grundstückgewinnsteuern	2'561	2'566	1'900	2'000	2'000	2'000	2'000
Debitorenverluste Steuern	-907	-745	-850	-650	-650	-650	-650
<b>a) Total Steuern (netto)</b>	<b>85'022</b>	<b>90'579</b>	<b>87'548</b>	<b>85'582</b>	<b>86'522</b>	<b>87'471</b>	<b>88'431</b>
<b>b) Total Immobilienerfolg Finanzvermögen (netto)</b>	<b>2'417</b>	<b>2'575</b>	<b>2'188</b>	<b>2'188</b>	<b>2'130</b>	<b>2'092</b>	<b>2'079</b>
Kapitalerträge Finanzvermögen	66	56	50	50	50	50	50
Kapitalerträge Verwaltungsvermögen	7	7	5	5	5	5	5
Nettozinsen auf Schulden	-129	-123	-140	-140	-140	-140	-140
Verzinsung Moostal	672	684	698	712	728	740	755
Verzugszinsen Steuern	673	784	700	800	800	800	800
Vergütungszinsen auf Steuern	-837	-722	-800	-700	-700	-700	-700
Verzinsung der Gemeindefonds	-5	-3	-10	-10	-10	-10	-10
<b>c) Total Zinsen (netto)</b>	<b>447</b>	<b>683</b>	<b>503</b>	<b>717</b>	<b>733</b>	<b>745</b>	<b>760</b>
Übrige Erlöse (Stromsparbonus)	126	120	120	120	120	120	120
Hundesteuer	112	110	100	100	100	100	100
Übrige Konzessionen	550	550	550	550	550	550	550
Ausgleichszahlung von Basel-Stadt 1.-4. Schuljahr	899	1'296	2'121	4'557	4'398	4'438	4'481
Ausgleichszahlung von Basel-Stadt 5.+6. Schuljahr		2'176	7'397	10'443	10'443	10'443	10'443
Ausgleichszahlung Spitalschliessung	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800	-2'400	-2'400	-2'400
Ressourcen- und Lastenausgleich	-3'404	-3'287	-3'400	-3'400	-3'400	-3'400	-3'400
<b>d) Total Übr. Steuern, Konzessi., Lastenausgl etc.</b>	<b>-3'517</b>	<b>-835</b>	<b>5'088</b>	<b>10'570</b>	<b>9'811</b>	<b>9'851</b>	<b>9'894</b>
<b>e) Total Kalkulatorischer Zinsertrag (netto)</b>	<b>10'482</b>	<b>10'750</b>	<b>10'464</b>	<b>10'475</b>	<b>10'519</b>	<b>10'517</b>	<b>10'543</b>
Diverse Kosten/Erlöse	313	-94	-4	-30	-9	-10	-10
Auflösung Rückstellung "Spitalschliessung"	70	112					
Nicht realisierbarer Restbetrag Baselstr. 38	-1'500						
Arealentwicklungen	-6	-253	-412	-570	-36	-32	-32
Projekt energetische Sanierung Gemeindehaus	-7	-9					
Spezialfinanzierung "Energetische Sanierungen"		-2'000					
Sanierung Areal alte Badi	-156	-101					
Wertkorrektur Verzinsung Moostal	-672	-684	-698	-712	-728	-740	-755
Wertkorrekturen (Beteiligungen)	-1'080	-606					
<b>f) Total Übriges (a.o./periodenfremdes, Ausbuchungen etc.)</b>	<b>-3'038</b>	<b>-3'635</b>	<b>-1'114</b>	<b>-1'312</b>	<b>-773</b>	<b>-782</b>	<b>-797</b>
<b>g) Total neutrale Erlöse (netto)</b>	<b>91'813</b>	<b>100'117</b>	<b>104'677</b>	<b>108'220</b>	<b>108'942</b>	<b>109'894</b>	<b>110'910</b>

### Entwicklung der Steuererträge

Der vom Einwohnerrat für die Steuerperiode 2014 festgelegte Steuerfuss beträgt für die Einkommenssteuer 37,0% und für die Vermögenssteuer 43,0% der vollen Kantonssteuer. Für die Schätzung der Steuerentwicklung der Planperioden 2015 ff. sind diese Steuerfüsse fortgeschrieben worden. Den definitiven Steuerfuss 2015 wird der Einwohnerrat im Rahmen der Genehmigung des Politikplans festlegen. Der Steuer-schätzung für die Planjahre 2015 - 2018 ist die Steuerperiode 2012 als Basis zu-grunde gelegt. Für die Steuerschätzung wurden die Steuersenkungen des Kantons berücksichtigt. Der letzte Entlastungsschritt wurde für die Steuerperiode 2014 wirk-sam, welcher den Tarif von 22,5% auf 22,25% reduzierte. Eine Reduktion des Steu-ersatzes um 0,5% reduziert den kommunalen Einkommensteuerertrag um rund 2%. Gegenüber dem letzten Politikplan reduzieren sich die Einkommenssteuern für die Planperiode 2015 um rund 2,4 Mio. Franken. Dies liegt in erster Linie daran, dass die Entwicklung des Quellensteuerertrags, welcher einen Bestandteil des Einkommens-steuerertrags darstellt, neu beurteilt und um 1,3 Mio. Franken reduziert werden musste. Durch die Umstellung der kantonalen Rechnungslegung auf HRM2 wird die Quellensteuer nicht mehr gemäss Produktion, sondern periodengerecht abgerech-net. In den letzten Jahren wurden von der kantonalen Steuerverwaltung Vorjahre aufgearbeitet, was zu erhöhten Quellensteuererträgen in den Vorperioden führte.



Obwohl die Steuerperiode 2012 noch nicht vollständig veranlagt ist, kann davon ausgegangen werden, dass für die Planperioden der Ertrag aus den Vermögenssteuern bei rund 17 Mio. Franken liegen wird. Dies entspricht auch der Erwartung beim letzten Politikplan.

Sowohl die Steuern auf Kapitaleleistungen, wie auch die Grundstückgewinnsteuern werden gemäss Fakturierung verbucht. Bei der Steuer auf Kapitaleleistungen wird von einer durchschnittlichen Höhe und einer stagnierenden Entwicklung ausgegangen. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird ein moderates Wachstum erwartet.

Die Steuern der *juristischen Personen* und die *Debitorenverluste auf Steuern* bewegen sich in einem relativ stabilen Rahmen. Gegenüber dem letzten Politikplan wird für die Planjahre 2015ff bei beiden Positionen jedoch ein etwas tieferes Niveau erwartet.

### Immobilien- und Finanzvermögen

Der Nettoertrag der Liegenschaften im Finanzvermögen bewegt sich in den Planperioden im normalen Bereich.

### Zinsen

Für die Planperiode wird weiterhin von einem tiefen Zinsniveau ausgegangen. Der Fremdkapitalanteil soll weiterhin so niedrig wie möglich gehalten werden.

### Übrige Steuern, Konzessionen, Lasten- und Ressourcenausgleichszahlungen

Beim Lasten- und Ressourcenausgleich gemäss kantonalem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FilaG) wird in den Planperioden weiterhin von jährlichen Zahlungen in der Höhe von rund 3,3 Mio. Franken ausgegangen. Der Lastenausgleich dient der Abgeltung der Zentrumsleistungen der Stadt und wurde im Rahmen von NOKE auf 2,5% des gesamten Einkommenssteuerpotenzials festgelegt. Der Ressourcenausgleich berücksichtigt die unterschiedliche Steuerkraft zwischen den Gemeinden und der Stadt.

Unter dieser Position werden schliesslich auch die mit dem Kanton verhandelten Kompensationszahlungen in der Höhe von 1,8 Mio. Franken p.a. bzw. 2,4 Mio. Franken ab 2016 (da der neu zu verhandelnde Steuerschlüssel erst per 2017 feststehen wird) für die Minderbelastung des Gemeindehaushalts infolge der Spitalschliessung ausgewiesen.

Ebenfalls unter dieser Position figurieren die *Ausgleichszahlungen des Kantons* für die Übernahme der Primarschule:

Als Basis für die Festlegung des aktuellen Riehener Steuerschlüssels (55% / 45%) wurde für den Aufwand der Primarschule 1. bis 4. Schuljahr von definierten Kosten in Höhe von 17,36 Mio. Franken ausgegangen. Sind die effektiven Kosten höher als dieser Sockelbetrag und resultiert der Mehraufwand aus Vorgaben des Kantons, so sind die der Gemeinde entstehenden Mehrkosten anrechenbar und die Differenz wird vom Kanton ausgeglichen. Die Frage der Anrechenbarkeit des Mehraufwands wird

jährlich nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses mit den zuständigen Fachleuten des Erziehungs- und des Finanzdepartements in Verhandlungen geklärt.

Anders verhält es sich mit den Ausgleichszahlungen des Kantons für die 5. und 6. Primarschuljahre: Da dafür noch keine Steuereinnahmen zur Verfügung stehen, werden die aus der kantonalen Schulharmonisierung erwachsenden neuen Kosten mit Direktzahlungen ausgeglichen - in der Planung eingestellt mit 7,4 Mio. Franken im 2014 und 10,4 Mio. Franken ab 2015.

Mit der geplanten Neueichung des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden per 2017 wird dieser Aufgabenzuwachs beim Steuerschlüssel mitberücksichtigt.

### **Total Übriges**

Unter dieser Rubrik werden verschiedene, in der Regel ausserordentliche Positionen ausgewiesen:

Unter der Position Arealentwicklungen sind für das Budgetjahr 2015 die Kosten für den Architekturwettbewerb im Zusammenhang mit der Zentrumsbebauung Niederholz in der Höhe von TCHF 260 sowie für die vorgesehene Auslobung eines Ideenwettbewerbs für die weitere Dorfkernentwicklung mit Neubau für die Gemeindeverwaltung in der Höhe von TCHF 270 eingestellt (vgl. Einwohnerratsvorlage Nr. 14-18.010.01 vom September 2014).

## XII. Produktsummenbudget

in T CHF	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>Nettokosten der Produktgruppen</b>				
1 Publikums- und Behördendienste	-4'508	-4'466	-4'476	-4'454
2 Finanzen und Steuern	-722	-637	-627	-632
3 Gesundheit und Soziales	-21'239	-21'163	-21'376	-21'444
4 Bildung und Familie	-47'517	-47'061	-46'683	-46'781
5 Kultur, Freizeit und Sport	-10'489	-10'541	-10'649	-10'697
6 Mobilität und Versorgung	-19'985	-19'497	-19'387	-19'305
7 Siedlung und Landschaft	-6'473	-6'509	-6'569	-6'596
<b>Total Nettokosten der Produktgruppen</b>	<b>-110'933</b>	<b>-109'874</b>	<b>-109'767</b>	<b>-109'909</b>
Steuern (netto)	85'582	86'522	87'471	88'431
Immobilienvermögen (netto)	2'188	2'130	2'092	2'079
Zinskosten (netto)	717	733	745	760
Diverse neutrale Kosten und Erlöse (netto)	10'570	9'811	9'851	9'894
Kalkulatorischer Zinserlös	10'475	10'519	10'517	10'543
Übriges	-1'312	-773	-782	-797
<b>Total Neutrale Erlöse (netto)</b>	<b>108'220</b>	<b>108'942</b>	<b>109'894</b>	<b>110'910</b>
<b>Ergebnis Produktsummenbudget</b>	<b>-2'713</b>	<b>-932</b>	<b>127</b>	<b>1'001</b>

### XIII. Antrag und Beschlussesentwürfe

Das Produktsummenbudget, wie es im vorangehenden Kapitel präsentiert wird, unterliegt gemäss §§ 21 Abs. 3 lit. h und 38 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Finanzhaushaltordnung der *Genehmigung* durch den Einwohnerrat.

Ferner hat der Einwohnerrat, gestützt auf das Produktsummenbudget, den *Steuerfuss* für die Steuerperiode 2015 festzulegen (§§ 21 Abs. 3 lit. f und 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Finanzhaushaltordnung und § 9 der Steuerordnung). Der Gemeinderat beantragt für die *Einkommenssteuern* einen Steuerfuss von *37,0% der vollen Kantonssteuer* und für die *Vermögenssteuern* einen solchen von *43,0%*. Dies entspricht den bisherigen Steuerfüssen der Steuerperiode 2014.

Zusammenfassend beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, vom Politikplan 2015 bis 2018 Kenntnis zu nehmen und die nachstehenden zwei Beschlüsse zu fassen.

Riehen, 28. Oktober 2014

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Hansjörg Wilde

Der Gemeindeverwalter:



Andreas Schuppli

## Beschluss des Einwohnerrats betreffend Genehmigung des Produktsummenbudgets 2015

„Der Einwohnerrat genehmigt auf Antrag des Gemeinderats das Produktsummenbudget der Einwohnergemeinde Riehen für das Jahr 2015 wie folgt:

Nettoerlöse der neutralen Positionen	CHF	108'219'208.00
Nettokosten der Produktgruppen	CHF	-110'932'698.00
Planverlust	CHF	<u>-2'713'490.00</u>

Massgebend für die Ermächtigung des Gemeinderats zur Tätigkeit der geplanten Ausgaben sind die rechtskräftig beschlossenen Global- und Verpflichtungskredite.

Dieser Beschluss wird publiziert.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Das Ratssekretariat:

Jürg Sollberger

## **Beschluss des Einwohnerrats betreffend Festlegung des Steuerfusses für die Steuerperiode 2015**

„Der Einwohnerrat legt für die Steuerperiode 2015 auf Antrag des Gemeinderats [sowie der Finanzkoordinationskommission], gestützt auf § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 9 der Steuerordnung den gemäss § 2 Abs. 2 des kantonalen Steuergesetzes definierten Steuerfuss für die Einkommenssteuer auf 37,0% und für die Vermögenssteuer auf 43,0% der vollen Kantonssteuer fest.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Das Ratssekretariat:

Jürg Sollberger

## Glossar der verwendeten Begriffe und Abkürzungen

Abschreibungen	Das →Verwaltungsvermögen wird durch Alterung und Nutzung verzehrt (→Ressourcenverzehr). Abschreibungen sind die periodengerechten Kosten für die (Ab-)Nutzung der Investitionsgüter. Als Basis für die Abschreibung der →Investitionen dient aus Gründen der Substanzerhaltung der →Wiederbeschaffungswert (abzüglich eines allfälligen →Restwerts nach Ende der Nutzungsdauer). Das →Finanzvermögen wird nur im Falle eines eingetretenen Verlusts oder einer eingetretenen Wertminderung abgeschrieben.
Aktivierbare Ausgaben	→Ausgaben werden nicht der Jahresrechnung belastet, sondern in der Bilanz (in den Aktiven erfassen = aktivieren) als Vermögenswert aufgeführt, wenn diese Vermögenswerte während mehrerer Jahren genutzt werden.
Anlagen	→Aktivierbare Ausgaben ins →Finanzvermögen.
Anschaffungskosten	Nettokaufpreis plus Kosten der Lieferung und Montage, plus Kosten der Standortvorbereitung, plus Rückbau- und Entsorgungskosten.
Aufwand	In der Finanzbuchhaltung entspricht der Aufwand dem Wert der in der Betrachtungsperiode verzehrten Güter und Dienstleistungen. Begrifflich ist dem Aufwand der Ertrag zugeordnet. Der Aufwand wird zusammen mit dem →Ertrag in der →Erfolgsrechnung dargestellt. Aufwand unterscheidet sich von →Ausgaben und →Kosten.
Ausgaben	Eine Ausgabe ist ein Abfluss von Geldmitteln. Die Ausgaben werden zusammen mit den Einnahmen in der Mittelflussrechnung und der →Investitionsrechnung dargestellt. Ausgaben unterscheiden sich von →Aufwand und →Kosten.
Ausgabenermächtigung	1. →Globalkredite zu den →Leistungsaufträgen, 2. Verpflichtungskredite zu →Investitionen, 3. →Nachkredite zu →Globalkrediten oder →Verpflichtungskrediten.
Benchmarking	Systematischer Struktur-, Verfahrens-, Leistungs- und Kostenvergleich zwischen ausgewählten gleichartigen Organisationen. Die „Benchmarking-Partner“ legen ihre Organisation (oder bestimmte Bereiche ihrer Organisation) und Verfahren offen, mit dem Ziel, voneinander zu lernen.
Buchwert	Buchwert ist der Betrag, mit dem ein Vermögenswert in der Bilanz nach Abzug aller kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen aufgeführt wird.
Budget	Begriff aus der → Gemeindeordnung. Das Budget entspricht dem Zusammenzug (Jahrestranche) der im nächsten Jahr geplanten Nettokosten zur Erfüllung der Leistungsaufträge. Der Gemeinderat präsentiert das Budget mit dem Politikplan. Das Budget entspricht dem ersten Planjahr des→Produktsummenbudgets im → Politikplan. Die Ausgabeermächtigung zur Freigabe der Mittel erfolgt gemäss → Gemeindeordnung mit Bewilligung des → Leistungsauftrags und nicht mit dem Budget.

Cash Flow	Die selbst erarbeiteten Mittel, die zur Finanzierung von →Investitionen zur Verfügung stehen. Der Cash Flow zeigt die →Selbstfinanzierung einer Organisation und damit auch ihren Finanzierungsspielraum.
Cash Flow I	Der Cash Flow I (CF I) zeigt den effektiven Geldmittelzufluss des entsprechenden Jahres (bzw. im Planjahr den geplanten Mittelzufluss). Der CF I wird im Geschäftsbericht in der Mittelflussrechnung als Mittelherkunft aus dem Jahresergebnis ausgewiesen. Der CF I wird aus dem Jahresergebnis eines Jahres (Plan- und IST-Jahre) hergeleitet, indem dieses von den darin enthaltenen nicht geldwirksamen Positionen bereinigt wird. Das heisst, um den effektiven Geldmittelzufluss (oder den Mittelabfluss) des entsprechenden Jahresergebnisses zu erhalten, müssen alle im Jahresüberschuss-/verlust enthaltenen nicht geldwirksamen Positionen rechnerisch „rückgängig“ gemacht werden. Die wesentlichsten nicht unmittelbar geldwirksamen Positionen sind Abschreibungen und Rückstellungen (z.B. Instandsetzungsrückstellungen von Liegenschaften).
Cash Flow II	Der Cash Flow II (CF II) wird zusätzlich zum effektiven Cash Flow I in der Tabelle →„Finanzwirtschaftliche Eckdaten“ dargestellt. Der CF II wird aus dem CF I hergeleitet, indem die Arbeiten für den Liegenschaftsunterhalt, welcher zulasten der Instandsetzungsrückstellungen ausgeführt wurde, und allfälliger Sonder-/Einmalabschreibungen auf Investitionen und Anlagen, die bereits im Jahresergebnis belastet wurden, „herausgerechnet/rückgängig“ gemacht werden. Dieser CF II zeigt nun den Betrag aus der entsprechenden Periode, welcher für →Investitionen und →Anlagen zur Verfügung stand. Jetzt können von diesem CF II die gesamten getätigten (bzw. im Planjahr die geplanten) Investitionen und Anlagen in Abzug gebracht werden. Der daraus entstandene Differenzbetrag heisst „Ergebnis der Finanzrechnung“ und zeigt den Mittel-/Finanzierungsbedarf bzw. die Mittelherkunft aus dem entsprechenden Jahr.
Controlling	Steuernde Tätigkeit der Führungsverantwortlichen. In einem periodisch zu wiederholenden Prozess wird eine Kontrolle, Analyse, Bewertung und Korrektur der Leistungserbringung im Betrieb durchgeführt.
Fachbereich Controlling	Der Controller ist der betriebswirtschaftliche Berater der Führungsverantwortlichen aller Ebenen (Einwohnerratskommissionen, Gemeinderat, Verwaltung).
Eigenkapital	Eigenkapital ist der nach Abzug aller Schulden verbleibende Restbetrag der Vermögenswerte der Gemeinde. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus den Fonds, Neubewertungsreserven, freien Reserven und dem Gewinn- und Verlustvortrag.
Einnahmen	Eine Einnahme ist ein Zugang von Geldmitteln. Die Einnahmen werden zusammen mit den →Ausgaben in der →Mittelflussrechnung und der →Investitionsrechnung dargestellt. Einnahmen unterscheiden sich von →Ertrag und →Erlös.

Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung ist ein Instrument der Finanzbuchhaltung. In dieser Rechnung werden der Aufwand und der Ertrag (unterteilt nicht nach Produkten, sondern lediglich nach →Kostenarten) einer Betrachtungsperiode gegenübergestellt. Der Saldo der Erfolgsrechnung zeigt das Jahresergebnis der →Jahresrechnung und ist identisch mit dem Saldo der Leistungs- und Kostenrechnung.
Erlös	In der →Leistungs- und Kostenrechnung verstehen wir unter Erlös den Gegenwert (Geldwert), den Kunden für eine Leistung entrichten. Unter dem Begriff Nettoerlös werden die Bruttoerlöse abzüglich aller Erlösschmälerungen subsumiert. Begrifflich sind den Erlösen die Kosten zugeordnet. Erlös unterscheidet sich von →Ertrag und →Einnahmen.
Ergebnis der Finanzrechnung	Die Zeile „Ergebnis der Finanzrechnung“ ist Teil der Tabelle →„Finanzwirtschaftliche Eckdaten“. Diese Zeile ergibt sich, wenn vom →Cash Flow II die getätigten Investitionen und Anlagen in Abzug gebracht werden. Das „Ergebnis der Finanzrechnung“ zeigt den Geldzufluss/-abfluss (ohne die „reinen“ Bilanzveränderungen) eines Betrachtungsjahres (Plan- oder IST-Jahr). Ist der Betrag grösser als Null, sind der Gemeinde (aus der entsprechenden Betrachtungsperiode) zusätzliche Geldmittel zugeflossen. Ist der Betrag kleiner als Null, so heisst dies, dass (in der entsprechenden Periode) der Geldmittelabfluss grösser war als der Geldmittelzufluss. Damit der Gemeindehaushalt - langfristig betrachtet - nicht in Schieflage gerät, muss das „Ergebnis der Finanzrechnung“ - ebenfalls über einen längeren Zeitraum betrachtet - ausgeglichen sein.
Ertrag	In der Finanzbuchhaltung entspricht der Ertrag dem Wert der in der Betrachtungsperiode erbrachten Güter und Dienstleistungen. Begrifflich ist dem Ertrag der Aufwand zugeordnet. Der Ertrag wird zusammen mit dem → Aufwand in der →Erfolgsrechnung dargestellt. Ertrag unterscheidet sich von →Einnahmen und →Erlös.
Eventualverpflichtung/-schuld oder -forderung	Eine Eventualverpflichtung/-schuld bzw. eine Eventualforderung ist eine mögliche Verpflichtung/Forderung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse (die nicht unter vollständiger Kontrolle der Gemeinde stehen) erst noch bestätigt wird. Oder eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wird, weil die Verpflichtung/Forderung nicht zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverpflichtungen sind Verpflichtungen, die alle Bedingungen einer →Rückstellungen erfüllen, deren geschätzte Wahrscheinlichkeit aber nur zwischen 30 und 50% beträgt. Eventualverpflichtungen werden nicht betragsmässig in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang zur Bilanz verbal beschrieben.
Finanzvermögen (FV)	Teil des Vermögens, das nicht zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben benötigt wird, und daher jederzeit frei veräussert werden kann. Wird Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben verwendet, ist es ins →Verwaltungsvermögen zu überführen (Umwidmung), da es nicht mehr "frei veräussert" werden kann.

Finanzwirtschaftliche Eckdaten	Die Tabelle „Finanzwirtschaftliche Eckdaten“ zeigt im →Geschäftsbericht und im →Politikplan die Gesamtübersicht über die wesentlichen Finanzpositionen des Gemeindehaushalts.
Folgekosten	Jährliche Konsumausgaben als Folge einer neuen, erhöhten oder geänderten Aufgabe oder →Investition.
Fonds der Gemeinde	Die Gemeindefonds sind Teil des Eigenkapitals. Die Gründung dieser Fonds stammt noch aus der Zeit, als die öffentlichen Gemeinwesen noch kein ausgebautes Sozialnetz hatten. Heute ist die Bedeutung dieser Fonds minimal und es werden nur noch wenige Beiträge aus diesen Fonds geleistet.
Freie Reserven	Die freien Reserven sind Teil des →Eigenkapitals der Gemeinde. Sie wurden gebildet aus Überschüssen früherer Jahresrechnungen.
gebundene Ausgabe	Zwingend notwendige Ausgabe, die durch einen früheren rechtsgültigen Beschluss oder einen Rechtserlass ausgelöst, durch diesen aber nicht geldmässig bestimmt wurde.
Gemeinkosten	Gemeinkosten sind Kosten (z.B. Kleinmaterial wie Schrauben, Leim, Arbeitskleider), die auf Kostenstellen anfallen. Wenn diese Kostenstellen bestellte Leistungen für die Produkte erbringen, fliessen diese Kosten mittels →Gemeinkostenzuschlägen ins Produkt.
Gemeinkostenzuschläge	Wenn produzierende/herstellende Kostenstellen Stundenleistungen an die Produkte erbringen, wird für die benötigten Kleinmaterialien und/oder die Infrastruktur der leistungserbringenden Stelle ein Gemeinkostenzuschlag mitverrechnet.
Geschäftsbericht	Jährlicher Bericht des GR an ER, beinhaltend →Produktsummenrechnung, →Investitionsrechnung, →Erfolgsrechnung, →Bilanz sowie Tätigkeits- und →Leistungsberichte zu den einzelnen Leistungsaufträgen und zusammenfassende →Rechenschaftsberichte nach Ablauf einer mehrjährigen Leistungsauftragsperiode.
Gewinn- und Verlustvortrag	Der Gewinn- und Verlustvortrag ist Teil des →Eigenkapitals der Gemeinde. Hier werden die Ergebnisse der →Jahresrechnungen der Gemeinde verbucht: Jahresgewinne erhöhen das Eigenkapital, Defizite verringern das Eigenkapital.
Globalkredit	Nettokredit zur Finanzierung der im Leistungsauftrag für eine →Produktgruppe festgelegten →Leistungs- und →Wirkungsziele.
HRM2 Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell	Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 enthält <i>Empfehlungen</i> für die Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden. Es wurde im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren von der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) als Weiterentwicklung von HRM1 erarbeitet. In Anlehnung an die IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) und in Koordination mit dem neuen Rechnungsmodell des Bundes hat die FkF 20 Fachempfehlungen zu HRM2 entwickelt. Die Fachempfehlungen zu HRM2 wurden im Januar 2008 von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren (FDK) genehmigt. Riehen erfüllt die wesentlichen Eckpfeiler des HRM2 bereits seit dem Jahr 2003.

Instandsetzungsrückstellung der Liegenschaften	Um den Ressourcenverzehr der Liegenschaften periodengerecht zu erfassen, werden auf allen Gemeindeliegenschaften jährlich Instandsetzungsrückstellungen der Jahresrechnung belastet und in der Bilanz als Rückstellung gebucht. Wenn dann nach 5 - 50 Jahren grössere Instandsetzungsarbeiten (z.B. Dach- oder Fassadenrenovationen, Küchen- und Bädererneuerungen) anfallen, können die entsprechenden Beträge aus der Rückstellung entnommen werden.
interne Verrechnung	Verrechnung von internen Leistungen zwischen verschiedenen Verwaltungsbereichen mit dem Ziel einer sachgerechten Zuordnung auf die verschiedenen →Produkte.
Investition	Investitionen sind →aktivierbare Ausgaben für Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens.
Investitionsbudget	Jahresplanung der Investitionsausgaben und -einnahmen. Das Investitionsbudget dient als Planungsinstrument des GR zur Festsetzung des Mittelbedarfs für Investitionen.
Investitionsfolgekosten	Neue oder zusätzliche Kosten zu Lasten der Jahresrechnung, die von →Investitionen verursacht wurden. Dazu gehören →Abschreibungen, →kalkulatorische Mieten, Zinsen etc., besonders aber auch Unterhalt und Betriebskosten.
Investitionsrechnung	Jährliche Darstellung aller →Ausgaben und →Einnahmen für →Investitionen.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung (Vorlage an den Einwohnerrat in der Juni-Sitzung) der Gemeinde heisst →Produktsummenrechnung.
Kalkulatorische Elemente	Sammelbegriff für alle kalkulatorischen (= nicht unmittelbar geldwirksamen) Grössen wie →kalkulatorische Mieten und Zinsen.
Kalkulatorische Mieten	→Interne Verrechnung eines Mietzinses für die Nutzung eigener Bauten und Räumlichkeiten.
Kalkulatorische Zinsen	→Interne Verrechnung eines Zinses für die Nutzung von →Investitionen und Anlagen (Verzinsung des gebundenen Kapitals).

Kosten	<p>In der →Leistungs- und Kostenrechnung verstehen wir unter Kosten den in Geld ausgedrückten Verbrauch von Mitteln, welche für die Leistungserbringung notwendig sind. Begrifflich sind den Kosten die →Erlöse zugeordnet. Kosten unterscheidet sich von →Aufwand und →Ausgaben.</p> <p>In der Kostenrechnung werden die Kosten und →Erlöse möglichst direkt den Verursachern (Produkte bzw. Produktgruppen) zugeordnet. Dies gilt für externe und interne Leistungen. Diese direkten (primären) Kosten und →Erlöse enthalten ausschliesslich die für die Leistungserbringung unmittelbar notwendigen Elemente, ohne die das Produkt nicht entstehen könnte. In der Regel haben diese primären Kosten Bezugs-/Messgrössen. Als Zuordnungskriterien dienen z.B. Zählgrössen (Kilogramm, Liter etc.), Zeitgrössen (effektiv geleistete Personenstunden) oder Raumgrössen (m<sup>2</sup>, m<sup>3</sup>).</p> <p>Nach dieser verursachergerechten Kosten- und Erlöszuordnung bleiben jedoch Beträge (z.B. Zentralsekretariat, Dokumentationsstelle, Rechnungswesen, Informatik, Verwaltungsleitung mit Controllerdienst, Rechtsdienst und Personalwesen) übrig, die in einem zweiten, sekundären Schritt verteilt werden müssen. Solche nicht direkt den Produkten zuzuordnenden allgemeinen Strukturkosten der Gemeinde werden den Leistungsaufträgen als → Umlage der Strukturkosten belastet.</p>
Konsumkosten	Jährliche (i.d.R. wiederkehrende) Nettokosten, die der Jahresrechnung belastet werden.
Kostenart (KoA)	Die Kosten werden nach verschiedenen KoA gegliedert. (z.B.: Personal-, Sach-, Zinskosten, →Abschreibungen, Beiträge an Dritte)
Kostenstelle (KST)	In den Kostenstellen werden →Kosten gesammelt, die (noch) nicht direkt den Kostenträgern zugeordnet werden können. Hauptsächlich handelt es sich um Personalkosten. Die von den Personen einer Kostenstelle geleisteten Stunden werden mittels Stundenrapporten auf die →Kostenträger weiterverrechnet. Kostenstellen sind eines der drei Hauptelemente (neben →Kostenarten und Kostenträgern) der →Leistungs- und Kostenrechnung.
Kostenträger (KTR)	Die Herstellung von →Produkten bzw. Produktgruppen lösen Kosten aus. Alle Kosten werden deshalb den Produkten oder den Produktgruppen zugeordnet. Diese „tragen“ die Kosten.
Leistungsauftrag (LA)	Gegenstand eines Leistungsauftrags ist die →Produktgruppe (= Politikbereich). Der LA enthält Wirkungs- und Leistungsziele sowie andere Vorgaben und den für die Realisierung nötigen →Globalkredit für in der Regel mehrere Jahre.
Leistungsbericht	Jährlicher Bericht zu Händen des ER über die erstellten Leistungen der →Produktgruppen und die aufgelaufenen Nettokosten/-erlöse der Leistungsaufträge. Teil des →Geschäftsberichts des GR.

Leistungs- und Kostenrechnung (LKR)	Die LKR bezweckt die sachgerechte Zuordnung der →Kosten und →Erlöse zu den →Produkten. Elemente der LKR sind die →Kostenarten, die →Kostenstellen (Leistungserbringer) und die →Kostenträger. Sie enthält auch →Kosten und →Erlöse, die nicht unmittelbar zu →Einnahmen bzw. →Ausgaben führen, namentlich →Abschreibungen, →Rückstellungen und →interne Verrechnungen. Der Saldo der →Leistungs- und Kostenrechnung zeigt das Jahresergebnis und ist identisch mit dem Saldo der →Erfolgsrechnung.
Leistungsvereinbarung (LV)	Auftrag des GR an die Leistungserbringer, indem ergänzend zu den →Leistungsaufträgen Verantwortlichkeiten, Leistungsmengen, -qualitäten, -termine und -kosten festgelegt werden. LV mit der Verwaltung (= „contracting in“) werden jeweils für ein Jahr abgeschlossen. LV mit Externen (= „contracting out“) können in begründeten Fällen mehrjährig abgeschlossen werden.
Leistungsziel	Operative Zielsetzung im →Leistungsauftrag: Festlegung, welche Leistungen in welchen Quantitäten, Qualitäten und Kosten in welchem Zeitraum zu erbringen sind. Das Leistungsziel trägt zur Erfüllung der →Wirkungsziele bei.
Leistungs- und Kostenrechnungsstundensatz der Mitarbeitenden (LKR-Stundensatz)	Stundensatz der Mitarbeitenden in der Leistungs- und Kostenrechnung. Für Mitarbeitende wird ein LKR-Stundensatz (Bruttolohn und Arbeitgebersozialleistungen) ermittelt. Wo sinnvoll, wird für Gruppen von Mitarbeitenden ein Durchschnittsstundensatz errechnet.
Liquiditätsverändernde Kosten und Erlöse	In der Jahresrechnung und im Politikplan der Gemeinde sind verschiedene Arten von Kosten und Erlösen enthalten. Die enthaltenen Beträge führen in der Regel sofort zu Geldausgaben. Aus Gründen der →Substanzerhaltung sind auch Abschreibungen, Rückstellungen für die Instandsetzung von Liegenschaften und Rückstellung sowie →kalkulatorische Elemente in der Jahresrechnung enthalten; diese sind jedoch nicht unmittelbar geldwirksam. Das heisst, dass diese Positionen zwar das Jahresergebnis beeinflussen, jedoch - noch - nicht in der laufenden Rechnungsperiode zu Geldabflüssen führen und deshalb für die Berechnung des →Cash Flows wieder neutralisiert werden müssen.
Mittelflussrechnung	Die Mittelflussrechnung zeigt die Mittelherkunft und die Mittelverwendung eines Betrachtungsjahres sowie den sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarf.
Nachkredit	Zusätzlicher Kredit zu einem →Globalkredit oder zu einem →Verpflichtungskredit, wenn der gesprochene Kredit nicht ausreicht.
Neubewertungsreserven	Separater Teil des →Eigenkapitals, das infolge der Wiederaufwertung bereits abgeschriebener Aktiven gebildet wurde.
Neutrale (Netto-) Erlöse	Nettoerlöse, die keiner →Produktgruppe zugeordnet werden können (z.B. Steuern, Kosten und Erlöse aus dem Finanzvermögen, ausserordentliche nicht produktbezogene Kosten und Erlöse).
Nutzungsdauer von Anlagen und Investitionen	Die Nutzungsdauer und damit die Abschreibungsdauer ist nicht abhängig von der physischen Lebensdauer eines Sachguts, sondern von dessen wirtschaftlich sinnvoller Nutzungsdauer.

Outsourcing	Ausgliederung bestimmter Bereiche aus der Verwaltung (Verkauf, Verselbstständigung), deren Dienste in der Folge meist über →Leistungsvereinbarungen (contracting out) wieder beansprucht werden.
Politikbereich	Synonym für →Produktgruppe.
Politikplan	Oberste (strategische) Planungsebene der Gemeinde. Führungsinstrument des GR. Der Politikplan beinhaltet Aufgaben- und Finanzplanung. Er deckt einen vierjährigen Planungshorizont ab und wird jährlich (für jeweils vier weitere Jahre) aktualisiert. Der Politikplan wird dem ER zur Kenntnis gebracht. Jeweils das erste Planjahr des im Politikplan enthaltenen →Produktsammenbudgets unterliegt der Genehmigung des ER.
Produkt	Produkte sind vom Publikum klar wahrnehmbare Leistungsangebote, gebildet aus der Bündelung verschiedener Gemeindeleistungen. Jedes Produkt ist einer → Produktgruppe zugeordnet und wird strategisch von einem GR-Mitglied und operativ von einem/einer Produktmanager/in der Verwaltung gemeinsam geführt.
Produktgruppe	Zusammenfassung mehrerer →Produkte; Synonym für →Politikbereich.
Produktgruppenbudget	Geplante Jahrestranche des →Globalkredits für eine Produktgruppe.
Produktsammenbudget	Vgl. § 8 Abs. 1 Finanzhaushaltsordnung: „Das Produktsammenbudget ist der Zusammenschluss aller im nächsten Jahr anfallenden Nettokredite (d.h. aktualisierte Jahrest ranchen der →Globalkredite) zur Erfüllung der Leistungsaufträge.“ Das Produktsammenbudget wird dem ER im Rahmen des →Politikplans jährlich zur Genehmigung unterbreitet.
Produktsammenrechnung	Die Produktsammenrechnung ist die Jahresrechnung der Gemeinde. Die Produktsammenrechnung ist eine nach →Produktgruppen und →neutralen Nettoerlösen gegliederte Zusammenfassung der →Leistungs- und Kostenrechnung. Die Produktsammenrechnung wird dem ER im Rahmen des →Geschäftsberichts zur Genehmigung unterbreitet.
Rechenschaftsbericht	Zusammenfassender Bericht des GR an ER nach Ablauf einer mehrjährigen Leistungsauftragsperiode; Teil des jährlichen →Geschäftsberichts.
Rechnung	In der Gemeindeordnung verwendeter Begriff für die →Produktsammenrechnung.
Reserven	Reserven sind Teil des →Eigenkapitals.
Ressourcen	Personal und andere Produktionsmittel der Verwaltung (Mitarbeitende, Kapital, Bauten, Einrichtungen).
Ressourcenverzehr der Investitionen und Anlagen	Als Ressourcenverzehr wird der Wertverlust von Investitionsgütern bezeichnet. →Abzuschreiben sind alle Güter, die einen Wertverlust erleiden, (i.d.R. durch Abnutzung und Verschleiss. Das sind z.B. Maschinen, Anlagen, Rohrleitungen, Fahrzeuge). Für den Ressourcenverzehr der Gebäude werden jährlich Instandsetzungsrückstellungen der Jahresrechnung belastet. Grundstücke sind i.d.R. keinem Werteverlust unterworfen.

Restwert einer Anlage oder Investition	Der Restwert ist der Nettobetrag, den die Gemeinde am Ende der Nutzungsdauer - nach Abzug der beim Abgang voraussichtlich anfallenden Rückbau-/Entsorgungskosten - für den Vermögenswert erwartungsgemäss erzielt.
Rückstellung	Eine Rückstellung ist eine Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer absoluten Höhe ungewiss ist. Rückstellungen werden angesetzt, wenn eine unsichere, aber wahrscheinliche Verpflichtung besteht; die geschätzte Wahrscheinlichkeit der Verpflichtung mindestens 60% beträgt; die Quantifizierbarkeit der Verpflichtung gegeben ist und die Verpflichtung für den Gemeindehaushalt relevant ist.
Selbstfinanzierungsspielraum	Der Selbstfinanzierungsspielraum kann aus der Tabelle → „Finanzwirtschaftliche Eckdaten“ entnommen werden. Die Zeile → Cash Flow II zeigt den Selbstfinanzierungsspielraum einer Betrachtungsperiode (i.d.R. eines Jahres). In derselben Tabelle wird auf der Zeile → „Ergebnis der Finanzrechnung“ die Differenz zwischen dem Selbstfinanzierungsspielraum und den getätigten → Investitionen und → Anlagen dargestellt.
Spezialfinanzierung	Budgetierte Reservebildung zur Vorfinanzierung eines Produkts, das aus eigenen Erlösen finanziert wird (Beispiel K-Netz). Die Vorfinanzierung aus Steuermitteln ist ausnahmsweise ebenfalls möglich. Sie setzt aber den Erlass einer Ordnung durch den ER voraus.
Steuerfuss	Der Steuerfuss dient als Berechnungsgrundlage der kommunalen Steuern, auf der Basis der gemäss Steuergesetz zu entrichtenden Steuern. Der Steuerfuss ist der Prozentsatz der Gemeindesteuer, bezogen auf 100% der Kantonssteuer. Die Gemeinde ist bei der Bestimmung ihrer Steuerfüsse frei. Der Einwohnerrat legt den Steuerfuss für jede kommunale Steuerart periodisch nach ihren eigenen Bedürfnissen fest. Die Steuerfüsse der einzelnen Steuerarten brauchen nicht gleich hoch zu sein, die Gemeinde ist frei, unterschiedlich hohe Steuerfüsse für die verschiedenen Steuerarten vorzusehen.
Strukturkosten	Vgl. Umlage der Strukturkosten.
Substanzerhaltung	Vor allem langlebige → Investitionen (z.B. Kanalisation und Strassen) kosteten bei der Erstellung vor rund 80 - 100 Jahren einen Bruchteil des heutigen Werts. Da aber die Investitionen zum heutigen Tageswert wiederbeschafft werden müssen, ist es wesentlich, dass die → Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungswerts berechnet werden. Dies bewirkt, dass der heutige Ressourcenverzehr der Anlagen zum heutigen Wert der Jahresrechnung belastet wird und damit die nötigen Geldmittel für die Wiederbeschaffung bereitgestellt werden können.
Tageswert der Anlagen und Investitionen	Tageswert ist der Betrag, der heute für ein bestimmtes Gut auf dem Beschaffungsmarkt zu bezahlen ist. Der Tageswert einer Investition sollte zirka alle 5 Jahre ermittelt und - sofern sich eine relevante Veränderung ergibt - angepasst werden.
Trimesterbericht	Trimesterweise erstellter Zwischenbericht zu Händen des Gemeinderats über die erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten der → Produktgruppen, verbunden mit einer Vorschau.

Umlage der Strukturkosten	Verteilung der den Produkten nicht direkt zuweisbaren → Strukturkosten auf die Leistungsaufträge. Weil diese Kosten und Erlöse keine sinnvollen Bezugsgrößen für die Verteilung auf die Produkte haben, erfolgt die Belastung dieser Querleistungen in der Regel nur auf Stufe der Produktgruppen. Gemäss § 17 der Finanzhaushaltsordnung richtet sich die Zuweisung (an die Leistungsaufträge) der allgemeinen Strukturkosten der Gemeinde nach dem finanziellen Gewicht der einzelnen Produktgruppen.
Unterrichtslektionendach (ULD)	Das ULD gibt die Anzahl der Lehrpersonenlektionen pro Kind an. Es ist ein Instrument zur Steuerung der Personalressourcen im Schulbereich.
Verpflichtungskredit	Separater Kredit für eine → Investition, welcher bis zu CHF 200'000 vom GR und darüber vom ER zu beschliessen ist.
Verwaltungsvermögen (VV)	Teil des Gemeindevermögens, das für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig ist (wie betriebsnotwendige Grundstücke, Bauten, Maschinen, Fahrzeuge etc.).
Wiederbeschaffungswert	Aus Gründen der → Substanzerhaltung werden die Investitionen auf Basis von Wiederbeschaffungswerten nach Ende der Nutzungsdauer bewertet. Da man bei lange genutzten Investitionsgütern den Wiederbeschaffungspreis nicht voraussehen kann, behilft man sich in der Praxis mit dem → Tageswert.
Wirkungsziel	Strategische Zielsetzung im → Leistungsauftrag: Festlegung, welche messbare politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Wirkung in welchem Zeitraum erzielt werden soll. Das Wirkungsziel kann auch darin bestehen, eine unerwünschte Wirkung zu verhindern oder den heutigen Zustand zu erhalten. Die Wirkungsziele sind in der Regel meist nur über grössere Zeiträume zu messen.